

Termine:

Bd. LXXI

a)
b)

Haft

Mitteilungspflicht

Justizprüfungsamt?

Ja — nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin

~~Kammergericht~~

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

zu a) RA. v. Heynitz
zu a) — Möller
zu c) Weimann

Vollmacht Bl. 34 XXXIV
123 XXXIII
34 XXXIV

gegen a) Boßhammer, Friedrich
b) Hartmann, Richard
c) Hunsche, Otto
d) Jänisch, Rudolf
e) Pachow, Max
f) Wöhrn, Fritz

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. 9/245 XLIV aufgehoben Bl.
Anklage Bl. 6/11 XXXIV

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.:

4915

vollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss 5 Si R 524/142

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Ks Ls Ms
1 Js 1/65(RSHA)

AU 57

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —

— und Bl. des Gnadenhefts —

, den

Justiz - ober - inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

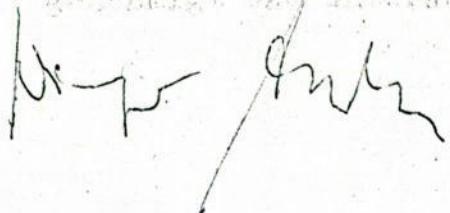
Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am 19

Justiz - ober - inspektor

Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	getrennt Bl.	Beiakten und Beistücke	einge- gangen Bl.	getrennt Bl.

der Zeuge vom Tatsachen nicht abweichen.
Gestattet erkannt zu werden und unterschreibt diesen.



Dr.

2. Zeuge : Herr von Thadden.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und auf die Folgen einer falschen eidlichen und auch un-eidlichen Aussage eingehend hingewiesen.

Der Zeuge wurde weiter auf sein Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO (Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung) hingewiesen.

Er erklärte:

Dr.

zur Person: Ich heiße Eberhard von Thadden,

bin am 17.11.09 in Berlin geboren, von Beruf bin ich Kfm.- Direktor und wohne in Büderich Kreis Grevenbroich-Neuß, von der Leyen Straße 4.

mit dem Angeklagten bin ich weder verwandt noch verschwägert.

zur Sache:

An Krumey und Hunsche erinnere ich mich noch, an eine Eva Ferchow damals Koszytorcz Koszytorcz erinnere ich mich nicht. Mir wurden soeben zwei Reihenbilder vorgelegt, ich erkenne auf diesen Bildern niemanden mit Sicherheit wieder, wenn mir auch das Bild des blonden Herrn dem zu ähneln scheint, was ich von Herrn Hunsche in Erinnerung habe.

Ich kenne Krumey nur flüchtig und zwar im Zusammenhang mit meinem Besuch im Jahre 1944 in Budapest oder aber durch einen Besuch von ihm in Berlin. Keiner von beiden Möglichkeiten kann ich mit Sicherheit ausschliessen. Wenn ich ihn in Budapest gesehen habe, dann im Zusammenhang mit meinem Besuch auf der

• Blatt 2 fehlt

konnten.

Das Komando Eichmann hatte in Ungarn einen Sonderauftrag des Reichsführers SS bezüglich Judenmassnahmen durchzuführen. Was die Einzelheiten anbelangt, so beziehe ich mich auf meinen Bericht, den ich damals gemacht habe. So genau, wie ich es damals gewusst und geschildert habe, könnte ich es heute nicht mehr wieder - geben.

Mir war bekannt, dass Eichmann im RSAH. die sachbearbeitende Stelle für Judenfragen innehatte. Als Eichmann nun im Jahre 1944 nach Budapest geschickt wurde, war klar, welche Aufgaben ihm übertragen waren. Ziel des Reichsführers SS war, alles besetzten Gebiete judenrein zu machen, die Juden sollten im Lager zusammengefasst werden. Eichmann hat zunächst mit der Konzentrirung der Juden in der ungarischen Provinz begonnen und sich dabei, soweit ich weiß, der ungarischen Polizei bedient.

Das Auswärtige Amt war in dieser Sache insoweit eingeschaltet, als es darum ging, Staatsangehörige neutraler oder feindlicher Staaten, die ansonst von dem Sonderkommando Eichmann erfasst werden müssen, von diesen Massnahmen auszuschliessen.

Ich bin dahin belehrt worden, dass insoweit im Augenblick keine weiteren Angaben nötig sind.

Auf Vorhalt: ich betone, dass mir von der Vernichtung von Juden ungarischen Juden bis Anfang April 1945, als mir Eichmann selbst dahingehende Andeutungen machte, nichts bekannt war. Allerdings ist zu erwähnen, dass dahingehende Meldungen seitens feindlicher Rundfunksender vorlagen und mir diese auch bekannt waren, ich sie aber als Propagandalügen betrachtete. Derartige Vernichtungsmassnahmen hat das RSAH. dem AA. gegenüber auf Anfrage ausdrücklich dementiert.

Auf Vorhalt: ~~das Dementi habe ich geglaubt.~~

Mir war allerdings sicher, dass die Juden es in dem Lagern, in die sie verbracht wurden, nicht beonders

gut hatten.

Soweit mir bekannt war, war ~~Eichmann~~ Krumey praktisch Eichmanns Vertreter. Andererseits weiss ich aus Erzählungen von Becher, dass Krumey mit diesem eng zusammengearbeitet hat. Das wiederum kann aber keinesfalls im Sinne von Eichmann gewesen sein.

Das Auswärtige Amt bekam ^{über} ~~über~~ Berichte ~~über~~ ^{über} die Massnahmen im Zusammenhang mit der Konzentrierung und dem Abtransport der Juden.

Dieser Abtransporte sollten in die ~~auschwitz~~ Auschwitzer Gegend gehen. Dort war, wie man uns geagt hatte, ein grosses Industriezentrum aufgebaut worden und dort sollten die Juden als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Ich kann heute mit Sicherheit nicht mehr sagen, ob das AA. in diesem Zusammenhang auch Zahlen genannt bekam.

Wie das Verhältnis zwischen Dr. Winkelman Veesenmayer und Winkelmann war, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Nach meinem Eindruck war es nicht besonders gut. Sicher hat es hier, wie auch in anderen Fällen, einen Streit um die Frage gegeben, wer denn Nummer 1 sei.

Ich bin bei meinem Gespräch mit Dr. Veesenmayer auch in grossen Zügen über die Massnahmen bezüglich der Juden in Ungarn unterrichtet worden, als ich in Budapest war. Ich hatte den Eindruck, dass Dr. Veesenmayer durchaus in der Materie bewandert war. Die Hinweise allerdings, die ich von Eichmann bekam, waren eingehender. Ich habe in meinem Bericht nach Berlin auch über beide Gespräche berichtet, so auch über Eichmanns Plan, die Budapester Juden auf einer Donauinsel zusammenzuziehen. Dieser Plan ist dann an einer ~~Intervention~~ ^{Intervention} Ribbentrops gescheitert. Ich erinnere mich nicht, dass Eichmann über das weitere Schicksal dieser Juden mir gegenüber Pläne entwickelt hat. Mit Sicherheit kann ich sagen, dass er nichts von Vernichtung dieser Juden gesagt hat, das hätte sich meiner Erinnerung eingeprägt.

Wieviel Juden schliesslich aus Ungarn deportiert worden sind, war mir damals nicht bekannt. Auf jeden Fall glaube ich mich zu erinnern, dass Eichmann mir gegenüber von einem Anteil der jüdischen Bevölkerung in Ungarn sprach, der

auf jeden Fall eine Größenordnung hatte, die weit höher als 400.000 war. Mir ist auch nicht bekannt, ob nur arbeitsfähige Juden oder Juden jeden Alters und Geschlechts abtransportiert wurden.

Herr Grell hat Herrn von Adamovic abgelöst und zugleich die Aufgaben von Herrn Hezinger mit-übernommen.

Ich möchte hier keine Werturteile über beide Herren abgeben, denn ich schätze Herrn Hezinger, während ich mich mit Herrn Grell nicht verstand. Auf jeden Fall glaube ich sagen zu dürfen, dass Herr Grell extremer und schärfer war. ~~noch die Arbeit des Auslandsbeamten.~~
Vor seiner Abordnung nach Budapest war Herr Grell nie bei Innland II A tätig, er war in den Dingen, mit denen er nun in Budapest befasst wurde, ein Neuling. Und selbst hat die Entsendung Grells durch die Personalabteilung überrascht.

Herr von Adamovic war Österreicher und es ist anzunehmen, dass er wieder nach Österreich zurückgekehrt ist.

Herr Grell, so wurde mir erzählt, soll in Untersuchungshaft sein.

Herr Hezinger war Vertreter für eine Stahlmöbelfabrik in München.

Der Veesenmayer habe ich zuletzt in Nürnberg gesehen, Winkelmann kenne ich nicht.

Wagner war in Essen, ich habe ihn zuletzt vor etwa 2 Jahren gesehen, vor etwa 1 Jahr bin ich in seiner Sache vernommen worden.

Gegen mich war eine Voruntersuchung bei dem Landgericht in Köln anhängig. Ich wurde durch rechtskräftigen Beschluss etwa Ende 1956 nach zehnjährigem Verfahren ausser Verfolgung gesetzt.

Auf Vorhalt : Bl. 1512 d.A. ~~frax~~ Rotklammer (Aussage Hezinger)

Ich darf hervorheben, dass weder das Auswärtige Amt noch ich Herrn Hezinger in Dienststelle Eichmann geschickt haben. Herr Hezinger war vorübergehend zur deutschen Gesandtschaft nach Budapest abgestellt.

Herr Hezinger hat mir nach seiner Rückkehr aus Budapest berichtet, dass er festgestellt habe, dass anfangs bei dem Sonderkommando Eichmanns die Richtlinien über die Behandlung von neutralen und feindlichen Juden nur ganz geringfügig bekannt gewesen wären. Er sei dann mit den Komandos in die einzelnen Läger gefahren und habe dort die einschlägigen Bestimmungen bekannt gemacht und diesbezügliche Meldungen gleich entgegengenommen.

Mir ist weder durch Herrn Hezinger noch von anderer Seite damals bekannt geworden, dass es Hauptaufgabe des Sonderkommando Eichmanns war, den jüdischen Bevölkerungsteil in Ungarn zu konzentrieren, deportieren und zu vernichten.

Auf Vorhalt Bl. 1834 bis 1837 d.A. : dies ist der vorhin von mir erwähnte Bericht, wenigstens habe ich den Eindruck. In diesem Bericht befinden sich auch Zahlenangaben. Ich meine aber es müsste noch ein weiterer Bericht oder ein Schreiben vorhanden sein, in dem ich den Plan Eichmanns wegen der Budapester - Juden, wie schon vorher angegeben, mitteile.

Wenn ich in diesem Bericht gesagt habe, dass Herr von Adamovic von den tatsächlichen Absichten der Exekutiven keine Vorstellung hatte, so bezog sich meine Vorstellung, wie schon ausgesagt auf folgendes : Plan war, Deutschland und die besetzten Gebiete jüdenfrei zu machen, die Juden in Arbeitslagern zusammenzufassen und sie zur Arbeit in einem Industriezentrum im Auschwitzer-Raum einzusetzen. Keinesfalls war mir etwas von dem Plan bekannt, die Masse der aus Ungarn abtransportierten Juden zu vernichten.

Nicht unerwähnt bleiben soll der Umstand, dass wir uns an das RSAH. mit der Bitte gewandt haben, dem internationalen Roten Kreuz und uns Gelegenheit zu geben, den Auschwitzer-Raum zu besuchen. Dies wurde mit dem Hinweis abgelehnt, es gäbe dort eine V-Waffenherstellung und aus Geheimhaltungsgründen könne unserer Bitte nicht entsprochen werden.

Es ist möglich, wie schön erwähnt, dass ich bei dem Mittagessen bei Eichmann und seinen Herrn auch Krumey gesehen habe. Ich erinnere mich nicht, Hunsche bei dieser Gelegenheit gesehen zu haben. Das schliesst aber nicht aus, dass er dabei war. Ich habe bis heute nicht gewusst, dass Hunsche auch bei dem Sonderkommando Eichmann in Ungarn gewesen ist.

Auf Vorhalt Bl. 2137 d.A. unten : es handelt sich hier nicht um Mai 1943, sondern um Mai 1944.

Auf Vorhalt Bl. 4188 ff (Aussage Grell): ob ich vor seiner Abreise Herrn Grell noch unterrichtet habe, kann ich nicht mehr sagen. Unser Verhältnis zueinander war damals nicht besonders glücklich, da Herr Grell der irrtümlichen Auffassung war, ich hätte ihm den Posten in Budapest eingebrockt, während ich durch die Versetzung Grells nach Budapest seitens der Personalabteilung des AA. völlig überrascht wurde. Wenn ich Herrn Grell in sachlicher Hinsicht informiert habe, dann in dem Sinne der Aufgabenstellung, wie auch Herrn Hezinger übertragen worden war. Diese bestand in der Eliminierung neutraler Juden und Juden, die Angehörige von Feindstaaten waren aus der Konzentrierung und Deportierung im Zuge der Massnahmen des Sonderkommandos Eichmanns.

Natürlich gab es auch Gelegenheiten, durch die das auswärtige Amt wieder mit Einzelheiten aus dem Vorgehen Eichmanns bei dem Abtransport von Juden bekannt gemacht wurde. So hat das auswärtige Amt von einem Fussmarsch jüdischer Bürger in Richtung auf die österreichische Grenze deswegen Kenntnis erhalten, weil in diesem Zug von einem fahrenden Auto Schweizer - Schutvpässe hineingeworfen wurden. Da dies durchaus geeignet gewesen wäre, diplomatische Verwicklungen hervorzurufen, wurden wir eingeschaltet und insoweit unterrichtet.

Auf Vorhalt Bl. 4198 ff. (Aussage Grell) :

Frage : hatte das auswärtige Amt eigene Pläne bezüglich der sogenannten Endlösung der Judenfrage?

Antwort : Mir ist von eigenen Plänen des auswärtigen Amtes nicht bekannt. Mir ist wiederholt bei Vernehmungen vor-

gehalten worden, es hätte sich in dem Panzerschrank - von Unterstaatssekretär Luther eine Mappe befunden, die über die Endlösung der Judenfrage Aufschlüsse enthalten hätte, z. Bsp. das berühmte Wannsee - Protokoll. Ich habe von einer solchen Mappe erstmalig in Nürnberg erfahren und hatte auch keine Veranlassung, im auswärtigen Amt noch vorhandene persönliche Akten von unserem Unterstaatssekretär Luther zu erbitten. Luther war bei meinem Eintreffen in Berlin bereits ausgeschieden. Seine Funktionen waren auf verschiedene Abteilungen der AA. aufgeteilt worden und seine Akten hatte er meines Wissens vor meiner Rückkehr aus Athen der Gesandte Bergmann in Gewahrsam genommen. Bei Übergabe der Aufgaben von Inland II A durch Rademacher erwähnte dieser den gescheiterten Madagaskarplan. Auch ~~wohl~~ ist wohl dies kein Produkt des auswärtigen Amtes gewesen. Luther fiel bei Ribbentrop in Ungnade und kam 1943 in ein KZentrallager. Entweder ist er dort oder nach seiner Entlassung aus dem Lager gestorben. Herr Bergmann wurde von den Russen nach Moskau transportiert, seitdem habe ich von ihm nichts mehr gehört.

Auf Vorhalt Bl. 4212 (Aussage Grell): dieser Vorgang scheint sich nicht auf Juden zu beziehen, die für uns dem auswärtigen Amt Gegenstand unserer Bemühungen war, sondern es scheint, dass dies vielmehr im Zusammenhang mit der sogenannten Feldschereaktion zur Sprache gekommen ist. Bei dieser Aktion ging es darum, Gruppen von jüdischen Personen auf Antrag ausländischer Stellen die Ausreise zu erlauben.

Zusammenfassend möchte ich folgendes sagen : es war mir bis zum Kriegsende nicht bekannt, dass es Hauptaufgabe des Sonderkommandos Eichmanns in Ungarn war, die Vernichtung des jüdischen Bevölkerungsteiles in Ungarn zu ermöglichen. Ich habe auch keinen Ahlasspunkt dafür, dass es anderen Herren des auswärtigen Amtes bekannt war. Hiervon möchte ich allerdings Herrn Luther ausnehmen, soweit sich dessen Kenntnis der Dinge aus dem sogenannten Wannsee - Protokoll ergibt.

Zu sonstigen Vernichtungsmaßnahmen jüdischer Bevölkerungsteile,

insbesondere durch die sogenannten Sondereinsatzkomandos darf ich folgendes sagen : ich habe meine Tätigkeit bei Gruppe InnlandII Referat A im April / Mai 1943 aufgenommen. Es sind mir gelegentlich bei einer Vernehmung ~~xxodex~~ in meinem Verfahren 1 oder 2 Brochüren-^{artige}~~xxxxxx~~ Berichte über die besetzten Ostgebiete vorgelegt worden, die ich abgezeichnet habe, und in denen über Erschiessung von Juden auf einer der 50 - 80 oder 100 Berichtsseiten etwas erwähnt wurde. Vermutlich habe ich diese Berichte nur nach dem Inhaltsverzeichnis geprüft und dann abgezeichnet ohne sie zu lesen. Keinesfalls habe ich jedenfalls damals die Vorstellung gehabt, dass die Erschiessung von Juden eine planmässige Aktion von Sondereinsatzkomandos zur Vernichtung des Judentums waren.

Ich wüsste im Augenblick nichts mehr zur Sache zu sagen. Zur Ergänzung der Aussage nehme ich auf meine zahlreichen Vernehmungen in Nürnberg und in meinem eigenen Verfahren in Köln Bezug.

Wieder habe ich mir Rache nicht zu sagen.

selbst gelesen, genügt und unterschrieben

Hans Moors

3. Zeuge / Herr Moors.

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und auf die Folgen einer falschen eidlichen und auch uneidlichen Aussage hingewiesen.

Der Zeuge wurde weiter auf sein Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 55 StPO (Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung) hingewiesen.

Er erklärte:

Zur Person: Ich heiße Hans Moors und bin am 4.10.1906 in Kaldenkirchen / Rheinland geboren, von Beruf bin ich Kriminalkommissar b.LKA. und wohne in Düsseldorf, Erasmus Straße 5.

Mit dem Angeklagten bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Zur Frage 5

Ich war etwa bis Ende März 1944 auf einem Kriminalkommissar Lehrgang in Berlin-Charlottenburg, Nach Absolvierung dieses Lehrganges trat ich wieder zu meiner Heimatdienststelle, der Kripo-Leitstelle Düsseldorf zurück. Dort nahm ich alsbald meinen längst überfälligen Erholungspause, der etwa bis Ende April 1944 dauerte. Ich wurde dann zurückbeordert und bekam von meinem Chef, dem Oberregierungsrat Momberg, der inzwischen verstorben ist, den Befehl, mich für einen Einsatz in Ungarn bereitzustellen. Befehlsgemäß fuhr ich, von Düsseldorf allein, nach Linz an der Donau und meldete mich dort zum Einsatz, der im Rahmen der Kriminalpolizei erfolgen sollte.

Wir waren dort etwa 65 - 70 Mann und es erschien ein Herr,

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter

Geschäftsnummer:

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Behm

als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte XXXXX Etzel

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Essen, den 18. November

1958.

Strafsache 11

gegen den Angeklagten Horst Wagner
wegen Beihilfe zum Mord

~~Auftritt~~ - Vorgeführt - erschien der
Angeschuldigte

Es wurde ihm eröffnet, welche strafbare Handlung
ihm zur Last gelegt wird.

Die Verfügung vom 18. 11. 1958,
durch welche die Voruntersuchung eröffnet - und Haft-
befehl erlassen - ~~Haftbefehlsvorsteher~~ ist, wurde
ihm bekannt gemacht. - Über sein Recht
zur Beschwerde - oder Stellung eines Antrags auf
mündliche Verhandlung - wurde er - ~~sie~~ - belehrt.
Der Angeschuldigte wurde darauf hingewiesen,
daß ihm auf Verlangen eine Abschrift des Haftbefehls
erteilt wird.

Zum Zwecke der Benachrichtigung von seiner
~~Verhaftung~~ - Verhaftung gab der Angeschuldigte nachstehende
Anschrift an:

die Benachrichtigung der
Ehefrau ist erfolgt

Die Befragung über die persönlichen Verhältnisse
ergab folgendes:

Vorname (Rufname zu unterstreichen) und **Familienname** sowie etwaige Beinamen (bei **Frauen** auch der
Geburtsname): Horst, Kurt Wagner

Vor- und Zuname des Vaters: Hans Wagner

Vor- und Zuname der Mutter: ~~Elisabeth~~ Wagner geb. Marquart

Vor- und Zuname und Wohnort des Vormundes:

Bezeichnung des Amtsgerichts, bei dem die Vormundschaft geführt wird:

Datum Tag, Monat und Jahr: 17. 9. 1906

Gemeinde: POS EN

Straße/Platz oder Stadtteil)

und (wenn eine größere Stadt):

Ort Kreis:

der Geburt Landgerichtsbezirk:

Staat:

Familienstand: XXXXX

ledig
verheiratet

(das Zutreffende ist zu unterstreichen)

(Vor- und Zuname sowie
Stand des Ehegatten)

mit: Lieselotte Knapp

(Tag der Eheschließung)

am: 29. 9. 57

~~Verwitwet~~

geschieden

(das Zutreffende ist zu unterstreichen)
Irmgard Spies Seit 1957

StP. Nr. 95.

Vernehmung des Angeklagten in der Voruntersuchung, wenn er noch nicht als
Beschuldigter vernommen ist (§§ 136, 192 StPO.) — Untersuchungsrichter.

12

Sonstige Angaben über Familienverhältnisse (z. B. Zahl und Alter der Kinder usw.): 2

Letzter Wohnort, Gemeinde: Essen

(wenn eine größere Stadt: Goethestr. Straße / Platz 87)

Kreis (oder entsprechender Verwaltungsbezirk; Stadtkreise bzw.

Stadtbezirke sind als solche zu bezeichnen):

Staat:

Für Ausländer (Nichtdeutsche) **Heimatstaat:**

Religionsbekennnis: ev.

Stand, Beruf, Erwerbs- oder Nahrungszweig sowie Arbeits- oder Dienst- (Militär-) Verhältnis

(die Art des Hauptberufs, der Haupterwerbstätigkeit oder Hauptbeschäftigung oder der Haupteinkommens- oder Hauptnahrungsquelle ist genau anzugeben; sofern durch die Angabe das **Arbeits- oder Dienstverhältnis** im Beruf nicht schon bezeichnet wird, unter Hinzufügung dieses Verhältnisses, ob nämlich Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.):

Für Minderjährige ohne eigenen Beruf: **Beruf der Eltern:**

Für Ehefrauen ohne eigenen Beruf: **Beruf des Mannes:** Angestellter beim Stifter-
band der Deutschen Wissenschaft

Vermögens- und Einkommensverhältnisse:

Versorgungsberechtigung:

Empfängt der Beschuldigte Versorgungsbezüge im Sinne des § 20 Abs. 1 bis 3 der AV. d. RJM. über Mitteilungen in Strafsachen vom 21. 5. 1935 in der Fassung der AV. des Präsidenten des Zentral-Justizamts vom 31. 5. 1949 – Sonderveröffentlichung Nr. II – (Ruhegehalt, Hinterbliebenenversorgung) oder versorgungsähnliche Bezüge (§ 20 Abs. 4 aaO.)? Welche Kasse zahlt sie aus?

Kriegsauszeichnungen:

Von d. Beschuldigten geführte **Vormundschaften und Pflegschaften:**

Besitzt der **Beschuldigte** } a) die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen?
{} b) einen Wandergewerbeschein?
{} c) eine Reisendenlegitimationskarte gemäß § 44a der Gewerbeordnung?
{} d) einen geltenden Jagdschein?

Im Fall der Bejahung zu a bis d: Ausstellende Behörde und Nummer des Ausweises:

Ist der Beschuldigte für das laufende oder das nächste Geschäftsjahr als Schöffe oder Geschworener gewählt oder ausgelost?

Im Fall der Bejahung: Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG.)?

Vorstrafen: keine

46

Dem Angeklagten wurde eine Abschrift des
Haftbefehls ausgetragen.

13

Der Angeklagte, befragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle, erklärte:

Zunächst möchte ich sogleich darauf hinweisen, dass ich niemals SS Standartenführer im Hauptamt gewesen bin. Ich bin nicht als SS Führer ins Auswärtige Amt gekommen, sondern ~~umgekehrt~~ habe meinen SS Rang als Ehrenführer in Angleichung an mein Beamtenrang erhalten.

Wegen des Komplexes Mesny bin ich im Wilhelmstrassenprozess einen Tag lang als Zeuge vernommen worden. Über die Beteiligung des AA und meine eigene Beteiligung ist damals einwandfrei geklärt worden und durch einwandfreie Zeugen bestätigt worden, dass erstens nur ein Bericht vom SD entgegengenommen worden ist, zweitens, dass auf Weisung des Ministers ich mindestens achtmal schriftlich oder mündlich bei der SS sichergestellt ~~wurde~~ ^{und}, und von dieser auch schriftlich uns mündlich zugesagt wurde, dass nichts geschehen würde, bevor der Aussenminister noch Gelegenheit zur Stellungnahme hätte. Drittens: Die Stellungnahme Bobrik vom 12.1.1945 ist nicht an die SS weitergegeben worden, sie hat nicht einmal dem Minister vorgelegen. Vietens: Entgegen den ~~im~~ von der SS, wie unter "zweitens" erwähnt, gemachten Zusagen ist keine Anfrage erfolgt. Mesny ist ohne Wissen des AA erschossen worden und wir haben die Tatsache seiner Ermordung erst im Nürnbeger Gefängnis erfahren.

Zur Frage des Fluchtverdachtes darf ich angeben, dass ich selbst freiwillig nach Deutschland zurückgekommen bin, dass meine Frau auf meine Veranlassung ihre gute Stellung in Madrid aufgegeben hat, dass ich hier in Essen eine gute Stellung habe, die ich durch diesen Haftbefehl natürlich verliere. Außerdem kämpfe ich seit Jahren darum, meine Rehabilitierung wieder zu erreichen, trotzdem mir Vorwürfe gemacht werden, die zum grössten Teil daher röhren, dass ich einen Teil der Aufgaben des Unterstaatssekretärs Luther übernommen musste. Verbindungsmann zwischen AA und inneren Dienststellen wurde ich gerade deshalb, weil ich Himmler unbekannt war und in der SS und Partei mich nie betätigt hatte. Unterstaatssekretär Luther war verhaftet worden, weil er mit Himmler gegen Ribbentrop konspirierte. Bis dahin war ich ausschliesslich mit Protokollaufgaben beschäftigt gewesen. Ich habe mich 75 mal auf der Polizei entsprechend den Auflagen

v.u.m

6.2.1958 gemeldet und bin auch selbstverständlich von meiner genehmigten Urlaubsreise zurückgekehrt.

Ich versichere, dass ich auch in Zukunft nicht an eine Flucht denke. Ich habe nichts weiter als das Bestreben, mir hier eine Existenz auszubauen und vor allem, dass in der Voruntersuchung festgestellt wird, dass ich mich während meiner Amtstätigkeit bemüht habe, sogar mit einem Risiko, "viele schlimme Pläne der Gestapo zu verhindern oder abzumildern" (so der verstorbene nun destagspräsident Ehlers in einem Schreiben über mich an meinen früheren Verteidiger Prof. Dr. Siegert in Göttingen, November 1953). Nennen will ich zunächst nur Staatssekretär Steengracht, Min. Dir. Schröder (AA).

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

■ Ich halte den gegen mich erlassenen Haftbefehl für unnötig, a) wegen des Anwurfs und b) wegen der überhaupt nicht bestehenden Fluchtgefahr.

Von den mir zustehenden Rechtsmitteln gegen den Haftbefehl werde ich nach Rücksprache mit meinem Anwalt Gebrauch machen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Das Landgericht

VU 25/58

Essen, den 16. Dezember 1958

Bl. 128 U. S. Fall M. 15 35

Gegenwärtig :

Landgerichtsrat Dr. Behm
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Müller
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Voruntersuchungssache

gegen

Horst Wagner

erschien aus der Untersuchungshaft vorgeführt der Ange-
schuldigte.

~~Wurde die Verfügung durch die die gerichtliche Vor-
untersuchung eröffnet wurde, bekannt gegeben.~~

Befragt, ob er sich auf die Anschuldigungen äussern wolle,
bejahte er.

Zur Person : wie Bl. 128 Bd. II

Zur Sache : Mein Vater war als Sohn eines aktiven Offiziers
mit dem Einjährigen von der Schule gegangen und Militär-
beamter geworden. Er war zuletzt Amtsrat im Reichswehr-
ministerium in Berlin.

Ich hatte einen Bruder, der 1940 ~~XXXX~~ im Luftkampf über
London abgeschossen wurde (als Hauptmann und Staffel-
kapitän). Ich habe auch eine Schwester, die mit einem
Oberstleutnant der Bundeswehr verheiratet ist.

Mein Vater ist ¹⁹⁴³ ~~1942~~ auf dem Gute Tanneck während eines
Luftangriffs am Herzschlag gestorben. Meine Mutter lebt
bei meiner Schwester.

Ich bin in Posen geboren. Mein Vater wurde dann zur Indendantur in Danzig versetzt. Dort begann ich meinen Schulbesuch. Nach der Versetzung meines Vaters an das Preußische Kriegsministerium in Berlin wurde ich in Steglitz eingeschult (1912). Im April 1918 kam ich in das Königlich-Preußische Kadettenkorps Karlsruhe, wo ich auf Grund der im Versailler Vertrag vorgenommenen Auflösung der Kadettenkorps (ich war damals Kadettenunteroffizier) entlassen wurde. Ich wurde dann wieder in Berlin-Steglitz eingeschult. 1924 ging ich mit der Prima-Reife ab, d.h. ich wurde in die Unterprima versetzt. Ich wurde 1924 an die Universität Berlin auf Grund des kleinen Matrikels immatrikuliert und auf der Deutschen Hochschule für Leibesübungen auf Grund des Ausnahmeparagraphen vollimmatrikuliert. Nach

Ich war als Obertertianer aus der Kadettenanstalt ausgeschieden. Einen Übergang auf die umgebildete Kadettenanstalt Lichterfelde wünschte mein Vater nicht. Ich kam daher wieder auf das Paulsen-Realgymnasium in Berlin-Steglitz. Ich war in der Jugendbewegung tätig. 1923 verließ ich die Schule mit dem Versetzungzeugnis zur Unterprima (Prima-Reife). Ich war ~~3/4~~ Jahr lang in einem Exportgeschäft als Volontär tätig. Mit 18 Jahren ließ ich mich dann, wie schon ausgeführt, immatrikulieren.

Als Berufsziel schwabte mir vor, im auswärtigen Dienst oder in der Presse im Ausland tätig zu sein.

Ich habe die Schule gegen den Willen meines Vaters verlassen. Fachliche Schwierigkeiten hatte ich nicht. Ich war aber schon als 14 jähriger Kadettenunteroffizier gewesen, dann führernd in der unpolitischen Jugendbewegung, Leiter des Jugendringes Steglitz, Schülerrat in meiner Schule und hatte

in jünger jener turbulenten Zeit der Inflation auch zwangswise Differenzen mit meinen Eltern und Erziehern.

1926 wurde ich mit grossem Matrikel, ~~an der Universität~~ zugelassen in Berlin zugelassen. Meine Hauptfächer waren : Zeitungswissenschaft, Professor Dovifat, Staatsrecht, Professor Triepel und Völkerrecht, Professor Bruns.

Die Hochschule für Leibesübungen und die Universität Berlin standen damals in enger personeller Verbindung durch Professor Bier, später Professor Sauerbruch und Professor Spranger. 1928 bestand ich das Diplom-Examen der Deutschen Hochschule für Leibesübungen.

Ab 1928, nach dem Diplom-Examen der Deutschen Hochschule für Leibesübungen, musste ich mir mein Geld selbst verdienen. Schon während des Studiums als Student habe ich Aufsätze in den meisten deutschen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht. Es waren Themen auf dem Gebiete des Völkerrechts, der Völker-Psychologie, der Pädagogik, der Leibeserziehung und der Kunst. (Literatur).

Dreimal war ich jeweils für mehrere Monate in Frankreich. Mein Aufenthalt wurde zum grössten Teil von den Berliner Verlagen Ullstein, Scherl und Mosse bezahlt, für die ich ausser Sportnachrichten auch ~~Berichte~~ Reiseberichte lieferte. Ich habe damals als Tennisspieler an internationalen Turnieren teilgenommen, Cannes, Nizza, Monte-Carlo.

Dort lernte ich führende englische Persönlichkeiten, daneben Franzosen und vor allen Dingen auch den König von Schweden kennen, dessen Tennispartner ich verschiedentlich war. In diesen Jahren erwarb ich meine ersten internationalen Erfahrungen.

Damals war ich Student und gleichzeitig Journalist. Mein Hauptanliegen sah ich darin, die positiven Elemente der Leibeserziehung mit der soziologischen Seite des Lebens zu verbinden. Zu dieser Zeit schrieb ich auch einen Leitartikel im "Berliner Tageblatt", den Fritz Wolff angenommen hatte: "Sport und Demokratie". Ich veröffentlichte in dem wissenschaftlichen Fachblatt: "Die Leibesübungen" Verlag Weidemann, in Fortsetzungen eine wissenschaftliche Arbeit mit dem Thema "Staat und Körperfunktion in der Weltgeschichte". Ich gewann einen Wettbewerb mit meinem Gedicht "Der Wassersprung", im Jahre 1936 veröffentlichte die "Berliner Illustrierte" in ihrer Olympia-Nummer das Leitgedicht unter meinem Namen, das ich verfasst hatte. Ein Weihnachtsgedicht von mir "Schnee und Dunkel schmilzt in eins zusammen," wurde in der DAZ, den "Leipziger Neuesten Nachrichten" und durch Verbreitung über Agenturen in vielen Deutschen Zeitungen veröffentlicht.

Eine Tätigkeit als Sportlehrer habe ich nie ausgeübt, weil ich Amateur bleiben wollte. Ausserdem beschäftigten mich vorwiegend die geistigen Probleme des Sports.

Etwa 1927 bis 1928 ließ ich mich auch auf der deutschen Hochschule für Politik in Berlin immatrikulieren, wo ich mehrere Semester studierte. Meine hauptsächlichen Lehrer waren: Professor Bonn, Professor Hoesch, Dr. Wolfers, Professor Heller, Professor Heuß, Dr. Stolper. In dieser Zeit wurde ich Mitglied der Demokratischen Studentengruppe. Leiter war Herr Pfannkuch. In dieser Zeit wurde ich des öfteren gebeten, in Aussprachen für die demokratischen Studenten das Wort zu ergreifen, lernte so den damaligen Leiter der Jungdemokraten, Reichstagsabgeordneten Lemmer

kennen und sprach auch einmal anschließend an seine Rede bei einer Versammlung der Demokratischen Jugend im Preussischen Herrenhaus.

Ich habe mich in fast allen Sportarten betätigt, öfters in verschiedenen Sparten an den deutschen Studentenmeisterschaften teilgenommen. Meine Hauptgebiete waren zuerst Leichtathletik. Als Obersekundaner gewann ich für meine Schule im Berliner Stadion die Meisterschaft über 800 m auf dem jährlichen Berliner Sportfest aller Schulen. Später spielte ich Fußball und Handball in ~~mann~~ Studentenmannschaften, Dann habe ich in erster Linie Tennis, Reiten und Skilaufen betrieben. Ich habe im Laufe der Jahre über 200 Sportpreise gewonnen. Das Reiten betrieb ich besonders deshalb, weil ich schon als vierjähriger auf dem Pferdezuchtgut meines Großvaters in Ostpreussen (Gut Reichau bei Wehlau) das Reiten gelernt hatte. Das Rittergut Reichau war ein in Ostpreussen bekanntes grosses Gut, wo ~~wie~~ Tra- kehner-Pferde gezüchtet wurden. Ich habe im "St. Georg" auch Abhandlungen über das " Reiten am langen Zügel " veröffentlicht.

Das Gut Reichau wurde von meinem Großvater während des Krieges verkauft, da seine 3 Söhne als Offiziere im Felde waren und er selbst krebskrank war. Der Erlös ist in Kriegsanleihe angelegt und verloren ~~gegangen~~. Von den 3 Brüdern meiner Mutter ist einer in den Vogesen gefallen, einer starb - zuletzt Senatspräsident beim Reichsfinanzhof in München - 1945 in einem amerikanischen Lager, nachdem meine beiden Vettern Anfang 1945 gefallen waren. Einer lebt heute in München.

Der Vater meines Vaters war aktiver Offizier, sein Vater besaß, schon vererbt von seinen Vorfahren das Gut ~~Eckenhof~~ Drehna in Brandenburg. Dieser Urgroßvater war als einziger Bürgerlicher Rittmeister der Reserve der Garde-Ulanen in Fürstenwalde. Der Älteste bekannte Vorfahr war z.Zt. Luthers Bischof und Superintendent der Freien Reichsstadt Ellrich am Harz. Seine Nachfahren waren zumäist Pfarrer. Einer war Kriegskommissar bei Friedrich dem Grossen.

Im Jahre 1932 trat das Reichswehrministerium an mich heran. Als früherer Kadett, als Reiter und als Inhaber des Diplom-Examens der deutschen Hochschule für Leibesübungen, wurde ich aufgefordert, hauptberuflich als ~~Kavallerie~~ ~~Kavallerie~~ Kavallerieausbilder in die Dienste des neu gegründeten Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung zu treten. Das Reichskuratorium für Jugendertüchtigung war eine Neugründung der Reichsregierung unter der Schirmherrschaft des Reichspräsidenten von Hindenburg. Sein Leiter war der General von Stülpnagel. Mein Gehalt wurde aus der Staatskasse bezahlt.

Ich blieb im Dienst des Reichskuratoriums bis Anfang 1934, wo ich mit verschiedenen anderen Kollegen fristlos entlassen wurde.

Ich wurde zunächst auf einem mehrwöchentlichen Lehrgang in Döberitz unter der Leitung eines aktiven Reiterregimentskommandeurs, des Obersten Graf von Rothkirch (Standort Paderborn) auf meine Aufgabe vorbereitet, frühere aktive Kavallerieoffiziere und die Bauernreiter auf die moderne kavalleristische Taktik umzuschulen. An dem Kursus nahmen ehemalige Kavallerieoffiziere, darunter auch der Olympia-Sieger Freiherr von Langen teil.

x)

21

BB

Ich bekam mehrere Aufträge als Kavallerieausbilder an mehreren Orten. Anfang 1934 hatte ich einen solchen Posten an der Reitschule Münster, Direktor Stecken. In Münster wurde ich buchstäblich vom Pferde geholt. Der Leiter teilte mir mit, aus Berlin wäre ein Anruf gekommen, dass ich fristlos entlassen sei. Gleichzeitig mit mir wurden überall die Ausbilder entlassen, die, wie ich, zu jener Zeit weder der Partei noch einer Gliederung angehörten. Mein Gehalt erhielt ich bis zum Schluß vom Reichskuratorium. Das Reichskuratorium ist im Zuge der damaligen Bemühungen Röhms, Einfluß auf die Reichswehr zu bekommen, vom Chef AW der SA "aufgeschluckt" worden. Dabei wurden wir Angestellten nicht gefragt, ob wir persönlich einen solchen Wechsel mitmachen würden. Ich bin nie Mitglied der SA gewesen. Ich wurde auch nicht zum Eintritt aufgefordert. Ich war immer Staatsangestellter.

Politisch hatte ich auf dem Boden der demokratischen Staatspartei gestanden. Erschwerend war später für mich die Tatsache, dass mein Vater Hochgrad-Freimaurer war. Er war 13 Jahre lang Schriftführer der Loge "Stern der Liebe" am Berliner Kurfürstendamm unter dem Meister vom Stuhl Franz Fürstenheim. Aus dieser Tatsache wurde mein Vater im Gegensatz zu seinem Laufbahnkollegen, die es bis zum Ministerialdirigenten brachten bzw. Ministerialrat brachten, (seine Posener Kollegen Bergau und Mühle) nach 1933 von jeder Beförderung ausgeschlossen und 1941 mit dem gleichen Titel "Amtsrat", den er mindestens 18 Jahre getragen hatte, pensioniert.

X) Zu meiner Ausbildung gehörte eine dreimonatige infanteristische Übung als Oberschütze beim I.R. 9 (Spandau-Döberitz). Ich wurde als Oberschütze etatmäßig eingestellt und entlassen.

Ende 1934 legte ich vor der Prüfungskommission des Preussischen Kultusministeriums in Berlin, Wilhelmstraße, das Begabtenabitur ab. Die Gutachten über mich waren von meinen Professoren, die ich schon angeführt habe, dort eingereicht worden. ~~Besonders~~ Meine Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften wurden dabei besonders gewertet. Daraufhin habe ich begonnen, Vorbereitungen für mein Doktorexamen zu machen. Ich hatte vor, meine Doktorarbeit bei Professor Dovifat, bei dem ich 1924 meine erste Vorlesung gehört hatte, zu machen. Mein Thema sollte etwa in der Richtung "Die internationale Presse und ihre Völkerpsychologischen Voraussetzungen" liegen. Professor Dovifat wurde später aus dem Amt gedrängt, den Lehrstuhl für Zeitungswissenschaft in Berlin übernahm Professor Böhmer, später höherer Beamter im Propagandaministerium. Seinen Vorschlag, meinen Doktor bei ihm fertig zu machen, habe ich mit Rücksicht auf Professor Dovifat nicht angenommen.

Im Frühjahr 1934 bewarb ich mich um die ausgeschriebene Stellung eines Hilfsreferenten im ~~der~~ Presse der Abteilung ziviler Luftschutz beim Reichsluftfahrtministerium.

Ich wurde sofort eingestellt. Mein Abteilungsleiter war Ministerialdirektor Dr. Knipfer. Mein Aufgabengebiet bestand darin, die gesamte Auslands presse - in den Sprachen die ich kannte, aber auch in skandinavischen, auszuwerten, nach allen Meldungen, die den Ausbau des zivilen Luftschutzes in allen Staaten der Welt zeigten -. Ich hatte darüber einen nur für den Dienstgebrauch bestimmten periodischen Bericht für die Stellung des Ministeriums abzufassen.

Anfang 1936 reichte ich mit Genehmigung meiner Vorgesetzten bei der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes ein Gesuch auf Übernahme in den höheren Dienst als Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter ein. Der Antrag wurde bearbeitet von dem Abteilungschef Min.Dir. Freiherr von Grünau und dem Referenten PersH Legationsrat Meyer-Falkenberg bearbeitet. Das Referat PersH bearbeitete die Personalien der höheren Beamten.

Damals gab es noch die beiden Eingangsmöglichkeiten : Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter oder ~~Angestellter~~ Attaché . Als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter hätte ich ohne die diplomatisch-konsularische Prüfung Legationssekretär werden können. Diese Prüfung wurde später von Ribbentrop, ebenso wie die Bezeichnung " Attaché " abgeschafft.

Nach einiger Zeit wurde mir eröffnet, dass zur Zeit keine Möglichkeit der Übernahme in den höheren auswärtigen Dienst bestände.

Die Tatsache, dass ich zu dieser Zeit weder der Partei noch einer ihrer Organisationen angehörte, hat meines Erachtens dabei keine Rolle gespielt.

Auf Rat des Beamten der Personalabteilung begab ich mich zu der gegenüber liegenden Dienststelle des Botschafters Ribbentrop, um evtl. dort während meiner Wartezeit aussenpolitisch arbeiten zu können. Dort wurde mir erklärt, dass eine Einstellung wegen der Tatsache, dass ich weder ^{der} Partei ihrer noch einer Organisation ~~angeworben~~ oder Gliederungen angehörte, nicht in Frage käme.

Etwas später trat die Dienststelle des Ausserordentlichen und Bevollmächtigten ~~Botschafters~~ des Deutschen Reiches

an mich heran mit der Frage, ob ich während der Olympischen Spiele die Betreuung ausländischer Ehrengäste der Reichsregierung übernehmen wolle. Dieses Angebot nahm ich an^x und schied aus dem Dienst des Reichsluftfahrtministeriums aus. Während der Spiele betreute ich die englischen Zeitungslords

- a) Beaverbrook, der mit seiner Tochter und seinem Schwiegersohn, dem Propagandaminister ~~Ernsta~~ Branden-Bracken gekommen war,
- b) Lord Camrose, der mit seiner Frau gekommen war (Besitzer des Daily-Express-Konzerns),
- c) Lord Kemsley, der mit seiner Familie kam.

Auf Grund der Anerkennung seitens der Gäste behielt mich nunmehr die Dienststelle weiter als Referent zur Betreuung englischer Gäste.

die
Für mich war an sich befristete Tätigkeit während der Olympiade die Eröffnung einer neuen Berufschance, besonders auf dem Gebiet der internationalen Presse.

In der Zeit von 1928 bis 1933 hatte ich mit dem Gedanken gespielt, mich der parlamentarischen Arbeit zu verschreiben. Das war natürlich mit der Machtübernahme Hitlers vorbei. Danach hatte ich dann eine Anstellung im Staatsdienst erhalten. Das entsprach der Tradition meiner Familie. Die Aufstiegsmöglichkeiten im Reichsluftfahrtministerium waren aber sehr eingeschränkt. Ich hätte es daher vorgezogen, freier Mitarbeiter in der Auslands presse zu sein.

Von 1932 bis 1936 in meiner Tätigkeit als Ausbilder und vor allem im Reichsluftfahrtministerium hatte ich keine Veröffentlichungen in der Presse herausgebracht.

Ich hatte aber im Reichsluftfahrtministerium hauptamt-

lich in der Pressearbeit gewirkt.

Monate lang habe ich englische Gäste der Dienststelle betreut; (gemeint ist die „Dienststelle des Ausserordentlichen und Bevollmächtigten Botschafters des Deutschen Reiches, ^{im} Sprachgebrauch nicht-korrekterweise meist „Dienststelle Ribbentrop“ genannt).

Dann bekam ich einen neuen Auftrag.

Ich wurde Hauptschriftleiter (Editor in Chief) der „Deutsch- englischen Hefte“ (Anglo-German-Journal).

Diese Zeitung wurde auf Kosten der Reichsregierung herausgegeben, erschien im Deutschen Verlag Tempelhof und zählte zu seinen Mitarbeitern u.a. den Britischen Botschafter Henderson. Die Artikel erschienen in deutsch und in englisch. Vor der Übernahme der Hauptschriftleitung war ich nach England geschickt worden um dort Besuch ~~w~~ bei Journalisten, Parlamentariern, Pfarrern; die mir zum Teil schon bekannt waren, zu machen. Die Reise dauerte verhältnismässig lange und führte mich auch nach Schottland.

N. g. M.

Fortgesetzt am 31.12.1958

Protokollführerin
Justizangestellte Kaumann.

Mein Vater war zunächst, soweit ich mich darauf besinnen kann, zuerst Militärintendantur-Sekretär, dann Militärintendantur-Obersekretär, Geheimer Expedierender Sekretär. Während des ersten Weltkrieges war er im Büro des Preuß. Kriegsministers, Leipzigerstr. 6. Zusätzlich war er der Chef der militärischen Jugendvorbildung im Bezirk der Steglitzer Höheren Schulen. Er unterstand hierbei dem Generalleutnant von Krause. Damals trug er die Uniform eines Hauptmanns. Mein Vater blieb im Ministerium. Zeitweise war er auch im Kgl. Preuß. Militärkabinett. Er ist zum Amtmann befördert worden. Als die rangältesten Amtmänner Amtmannsräte wurden, wurde mein Vater auch hierzu befördert. Lange Zeit machte er u.a. Dienst in der Veterinärinspektion. (V 1 ?) Pensioniert wurde er als Amtsrat mit der Oberstleutnantsuniform.

ohne Wiss. von mir weiter

Als Quartaner -1917 - machte ich ein Throngesuch an den Kaiser zwecks Aufnahme in d. Kadettencorps. Ich wurde daraufhin einberufen, April 1918. Ich kam in die Untertertia.

Mein Abgangszeugnis zeigte in allen Fächern " sehr gut" . Ich wurde in die Untertertia aufgenommen und schon frühzeitig und als Ausnahme -noch nicht 14 Jahre alt- zum Kadettenunteroffizier befördert. Die Beförderung muß während meiner Klassenzugehörigkeit zur Obertertia erfolgt sein. Auf Grund des Versailler-Vertrages wurden die Kadetten-Anstal/ten 1920 aufgelöst und die Kadetten nach Hause entlassen. Ostern 1920 kam ich ~~zur Schule~~ auf meine alte Schule zurück. Es ist möglich, daß ich wegen des verschiedenen Charakters der Kadettenanstalt und des Realgymnasiums, die Lehrplannmäßig erheblich durch die zusätzliche militärische Erziehung von einander abwichen, auf dem Paulsen-Realgymnasium in Steglitz nicht 1/2 Jahr zurückgestuft wurde.

Wir hatten Herbstklassen und Osterklassen.

~~MEER~~ Die Tatsache, daß ich als Kadett bereits ganz andere Verantwortungen zu tragen hatte, meine Klasse mich zum Schülerrat wählte, haben lähmend auf meine Schulzeit gewirkt, obgleich ich noch in der ersten Zeit -wie vor 1918-, von 1918 bis 1920- Primus meiner Klassen war. Ich kam in Konflikte mit meiner Schulleitung und meinen Lehrern, an denen keiner Schuld hatte: es handelt sich hier um den tragischen Konflikt zwischen der älteren Generation und der freiheitlichen Jugendbewegung. Dieser wurde unerträglich, als ich als Leiter des Jugendringes Steglitz (eine Zusammenfassung aller bürgerlichen, konfessionellen, bündischen und sozialistischen Jugendverbände der Gemeinde Steglitz mit etwa 100.000 Einwohnern) öffentlich Differenzen mit ~~meinem~~ auch vor dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung hatte. Mein Sitzenbleiben in Obersekunda erfolgte nicht wegen meiner Leistungen, sondern wegen "sittlicher Unreife". Mein Vater, der stets verständnisvoll und tolerant gewesen ist - ich hatte ein besonders herzliches Verhältnis zu ihm und er ist gestorben auf dem Gute Tanneck, wo er mir bei meiner amtlichen Tätigkeit half, die ich kaum noch bewältigen konnte- willigte in meinen Wunsch, die Schule zu verlassen ein, betrübt, daß ich mit meinen schulischen Leistungen ~~unz~~ frühzeitig abgehen wollte. Dazu mag beigetragen haben, daß mein vererbt herzkranker Vater während der Inflation auch im Jahre 1923 am Tage im Ministerium, in den Nächten in einer Bank arbeiten mußte, um seine drei Kinder zu ernähren.

Ich wiederholte die Obersekunda und ging mit der Primareife ab, die ich brauchte, für die Immatrikulation auf der Universität.

Vorhalt: In der Vernehmung vom 19.6.1947 in Nürnberg durch Dr. Nürnberg haben Sie angegeben: "Im Jahre 1924 habe ich mein Abitur gemacht".

Antwort: Ob ich diese Angaben tatsächlich gemacht habe, ist rechtlich zweifelhaft. -(Die Vernehmung befindet sich im Aktenband 12/ S.91/98).- Im Gegensatz zu anderen Vernehmungsprotokollen ist das Protokoll mir nicht vorgelegt und von mir unterzeichnet worden. Auch die Korrekturen stammen nicht von mir. (In einer Zusammenstellung des Auswärtigen Amtes (Akte 5/Bl.1.) ist aufgeführt, dass ich 1925 das Abitur gemacht hätte. Woher diese Zahl stammt, ist mir unbekannt.

Ich habe, wie schon ausgeführt, Ende 1934 im Preuß. Kulturministerium Unter den Linden/ ^{das} vor einer besonderen Prüfungskommission abzulegenden Begabten-Abitur bestanden. Während des in Berlin Aufsehen erregenden Studenten-Streiks etwa 1928 bin ich - obgleich nicht mehr Student und nicht mehr im ASTA - einstimmig von der Studentenschaft auf der Streik-Versammlung am Bahnhof Pichelsdorf gebeten worden, zwischen dem Rektor, Geheimrat Prof. Bier und ihr zu vermitteln.

Mein Diplom-Examen habe ich "Unter dem Rektorat von August Bier" als 1. akademische Prüfung bestanden.

- Es war ~~ja~~ damals bereits im Verhandlungstadium unter Leitung des Preuß. Kultusministers Dr. Becker, dass dieses Examen wie jedes staatl. Examen anerkannt werden sollte: der Rektor Prof. Bier war auch Rektor der Uni Berlin einmal in Doppelfunktion gewesen, genauso wie sein Nachfolger Prof. Dr. Sauerbruch. Die wissenschaftlichen Disziplinen, wie Pädagogik, Psychologie, Anatomie, Physiologie, Vereinswesen und Vereinsrecht wurden - oft gemeinsam in der Universität selbst betreut. -

v. g. u.

Essen, den 10. Januar 1959

29

79
46
10

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Behm
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Scholand
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Strafsache
gegen W a g n e r

wegen Mordes pp.
erscheint vorgeführt der Angeklagte.

Für die Verteidiger nahm Herr Assessor Behrend

an dem

Termin zur Verkündung eines Haftbefehls teil.

Die Personalien des Angeklagten ergeben sich aus Band II Blatt 128.

Dem Angeklagten wurde bekannt gegeben, dass der Haftbefehl vom 8.1.1959 auf den Antrag der Staatsanwaltschaft vom 13.11.1958 hin erlassen wurde sei. Inhaltlich ersetze er den Haftbefehl des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten vom 30. 12.1957, dessen künftige Aufhebung beantragt werden soll.

Dem Angeklagten wurde der Haftbefehl vom 8.1.1959 durch Verlesen verkündigt.

Der Angeklagte wurde darauf hingewiesen, dass er gegen diesen Haftbefehl das Rechtsmittel der Beschwerde einlegen könne. Stattdessen könnte er auch mündliche Haftprüfung beantragen.

Herr Assessor Behrend sicherte die Benachrichtigung der Ehefrau des Angeklagten über den Erlass des Haftbefehls zu.

Dem Angeklagten wurde eine Abschrift des Haftbefehls ausgehändigt, ebenso dem Assessor Behrend für die Verteidigung.

Haftprüfungstermin wird bestimmt auf

Sonnabend, den 7. Februar 1959.

Der Angeklagte erklärte: (selbst diktiert)

Unter der Voraussetzung, dass durch den Haftbefehl vom 8. Januar 1959 der Haftbefehl von Berlin vom B. 30. 12. 1957 inhaltlich und faktisch ersetzt wird, mache ich mir von dem in der ~~KKK~~ Verfassung garantierter Recht Gebrauch, die Begründung des Haftbefehls durch Erklärungen, die die Situation zu meinen Gunsten aufklären können, zu ergänzen.

1.) Die Bezeichnung ~~Vorstand~~ Legationsrat und SS-Standartenführer entspricht nicht der Staats- und verfassungsrechtlichen Situation in den Jahren 1943 - 1945.

2.) Die Feststellung, dass der Gruppe Inland II die ~~xx~~ im Haftbefehl angegebenen Auflagen oblagen, entspricht nicht den Tatsachen.

3.) Die Feststellung, dass ich der Verbindungsführer des Reichsführers SS zum Auswärtigen Amt gewesen bin, entspricht nicht der durch die Geschäftsordnung des Reichskabinetts und den etatrechtlichen ~~TTT~~ gegebenen Tatsachen.

4.) Da in dem Haftbefehl nicht ausgeführt ist, wodurch ich ~~übertrifft~~ 300 000 Menschen gemordet und 450 000 Menschen ~~entzweit~~ habe, ~~und eine spezifizierte Angabe nicht gegeben ist~~ ~~nehme ich als selbstverständlich an, dass die Begründung des Berliner Haftbefehls vom 30.12.1957 wörtlich übernommen worden ist.~~

5.) Gegen die von Seite 1 letzter Absatz bis Seite 5 oberster Absatz angegebene Begründung für meine Absicht, zu fliehen und meine dazugegebenen Möglichkeiten, erkläre ich, dass die Schlüsse aus den zusammengestellten Angaben nicht den Tatsachen entsprechen. Ich werde diese Aufklärung in den nächsten Tagen erst geben können, weil ich Zeit dazu brauche, die zum Teil überraschenden Formulierungen zu überdenken. Als ~~xx~~ de-fakto-Erklärung gebe ich aber schon heute an, dass ich im Jahre 1947 mein Ehrenwort, dass ich ~~xx~~ dem amerikanischen Ankläger gegeben habe, einen mir gewährten Urlaub nicht zur Flucht zu benutzen, genau so gehalten habe, wie im Jahre 1958, als der amerikanische Ankläger mir einen zweiten Urlaub bewilligte. Genauso habe ich mein Ehrenwort

gehalten, das ich am 6. Februar 1958 einem richterlichen Beamten im Gerichtsbezirk Essen gegeben habe.

Ich bitte um eine Aufklärung. Besteht juristisch ein Unterschied zwischen dem Begriff Strafsache und Voruntersuchung. Besteht juristisch ferner ein Unterschied zwischen Mord und Verdacht des Mordes? Ferner bitte ich, mir das in diesem Protokoll zitierte Personalblatt zu zeigen, um von meinem Recht Gebrauch zu machen, mich zu überzeugen, dass die Angaben den wirklichen Tatsachen entsprechen.

Zum Personalblatt m (Band II-Blatt 128) möchte ich nur ergänzen¹⁾ Mein genauer Vorname ist Horst Kurt Arnold Wagner.

2) Ich bin am 17. Mai 1906 geboren. 3.) bitte ich hinzuzusetzen, dass ich am 29. 9. 1957 in Uetersen standesamtlich, am 12. 10. 1957 in Saulgau kirchlich getraut worden bin. Als Stand gebe ich Vortragender Legationsrat a.D. an.

4.) Bei der Angabe Angestellter beim Stifterverband für die deutsche Wissenschaft bitte ich hinzuzufügen: Abteilungsleiter, "unter Versorgungsberechtigung" bitte ich hinzuzusetzen: Aushändigung der vom Staatsoberhaupt 1943 persönlich unterschriebenen Urkunde über die Berufung ins Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach Zustimmung aller gesetzlich kompetenter Reichsministerien und damit ein noch zu überprüfender und in letzter Instanz der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zustehenden Urteil über meine Rechtslage, die sich aus dem 131¹ Gesetz ergibt.

niemand

Dem Angeklagten wurde auf Befragen erklärt, dass der Begriff "Voruntersuchung" nur ein bestimmtes Stadium einer "Strafsache" bezeichne, ähnlich wie die Begriffe "Ermittelungsverfahren" oder "Hauptverfahren". Die zu Eingang des Protokolls gewählte Bezeichnung "in der Strafsache gegen ..." entspreche der Üblichkeit.

Der Angeklagte erklärte weiter: Ich bitte um Aufklärung, warum zu Beginn des Protokolls das Wort "Mord" gebraucht ist, während im Haftbefehl nur von "dringendem Verdacht des Mordes" die Rede ist.

Antwort: Die Staatsanwaltschaft hat gegen Sie Anklage wegen Mordes erhoben (durch den Antrag auf Eröffnung der Voruntersuchung). Es entspricht der Üblichkeit, in solchen Fällen

das Verfahren als "Strafsache wegen Mordes" zu bezeichnen. Dabei ist es selbstverständlich, dass bis zur Rechtskraft eines Urteils immer nur höchstens von einem "dringenden Mordverdacht" die Rede ist. Selbst wenn ein Schwurgericht einen des Mordes Angeklagten verurteilt hat, das Urteil aber noch nicht rechtskräftig ist, würde eine Entscheidung dieses Schwurgerichts über die Fortdauer der Untersuchungshaft immer nur von einem "dringenden Mordverdacht" sprechen.

Der Angeklagte kündigte an, dass er sobald als möglich zu die schon angekündigte eingehende Stellungnahme zur Frage des Fluchtverdachtes mit den Zielen der Entkräftigung der Haftgründe überreichen werde.

X/

Zusatz zu Blatt 3:

Ich habe noch einen zu Überprüfenden Rechtsanspruch gegen den BUND als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches. Im Frühling 1950 wurde ich von den Beteiligten Ministern zum Reichstreichänder für die Errichtung, die Organisation und Aufsichtsführung für das reichseigene Gestüt und internationale Sportklub "Wiesenhof" eingesetzt. Mir wurde damals, da ich als Beamter verpflichtet bin, derartige Aufträge meiner Vorgesetzten anzunehmen, erklärt, dass ich nach Kriegsende das Gehalt eines Gestütsleiters im Sinne der Bezüge für Beamten, die auf Befehl Aufrichtsratsposten übernehmen müssen erhalten würde. Tatsächlich habe ich 60 Monate lang dieses Gehalt noch nicht ausgezahlt bekommen. In der Gestütskasse blieben, da ich mir selbst keine Auszahlungen zubilligen durfte, die Renngewinne meiner beiden eignen Rennpferde (die als Wallache zur Zucht nicht geeignet waren) "Kovali" und "Arlberg", also als mein Eigentum. Eine Auszahlung hat noch nicht stattgefunden. Die Summe, die die beiden Pferde gewannen, dürfte, ~~zu~~ ohne dass ich mich genau darauf festlegen kann, um 65.000,-- RM betragen.

Vornahmung des Legationsrats Horst WAGNER

durch

Dr. R. M. W. K e m p f n e r

anwesend: Miss Lester, am 26.5.1947, vermittags.

Stenografin: Irmtrud Maurer.

Es erscheint vergefuehrt aus der Haft der fruehere vertretende Legationsrat im Auswaertigen Amt Herr Horst Wagner, geb. 17.5.1906.

Dr.K. Sie sind noch unter Eid. Sagen Sie recht verstaendig mit Ihren Aussagen.

Ich moechte gern noch einmal etwas wissen ueber die Gruppe Inland 2, deren Chef Sie waren. Waren Sie nur eine Verbindungsgruppe oder hatte diese Gruppe auch selbststaendige Pflichten?

Wagner Diese Gruppe hatte ueberhaupt keine selbststaendigen Moeglichkeiten. Wir hatten die Entgegennahme von Interventionen und die Weitergabe derselben von auslaendischen Missionen und die vom Amt zu den Stellen des Innenministeriums, des Reichsfuehrers SS, der Polizei, des SD, u.s.w. Mir selbst waren durch schriftlichen Ministerbefehl Unterhaltungen mit innern Stellen verboten. Ich hatte mich nur an die Weisung zu halten, die ich zugelost bekam.

Ferner wurde mir die direkte Entgegennahme von Besuchen auslaendischer Diplonaten untersagt. Es wurde mir verboten, fremde Diplonaten in meinem Zimmer zu empfangen.

Dr.K. Wann wurde Ihnen das verboten?

W. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, wann das war. Ich habe im Spätfuerhling 1943 angefangen zu antieren. Der Besuch von Diplonaten wurde mir bald danach verboten.

Ich weiss nicht mehr ganz genau wann das gewesen ist. Das hat damals in Berliner diplomatischen Kreisen Aufsehen erregt.

Dr.K. Ihr Desernat war eine Durchgangsstelle?

W. Eine Durchgangs- und Kontrollstelle. Wir hatten die Rechte der Federfuehrung einer Abteilung.

Dr.K. Beschwoeren Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben?

Ja. Ich schwere, dass ich die reine Wahrheit gesagt habe, nichts verschwiegen und nichts hinzugesetzt habe, so wahr mir Gott helfe.

Herrn Wagner wird nunmehr die Aufzeichnung von 17.11.44 B.B T 1732 zugefügt: (Dok.Duch 215) vorzuhalten, in der er dem Reichsaussenminister ueber die ihm uebertragenen Aufgaben, die aus 2 Sektoren bestehen, folgendes sagt:

1. Verbindung zu den SS-Dienststellen:

Insofern ist die Taeigkeit lediglich eine verbindende und in Angelegenheiten dieser Art fand ein Vorkaef mit Vertretern auslaendischer Missionen nicht statt.

2. Federfuehrende Sachbearbeitung auf bestimmten Arbeitsgebieten innerhalb des Auswaertigen Amtes, so politische und wirtschaftliche Volkstaatsaufgaben, Judenfragen, Ausbaumerungsangelegenheiten, Werbung fuer die Waffen SS, u. a. ".

"Entsprechend der allgemeinen Handhabung hat Gruppe Inland 2 seit ihrem Bestehen alle auf diesen ihren Arbeitsgebieten anfallenden Besprechungen mit auslaendischen Diplomaten selbst gefuehrt".

Dr.K. Das ist wieder ein anderes Mal, wo Sie die Wahrheit gesagt haben unter Eid. Sie koennen wieder zurueck in Ihre Zelle. Wie lange wollen Sie noch die Unwahrheit sagen?

U. Ich habe nie die Absicht gehabt, die Unwahrheit zu sagen.

Dr.K. Sie haben die ganzen Judensachen gemacht und die andern Sachen. Wenn Sie anfangen wollen, die Wahrheit zu sagen, melden Sie sich.

VU 25/58

Essen, den 27. März 1962

gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellter Balke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Horst Wagner -
erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.

Er erklärte, ich bin zur Aussage bereit.

Angeschuldigter wurde sodann wie folgt vernommen:

Zur Person: Die Angaben wie Blatt 128, 128 R, Band 2 der
Hauptakten sind mir nochmals vorgelesen worden.
Sie sind bis auf folgende Aussagen richtig:

Mein Geburtstag ist der 17. Mai 1906

Seit dem 15. September 1961 bin ich bei der
Firma Erwepa, Erkrath, Untertalstr. beschäftigt.
Ich hatte zunächst bei dieser Firma einen Berater-
vertrag. Nach diesem Vertrag bezog ich ein
monatliches Gehalt von 1.000,-- DM brutto und
außerdem habe ich Tantieme erhalten, und zwar
für das Jahr 1961 1.500,-- DM.

Ab 1. Januar d.J. bin ich auf Grund eines Ange-
stelltenvertrages für die Firma tätig, der zunächst
bis Ende März 1962 befristet ist. Auf Grund
dieses Vertrages erhalte ich monatlich rund
1.300,-- DM brutto. Außerdem bezahlt meine
Firma meine zweite Wohnung in Erkrath solange
ich noch gezwungen bin hier in Essen eine Wohnung
zu unterhalten. Neben den angegebenen Bezügen
habe ich weiterhin Tantiemen zu erwarten.

Ich selbst halte kein Kraftfahrzeug. Dagegen
hat meine Frau seit dem 18. Oktober 1956 einen
Personenkraftwagen Marke VW. Cabriolett, der
unter dem polizeilichen Kennzeichen E-CC 592
auf ihren Namen zugelassen ist. Der Wagen hat
die Fahrgestell-Nr. 1.501 820.

Meine Frau hat ferner für die Anschaffung not-
wendiger Möbel in diesem Jahr ein Darlehen
in Höhe von 2.000,-- DM bei der Deutschen Bank
in Essen aufgenommen, das in monatlichen Raten
von monatlich 100,-- DM zurückgezahlt wird.

Meine beiden Töchter aus erster Ehe werden in diesem Jahre 25 bzw. 22 Jahre alt. Die Ältere studiert in Hamburg auf dem pädagogischen Institut, das der dortigen Universität angeschlossen ist. Sie will Volksschullehrerin werden. Die Jüngere hat das gleiche Berufsziel. Sie will in diesem Jahr mit ihrer Ausbildung bei der pädagogischen Akademie in Kiel beginnen. An meine jüngere Tochter zahle ich eine monatliche Unterhaltsbeihilfe von 100,-- DM monatlich.

Zur Sache: Am 20. Juli 1944 befand ich mich in meinen Diensträumen in der Wilhelmstr. in Berlin. Die Räume der Gruppe Inland II lagen im ersten Stock eines Hauptflügels, der sogenannten Barberinaflügels im Gebäude des Auswärtigen Amtes in der Wilhelmstr. Nach meiner Erinnerung waren damals bereits wesentliche Teile des Gebäudes durch Luftangriffe zerstört oder beschädigt. Meine Wohnung in Wilmersdorf, Brandenburgische Str. war damals ebenfalls zerstört. Meine Frau mit den beiden Kindern war evakuiert und ich selbst bewohnte ein Zimmer im Hotel Adlon. Die erste Nachricht von dem Attentat auf Hitler erhielt ich dadurch, daß ich am Nachmittag des 20. Juli auf dem Wege vom Amt zum Hotel Adlon von Wachtposten des Berliner Wachbattalions auf der Wilhelmstr. angehalten wurde. Das Wachbattalion war Ich gelangte dann aber gleichwohl zu meinem Zimmer im Adlon, wußte aber bisher nur, daß irgend etwas los war. Daß auf Hitler ein Attentat versucht worden war, erfuhr ich jedoch erst im weiteren Verlauf des Tages, als ich wieder zum Auswärtigen Amt zurückgegangen war. Das Amt glich am späten Nachmittag einem Bienenhaus. Zahlreiche Gerüchte schwirrten durch das Gebäude.

Ich mußte am Abend desselben Tages - wie bereits vorher fest lag - mit dem sogenannten Kurierzug in das Feldquartier bei Rastenburg in Ostpreußen fahren. Auch im Zuge lagen genauere Nachrichten noch nicht vor. Selbst nach meiner Ankunft im sogenannten Feldquartier waren genaue Auskünfte über das was vorgefallen war zunächst nicht zu erhalten. Ich erfuhr daher zunächst nicht mehr, als was durch Presse und Rundfunk bekannt gegeben wurde. Die bei dem Attentatsversuch beteiligten Personen im Führerhauptquartier schwegen sich zunächst aus.

Die Stimmung im damaligen Feldquartier Ribbentrops lässt sich nach meiner Erinnerung nur mit dem Wort "Angspyechose" bezeichnen. Alle erwarten eine bevorstehende umfassende Verhaftungswelle. Insbesondere war den offiziellen Verlautbarungen zu entnehmen, daß schon Kritik an Regime als Verrat angesehen und mit schwersten Strafen belegt werden könnte. In einer Zentralbehörde Hinzu kam noch Hitlers bekannt Aversion gegenüber dem Auswärtigen Amt und seinen Angehörigen. Kaum einer der höheren Beamten konnte sich von kritischen Äußerungen in der Vergangenheit freisprechen.

Diese "Anspyschose" steigerte sich noch als im Laufe der nächsten Tage und Wochen die ersten Namen von Teilnehmern an dem Attentatsversuch aus dem Auswärtigen Amt bekannt wurden. Nach meiner Erinnerung, die durch die mir vorgelegten Urkunden (Aufzeichnung Sonnenhohl vom 26.7.44 und vom 11.8.44) bestätigt wird, war zunächst der Name Trott zu Solz bekannt. Kurze Zeit später wurde auch von Haeften als Teilnehmer an dem Putschversuch genannt. Irgendwelche Schutzmaßnahmen zu Gunsten dieser beiden erschienen damals aussichtslos und sind auch gar nicht unternommen worden. Auch Ribbentrop, der noch am ehesten zu Gunsten dieser beiden hätte intervenieren können, hat eine derartige Intervention überhaupt nicht in Erwägung gezogen.

Ich nahm damals zusammen mit den übrigen Beamten des auswärtigen Amtes - wie das im Feldquartier üblich war - die Mahlzeiten mit Ribbentrop zusammen ein. Ich kann mich aber noch daran erinnern, daß er den Namen Trott und Haeften nach dem beide als Beteiligte des 20. Juli bekannt waren, überhaupt nicht mehr erwähnte.

Von Trott zu Solz stand mir auch nicht so nahe wie von Haeften. Trott gehörte zu den jüngeren Beamten des Auswärtigen Amtes mit denen ich keine persönlichen Beziehungen mehr hatte. Dagegen waren von Haeften und ich zu gleicher Zeit zu Vortragenden Legationsräten befördert worden.

Schon seine Beförderung zeigt, daß er als guter Nationalsozialist angesehen wurde, weil er mit Sicherheit nicht befördert worden wäre, wenn irgend welche Bedenken in dieser Hinsicht gegen ihn bestanden hätten. Als sein Name als Teilnehmer an dem Putschversuch bekannt wurde, schlug diese im Auswärtigen Amt - ich möchte sagen - wie eine Bombe ein. Von Haeften galt durchaus nicht als Feind des Systems. Er hatte wohl im vertrauten Kreise - wie wir das damals alle taten - des öfteren kritische Äußerungen gegen das Regime getan. Das ließ aber noch nicht vermuten, daß er sich an irgend welchen Maßnahmen zur Beseitigung des Regimes beteiligen ^{er} würde oder das/überhaupt ein Gegner des Regimes sei.

Erst einige Zeit später wurden dann zur weiteren großen Bestürzung des Auswärtigen Amtes auch die Namen Hassel und Schulenburg als Beteiligte bekannt. Dies muß aber soweit ich mich erinnere nach der Verhaftung Gördelers gewesen sein.

Daß Schulenburg auch zu den Beteiligten gehörte, wurde erst dadurch bekannt, daß eines Tages in Ribbentrops sogenannten

Feldquartier ein Kriminalkommissar vom Reichssicherheits- hauptamt in Berlin erschien mit dem Befehl, Schulenburg zu verhaften und nach Berlin zu bringen. Als der Kommissar im Feldquartier erschien, wurde er auf sein Verlangen direkt zu Ribbentrop geführt und eröffnete diesem seinen Auftrag. Ribbentrop war darüber sehr bestürzt. Anders als im Falle Trott und im Falle Haeften war er mit Schulenburg sehr vertraut. Sch. war einer seiner engsten Mitarbeiter. Er war ständig in der Umgebung Ribbentrops als Berater für Ostfragen. Hinzu kam, daß Sch. als Gentleman der alten Schule galt und wegen seiner menschlich und auch patriotisch anständigen Haltung überhaupt keine Feinde hatte. Selbst Hitler - übrigens ebenso wie Stalin - schätzte Sch. bekanntlich sehr. Er galt auch für den Fall eines Friedens mit Rußland als der einzige Mann, der mit Stalin hätte verhandeln können.

Ribbentrop ließ daraufhin mich rufen. Es entwickelte sich dann eine längere und erbitterte Unterredung in Ribbentrops Zimmer mit dem Ziele, die Verhaftung Sch. zu verhindern. Ich habe mich bei dieser Gelegenheit ebenfalls ~~für~~ Sch. nach Kräften eingesetzt und habe mich an der Argumentation zu Gunsten Sch. beteiligt. Ribbentrop hat mir im Laufe dieser Unterredung sogar gleichsam mein Ehrenwort abverlangt, daß nach meiner Überzeugung Sch. mit sicherlich nichts unrechtes getan hat und tun konnte.

Die Verhinderung der Verhaftung Sch. ist dann offenbar dadurch gelungen, daß Ribbentrop sich mit Kaltenbrunner telefonisch in Verbindung gesetzt hat. Ich kann heute nicht mit Sicherheit sagen, ob ich selbst im Rahmen dieser Erörterung mit Kaltenbrunner oder sonstigen Beamten des Reichssicherheitshauptamtes telefoniert habe. Das möchte ich weder behaupten noch ab-

streiten. Wesentlich war jedoch, daß Ribbentrop selbst sich für einen Aufschub der Verhaftung eingesetzt hatte. Nun er konnte überhaupt wenn überhaupt jemand dazu in der Lage war, die sofortige Verhaftung Sch. verhindern. Nachdem der Kriminalkommissar ohne Sch. wieder abgereist war, umarmte Sch. fuhr Sch. mit uns zusammen in das sogenannte Jägerhaus am Rastenburger See, wo unsere Quartiere lagen. Dort haben wir diesen Erfolg gefeiert. Bei dieser Gelegenheit hat mich Sch. umarmt und sich bei mir dafür bedankt, daß ich mich zu seinen Gunsten verwandt hatte. Er brachte dabei auch zum Ausdruck, daß er seine "Rettung" aus mir verdanke. Bei dieser Feier im Jägerhaus waren außer Sch. und mir zugegen: Causs, von Geldern, Sonneleitner und möglicher Weise Hilger. Das oben erwähnte Ehrenwort mußte ich nämlich bei der geschilderten Unterredung in Ribbentrops Quartier auch für Hilger und dessen Sekretärin abgeben. Ribbentrops Quartier befand sich in dem Schloß des Grafen von Lehndorff bei Rastenburg.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

Das Landgericht

Essen, den 3.4.1962

41

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Lüdecke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen Horst Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeklagte.

Der Angeklagte wurde in Fortsetzung seiner Vernehmung

vom 27.3.1962 wie folgt vernommen:

Graf von der Schulenburg war danach einige Wochen in Freiheit. Er fuhr zunächst, was nach meiner Auffassung ein Fehler war, nach Berlin, wo er nach meiner Erinnerung eine Wohnung hatte.

Aus dem mir vorgelegten Telegramm Kaltenbrunners vom 16.6. 1944 an mich nehme ich, dass sich Ribbentrop oder sogar ich selbst uns gleichsam dafür verbürgt hatten, dass Schulenburg sich zur Verfügung des Reichssicherheitshauptamtes halten werde. Jedenfalls irgend etwas Ähnliches muss zwischen Kaltenbrunner und Ribbentrop abgesprochen worden sein.

Die beabsichtigte Verhaftung Schulenburgs hatte im übrigen

auf seine dienstlichen und persönlichen Beziehungen im Auswärtigen Amt keinen Einfluss. Er ging wie früher seinen Dienstgeschäften im Amt nach - er hatte in den Dienstgebäuden in der Wilhelmstr ein Büro - und verkehrte auch ohne sich irgendwelche Einschränkungen aufzulegen mit den Beamten des Auswärtigen Amtes. Dies war offenbar nicht im Sinne Kaltenbrunners, wie das Telegramm vom 16.8. an mich zeigt.

Die endgültige Verhaftung Schulenburgs kann ich zeitlich nicht genau fixieren. Sie muss jedenfalls zwischen dem 16. und 24. August 1944 erfolgt sein, wie aus der Aufzeichnung Sonnenholts vom 24.8. hervorgeht, die mir ebenfalls zur Durchsicht vorgelegt wurde. Ich möchte meinen, dass die 2. und endgültige Verhaftung Schulenburgs ebenso wie die Verhaftung von Hassel's in Zusammenhang steht mit der Verhaftung Gördelers. Sicher kann ich das aber nicht sagen.

Von der Verhaftung Hassel's ist Ribbentrop übrigens nach meiner Erinnerung weder vor noch gleichzeitig unterrichtet worden. Damals war es häufig so, dass selbst bei Verhaftung von Ministerialbeamten der Ressortchef nicht mehr verständigt wurde.

Ribbentrop war über die Verhaftung Schulenburgs und von Hassel's sehr bestürzt, und zwar auch und wohl im erheblichen Mass aus Prestigegründen. Durch diese weiteren Ver-

haftungen entstand ja auch der Eindruck, als wenn keine Zentralbehörde so viele "Verräter" in ihren Reihen hatte wie gerade das Auswärtige Amt.

Rippentrop hatte anders als im Falle Schulenburg zu von Hassel ein schlechtes persönliches Verhältnis. Worauf das zurückging, kann ich nicht sagen. Es mag sein, dass von Hassel bei Hitler schlecht angesehen war. Von Hassel hatte nämlich während der Zeit, als er Botschafter in Rom war, ständig daran gewarnt, die Kampfkraft der Italiener zu überschätzen. Gleichwohl genoss er die Wertschätzung Mussolinis. Nach meiner Erinnerung war es jedoch ein offenes Geheimnis, dass Rippentrop und Hassel sich nicht leiden konnten. Hassel hat auch meisses Wissens während des Krieges kein Amt bekleidet. Genau kann ich das aber nicht sagen. Es ist möglich, dass er in irgendwelchen wie Ausschüssen, Komites und Vereinigungen mitgearbeitet hat, die damals zahlreich bestanden. Ich kann mich auch noch erinnern, dass er häufig ins Ausland fuhr. Und das er zwecks Genehmigung seiner Auslandsreisen des öfteren auch im Amt erschien.

Die Hilfsmassnahmen, um Schulenburg und Hassel nach Möglichkeit aus dem grossen Prozesseson vor dem Volksgerichtshof herzzuhalten, gingen auf Initiative Ribbentrops zurück. Es mag sein, dass er dabei auch von Steegracht und Sonnleithner beeinflusst worden ist, die immer eine "Weiche Welle" vertraten. Auch Schröder mag dazu gehört haben, der ebenfalls immer zur Milde und Mässigung riet.

Mit diesen Hilfsmassnahmen, die beim RSHA und Beim Reichsjustizministerium anzusetzen waren, hatten Ribbentrop mich beauftragt. Warum er dies tat, war michr nicht verständlich. Zwar war ich der Verbindungsführer zum Reichsführer SS und aher auch zum RSHA. Mit dem Reichsjustizministerium hatte ich aber früher nie etwas zu tun gehabt. Logischer wäre es gewesen, wenn Ribbentrop insoweit die Rechtsabteilung eingeschaltet hätte. Derartige Massnahmen hätten überhaupt bessere Ergebnisse gezeigt, wenn Ribbentrop sich persönlich eingesetzt und mit Kaltenbrunner oder Himmelskler und mit dem Reichsjustizminister verhandelt hätte. Das hat Ribbentrop jedoch nicht getan. Ich vermute, dass er befürchtete, von Hitler wegen seiner weichen Haltung gerügt zu werden und dass er sich aus diesem Grunde gleichsam nur zu haleben Massnahmen entschliessen konnte.

Nach dem Kriege bin ich von Bekannten auf eine Veröffentlichung über die damaligen Vorfälle aufmerksam gemacht worden. Es handelte sich nach meiner Erinnerung um eine Dokumentation, die die Bundeszentrale für Heimatdienst als Anlage zu der Wochenzeitung das Parlament aus den Akten des Reichsjustizministeriums herausgegeben hatte. In einer dort veröffentlichten Urkunde - eine ~~Abzeichnung~~ Vorlage für den Reichsjustizminister -, in der auch davon die Rede war, dass namentlich verzeichnete Personen in demnächstigen Sitzungen des Volksgerichtshofs zum Tode verurteilt wer-

den würden, war auch davon die Rede, dass dem Geheimrat Wagner auf seine Wiederholten Anfragen, und zwar schriftlich wie telefonisch, keine Antwort erteilt werden solle. Nach meiner Erinnerung handelte es sich hierbei um eine Vorlage, die am Morgen des Verhandlungstages gegen Gördeler Hassel u.a. angefertigt worden war, die Beide dann am Nachmittag und Abend des selben Tages hingerichtet wurden. Ich meine mich sogar zu erinnern, dass nach dem weiteren Inhalt dieser Aufzeichnung mir "vorläufig" keine Antwort erteilt werden sollte, offenbar in der Erwartung, dass sich durch die Hinrichtung von Hassel's meine Anfragen von selbst "erledigen" würden.

Das Zääl dieser mir von Robbentrop aufgetragenen Interventionen zu „Gunsten Schulenburgs und Hassel's war zunächst, Beide aus der Verhandlung gegen Gördeler herauszuhalten. Es wurde nämlich allgemein angenommen, dass die mit Gördeler zusammen angeklagten Personen mit der Todesstrafe zurechnen hätten. Als Argument wurde insoweit bei von Hassel darauf hingewiesen, dass die Verurteilung von Hassel's ungünstige Auswirkungen auf Mussolini und die Italiener haben würde.

Die Bemühungen zugunsten von Hassel's schwärmerten jedoch. Die Aufzeichnung Sonnenhol's vom 24. August 1944 sowie seine Notiz vom selben Tage, ferner meine Aufzeichnung vom 24.8. über eine Besprechung mit Himmler über den Fall Schulenburg, der Bericht Sonnenhol's vom 31.8.1944 betr. Schulenburg, der Schnellbrief von Kaltenbrunner an mich vom 24.8.1944, meine Aufzeichnung

vom 31.8.1944 über meine Rücksprache mit dem Oberreichsanwalt Lautz und die Aufzeichnung Schröders vom 29.8.1944 betr. Schulenburg sind mir zur Durchsicht vorgelegt worden.

Ich habe sie bei meiner obigen Aussage als Erinnerungsstücke verwehtet. Das gleiche gilt für die weiteren ~~stücke~~ bei den Akten in Ablichtung befindlichen Urkunden, aus denen sich ergibt, dass ich dem Reichsanwalt Lautz noch am 3. September einen Brief gegen Quittung überbringen liess und ferner noch am 5.9. mit ihm telefoniert habe.

Aus der Über dieses Gespräch angefertigten Aufzeichnung ergibt sich, dass Lautz eine persönliche Rücksprache Ribbentrop mit dem Reichsjustizminister angeregt hat, weil er sie für erforderlich hält. Warum Ribbentrop diese Anregung nicht aufgegriffen hat, ergibt sich aus dem Schreiben des Reichsjustizminister vom 6.9.1944 an mich, wonach die gleichzeitige Hauptverhandlung gegen Gördeler und Hassel auf eine Anordnung Hitlers zurückgeht. Ich möchte meinen, dass ich danach nochmals entweder auf erneute Weisung Ribbentrop's oder aufgrund der alten Weisung bei dem Oberreichsanwalt einen Vorstoss zu gunsten Hassel's unternommen habe.

Bei der Hauptverhandlung gegen Gördeler, von Hassel u.a. war ich nur kurz anwesendt. Ich saß zusammen mit Sonnenhol auf einer der hinteren Bänke vom Richtertisch ausgesehen links im Saal. Ich kann nicht sagen, ob ich die Eröffnung der Sitzung miterlebt habe. Nach meiner Erinnerung war ich

aber bei der Verhandlung Hassel's noch anwesendt. Es mag auch sein, dass ich nur einen Teil der Vernehmung mitangehört habe. Soweit ich mich erinnere, war ich nur am Vormittag kurze Zeit während der Verhandlung im Saal. Herr Sonnenhil blieb dann bis zum Schluss dort und hat auch den Bericht über die Verhandlung geschrieben.

Nach Hassels Hinrichtung noch am Nachmittag oder Abend des Verhandlungstages ließen die Bemühungen zugunsten Schulenburg's weiter. Die Verhandlung gegen Schulenburg war ja abgetrennt worden und auf einen späteren Zeitpunkt verlegt worden. Tatsächlich fand die Verhandlung gegen Schulenburg dann auch erst im Oktober statt. An Schulenburg's Schicksal habe ich natürliche jetz auch ein starkes persönliches Interesse, weil ich mich ja Ribbentrop gegenüber aus Anlass des ersten Verhaftungsversuchs gleichsam für Schulenburg's Integrität verlebte ~~ihm~~ ^{ihm} bürgt hatte. In der Tat ~~führte~~ ich ~~mir~~ in dieser Zeit und insbesondere nach der Verurteilung Schulenburg's ständig ~~persönlich~~ unter Druck. Ich befürchtete, dass sich aus meinem Verhalten zugunsten Schulenburg's aber auch aus anderen Gründen - ich hatte Regimefeindliche Äusserungen Herwarths und Anderer nicht gemeldet und derartige Meldungen sogar verhindert - irgendwelche Massnahmen gegen meine Person zu erwarten hätte. Es ist nicht übertrieben, wenn ich behaupte, - ich war kein Held ~~xxx~~ sondern Diplomat - dass ich insbesonder ab Oktober 1944 monatelang in ständiger Todesangst lebte. Ich hatte damals sogar dauernd eine geladene Pistole Nachts neben mir liegen. Ob ich natürlich im auf mich Ernstfalle/damit geschossen hätte, wage ich heute nicht zu behaupten.

Nachdem mir nunmehr an weiteren Ablichtungen die Einlasskarte für mich für die Verhandlung vor dem Volksgerichtshof vom 7.9.1944 (von Hassel), der Verhandlungsbericht Sonnenhol's über von Hassel, sein weiterer Bericht über Gördeler, und das Urteil gegen Gördeler, Hassel u.a. sowie 2 Ablichtungen meiner Notiz vom 8.9.1944 für den gesamten Reinebeck zur Durchsicht vorgelegt worden sind, möchte isch meine obige Aussage in einem Punkt berichtigen. Ich habe inzwischen aus dem Buch 20. Juli 1944, herausgegeben von der Bundeszentrale für Heimatdienst, aus dem Text auf Seite 51, den mir der Untersuchungsrichter zur Durchsicht vorgelegt hat, entnommen, dass Hassel am ~~25. September 1944~~ nach dieser Angabe erst am 8. September 1944 hingerichtet worden ist, während ich bisher angenommen hatte, dass Hassel bereits am 7. September hingerichtet worden ist. Ich möchte jetzt meinen, dass die Hinrichtung in der Nacht vom 7. auf den 8. stattgefunden hat. Ausweislich meiner Notiz vom 8.9.1944 hätte ich dann also noch nach dem Tode von Hassel's versucht, ~~zum~~ über Sonnleithner, der damals Verbindungsührer Ribbentrops zu Hitler war, eine Begnadigung zu erreichen.

Wie sich aus den weiteren bei den Akten befindlichen Ablichtungen ergibt, habe ich bei den Massnahmen zugunsten Schulenburg's auf Weisung Ribbentrop's auch den Ministerialdirektor Schröder um seine Unterstützung gebeten. Ich verweise insoweit auf meine Aufweisung für Ribbentrop vom 3.10.1944. On hiernach bis zu der Verhandlung gegen Schulenburg

am 23. Oktober 1944 irgendwelche weiteren Schritte unternommen worden sind, kann ich heute nicht mehr sagen. Die handschriftliche Verfügung auf meiner Notiz vom 24. Oktober 1944 für Legationsrat Brenner, einem Angehörigen des Ministerbüros, stammt offenbar von Bobrik, der inzwischen Sonnenhol als Referent Inland II B abgelöst hatte. Die Verfügung hat, so wie ich sie entziffern, folgenden Wortlaut: "Nach Mitteilung von Stubaf - Name unleserlich - lebt Graf Sch. z.Zt. noch. SD. hat kein Interesse an Weiterverfolgung. Sache liegt z.Zt. in Händen der Justiz. Wv. 15.11.".

Jedenfalls zeigt meine Notiz für Brenner vom 24. Oktober 1944, dass ich zugunsten von Schulenburg weitere Massnahmen angeregt habe. Das ich mich dabei in vorsichtiger Form ausdrücken musste, war schon deshalb notwendig, weil nach der Verurteilung Schulenburg's, jedenfalls für Ribbentrop, dessen Schuld erwiesen war, wie schon der SS-Gruppenführer Müller über Schöder und mich berichtet hatte (vgl. die Aufzeichnung vom 3.10.1944).

Selbst wenn mir vorgehalten wird, dass es nach dem Inhalt meiner Notiz vom 24. Oktober 1944 für Brenner und Bobrik's handschriftliche Notiz vom 27.10. nicht sehr wahrscheinlich klingt, so habe ich doch nach meiner sicheren Erinnerung noch nach dem 24. Oktober 1944 in einer Vorlage für Ribbentrop einen weiteren Vorstoss zugunsten Schulenburg's vorgeschlagen. Nach dem Inhalt der mir in Ablichtung vorgelegten Notiz für Brenner lief die Angelegenheit meines Erachtens folgender Massen weiter: Auf meine Notiz vom 24.10. hin habe Ribbentrop offenbar angeordnet, festzustellen, ob Schulenburg überhaupt noch lebt.

Die hätte er sicher nicht getan, wenn er sich meinen Argumenten in der Notiz vom 24.10. völlig verschlossen hätte. Nachdem feststand, dass Schulenburg noch lebte, habe ich - ich möchte meinen noch nach dem 27. 10. 1944 in einer Ministerverlage angeregt, eine Begnadigung Schulenburg's bei Hitler zu versuchen. Als Argument hierfür habe ich darauf hingewiesen, dass Schulenburg für den Fall von Verhandlungen mit Russland geradezu unentbehrlich sei. Er sei der Einzige, der mit Stalin mit verhandeln könne. Zu Beginn dieser Aufzeichnung habe ich - auch das weiß ich nach genau - darauf hingewiesen, dass nach meinen Informationen und Eindrücken Himmler und Kaltenbrunner sich einer Begnadigung Schulenburgs nicht widersetzen würden. Dieser Gesichtspunkt klingt ja auch in der handschriftlichen Notiz Bobrik's auf meiner Notiz vom 24. Oktober 1944 an.

Später habe ich gehört - ~~xxxxxxxxx~~ ich/allerdings nicht kann sagen, ob das richtig ist - dass Ribbentrop aufgrund meiner Vorlage wegen Schulenburg mit dem Gruppenführer Müller telefoniert hat und das Müller im Rahmen dieses Gesprächs erklärt habe, Andere seien noch wegen viel kleinere Vorfälle hingerichtet worden. Daraufhin soll Ribbentrop weitere Vorfälle zugunsten Schulenburg unterlassen haben.

Die Verehmung wurde gegen 13.00 Uhr für 2 Stunden unterbrochen und um 15.00 Uhr fortgesetzt:

Der Angeklagte erklärte weiter:

Nach meiner Erinnerung hat diesen meinen Vorstoß auch Herr Sonnleithner in einer bei den Akten befindlichen Erklärung bestätigt.

Dem Angeklagten wurde darauf die Erklärung des Cesandten a.D. Graf von Sonnleithner vom 10. Januar 1947 Bd. III der Hauptakten Bl. 54 ff. vorgelegt, in der der folgender Satz steht:
"Trotzdem hat Wagner nach dem Tod ~~des~~ Verurteilten
noch einmal Versucht, durch ein persönliche Vorlage
des Minister mit erfundenen Behauptungen den Grafen
Schulenburg zu retten."

Ferner wurden dem Angeklagten die Aussage des Zeugen Sonnleithners vom 8. Februar 1961 vor dem Untersuchungsrichter (in "Zeugenprotokolle") von den Worten "Im Fall des Grafen von der Schulenburg" an vorgelesen. Er wurde darauf hingewiesen, dass diese Aussage mit der oben erwähnten Erklärung des Zeugen vom 10. Januar 1947 differiert. Der Angeklagte erklärte hierzu:

Herr EM von Sonnleithner irrt offenbar in seiner Aussage vom 8.2.1961, wenn er annimt, Schulenburg habe im Zuge der Verhaftung des Grafen Lehndorf in Steinort verhaftet werden sollen. Richtig ist vielmehr, meine Darstellung, die insoweit auch von Herrn Sonnleithner in

Erklärung vom 10.1.1937 bestätigt worden ist. (vgl. Hauptakten Bd. III Bl. 55 und 56).

Neu dagegen ist mir die Darstellung Sonnleithners wonach der Unterstaatssekretär Gauss sich bei Ribbentrop gegen eine Befürwortung eines Gnadenaktes ausgesprochen habe. Ich habe wohl erfahren, ohne dass ich mich für die Richtigkeit dieser Darstellung verbürgen kann, dass Gauss bei dem oben von mir erwähnten Telefongespräch zwischen Ribbentrop und dem Gruppenführer Müller zugegen war, bei dem Letzterer die Äusserung tat, Andere seien wegen noch kleinere Dinge hingerichtet worden seien. Es ist möglich, dass Gauss daraufhin ebenso wie offenbar Müller von einem Vorstoss zu gunsten Schulenburg's abgeraten hatten.

Von einem Separaten Vorstoss Sonnleithners bei Hitler ohne Wissen Ribbentrops weiss ich nichts. Auch das Ribbentrop jedem Intervention zugunsten Schulenburg verboten haben soll, ist jedenfalls nicht richtig für die Zeit bis zu meiner Vorlage, die ich oben erwähnt habe. Ob Ribbentrop später ein solches Verbot ausgesprochen hat, ist mir nicht erinnerlich.

Ausserdem habe ich mich auch für den ^{in Farben} jetzigen früheren Botschafter der Bundesrepublik Baron von Herwarth eingesetzt. In der Zeit nach dem 20. Juli 1944 suchte mich der damalige Hauptmann Oetting auf, der damals als militärischer Adjutant Ribbentrops seinen ständigen Sitz im Feldquartier hatte. Er erzählte mir vertraulich, dass er von ~~Exmündung~~ Volksdeut-

schen Frauen, die im Feldquartier anstelle von Ordananzien Dienst taten, Ausserungen Herrn von Herwarths hinterbracht bekommen habe, wonach Herr von Herwarth von dem Attentatsplan auf Hitler vorher unterrichtet gewesen sei. Herr Oetting fragte mich um Rat, was er tun solle. Wenn er entsprechend dem damaligen strickten Befehl bei Ribbentrop Meldung mache, sei Herwarth verloren. Unterlasse er die Meldung müsse er Nachteile für sich selbst befürchten. Ich habe gesagt: Er bat mich, ihm einen Ausweg aus dieser Situation zu nennen, wenn ich einen wüsste. Ich wusste, dass Oetting mit von Herwarth befreundet war. Ich selbst kannte von Herwarth nur flüchtig von seinen gelegentlichen Besuchen im Feldquartier, wo er wegen der Besprechung anti russischer Propagandafragen manchmal zu tun hatte. Ich habe Herrn Oetting damals empfohlen, die ganze Angelegenheit zu vergessen und darüber kein Wort verlauten zu lassen.

Oetting und ich wussten, dass von Herwarth als früherer Mitarbeiter Schulenburg's in Moskau und wegen seiner teilweisen jüdischen Abstammung besonder gefährdet war.

Die von der Verteidigung eingereichte Erklärung Oettings vom 8.1.1959 (Hauptakte Bd. IV Bl. 70 ff.) wurde dem Angeklagten zur Durchsicht vorgelegt. Diese Darstellung ist in allen Punkten richtig.

Ich möchte hierzu noch bemerken, dass ich mich durch diese Handlungsweise in dieser Sache von Herwarth erheblich grösseren Gefahren aussetzte, als durch meine Tätigkeit zugunsten Schulenburgs und Hassel's. Mein Rat an Oetting war in der damaligen Zeit einwandfrei ein todeswürdiges Verbrechen.

Ein weiterer Fall in dem ich mich für einen Angehörigen des Auswärtigen Amtes verwandt habe war der Fall Coekens. Coekens war als Oberregierungsrat Referent Inland II C oder D, nach meiner Erinnerung wohl Inland II D. Er sollte im Zuge der zahlreichen Entlassungen unzuverlässiger Elemente nach dem 20. Juli 1944 ebenfalls entlassen werden.

Wenn ich mich recht erinnere bestand damals eine Verordnung, wonach Hitler die Entlassung von Beamten auf Lebenszeiten bei Unzuverlässigkeit aussprechen konnte.

Ich habe die von Hitler persönlich unterschriebene Entlassungsurkunde bis Kriegsende in meinem Panzerschrank aufbewahrt und sie Coekens nicht ausgehändigt. Die Entlassung wurde ebenso wie normalerweise die Ernennung erst mit der Aushändigung der darüber ausgefertigten Urkunde wirksam.

Durch meine Handlungsweise ist Coekens Entlassung also nicht wirksam geworden. Er hat am Tage der Kapitulation noch nicht gewusst, dass er entlassen werden sollte.

Diese Handlungsweise war jedoch nur deshalb möglich, weil der Personalchef Ministerialdirektor Hans Schröder mich deckte. Ich verweise insoweit auf die Erklärung Schröders vom 26. August 1946 (Hauptakte Bd. III Bl. 65).

Die Vernehmung wurde darauf wegen der vorgerückten Zeit abgebrochen und der Angeklagte zum 10. April 1962, 9.00 Uhr erneut geladen.

selbst gesessen genehmigt und unterschrieben

VU 25/58Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Brimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Lüdecke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.

Die Vernehmung des Angeschuldigten vom 3.4.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Von dem Fall des Generalkonsuls Dr. Strohm habe ich erstmals durch Himmller während einer Besprechung mit ihm in seinem Sonderzug in der Nähe des Führerhauptquartiers bei Rastenburg erfahren. Aus der mir vorgelegten Notiz vom 14.7.1944 entnehme ich, dass dies im Oktober 1943 war. Bei dem Vortrag einiger anderer Angelegenheiten, die ich wie üblich auf Weisung Ribbentrops Himmller zu unterbreiten hatte, fragte mich Himmller, ob ich ihm von Ribbentrop auch die Unterlagen im Falle Strohm mitgebracht hätte. Ich hatte bis dahin von einem "Fall Strohm" noch nichts gehört. Ich wusste nur, weil in meiner Gruppe auch Volkstumsangelegenheiten bearbeitet wurden, dass Strohm Generalkonsul in Süd-Tirol war, und mit der dortigen deutschen Volksgruppe grosse Schwierigkeiten hatte. Im übrigen war mir Strohm persönlich kaum bekannt. Es mag sein, dass ich ihn davon einmal gesehen hatte; genau weiß ich das aber nicht.

Als ich Himmerl 's Frage nach den Unterlagen im Falle Strohm verneinte, war dieser sichtlich ungehalten. Er rief in meiner Gegenwart einen Adjutanten herbei und gab diesem die Weisung, Strohm sofort zu verhaften. Er wies dabei daraufhin, dass er Strohm auf Anweisung Hitlers verhaften müsse. Strohm habe in Bezug auf die SS-Division Hitlerjugend, die nach dem Abfall Italiens im August 1943 in Italien einmarschiert war, von einem "Kinderkreuzzug" gesprochen. Nach Hitlers Auffassung habe er sich damit der Sabotage und der Wehrkraftzersetzung schuldig gemacht und solle vor den Volksgerichtshof gestellt und zum Tode verurteilt werden.

Daraus, dass Himmller offenbar trotz eines Hitlerbefehls mit der Verhaftung Strohms zunächst noch gewartet und vorerst einmal Ribbentrop verständigt und um irgendwelche Unterlagen gebeten hatte, entnahm ich die Möglichkeit, Strohm zu Helfen. Jedenfalls erschien mir damals nach schneller Überlegung eine Chance zu bestehen zugunsten Strohms etwas zu unternehmen. Offenbar hatte auch die Personalabteilung des Auswärtigen Amtes, die die von Himmller angemahnten Unterlagen im Falle Strohm offenbar zu beschaffen hatte, nicht schnell genug bearbeitet. Ich machte daraufhin Himmller in der üblichen höflichen Form darauf aufmerksam, dass Strohm nach meiner Kenntnis lange Zeit Konsul in Adisabeba gewesen und durch den Aufenthalt in dem dortigen ungesunden Klima wahrscheinlich geistig gelitten habe. Diesen Einwurf griff Himmller auf. Er rief wiederum einen Adjutanten ins Zimmer und wiederrief den gerade erteilten Befehl, Strohm zu verhaften. Anschliessend erklärte er, Strohm solle auf seinen körperlichen und geistigen Zustand hin ärztlich untersucht werden, und wenn die Untersuchung einen geistigen Defekt, zerrüttete Nerven oder etwas ähnliches ergebe,

dann sei dem Führerbefehl genüge geschehen. Nach meiner Erinnerung bestand Himmler jedoch auf einer sofortigen Suspensionsierung Strohm's vom Dienst.

Wenn ich unter Vorlage des Briefes Kaltenbrunner an mich vom 12. Dezember 1943 daraufhin gewiesen werde, dass von einer amtsärztlichen Untersuchung erst in diesem Schreiben also ca. 1 1/2 Monaten nach meiner geschilderten Unterredung mir Himmler die Rede ist, so erkläre ich mir das folgender Massen. Himmler und Kaltenbrunner hatten damals wichtigere Dinge zu tun als einen Konsul wegen unbedachter Äusserungen zu verfolgen. Hinzu kommt noch, dass nach meinem Gespräch mit Himmler wahrscheinlich das in Fotokopie ebenfalls bei den Akten befindliche ausführlich Gutachten des Auswärtigen Amtes vom 30. Oktober 1943 (von Roediger) bei Himmler oder Kaltenbrunner eingegangen sein wird. Damit waren beide zunächst Hitler gegenüber gedeckt. Sie brauchten keinen Vorwurf seine Befehle ungenügend ausgeführt zu haben, zu befürchten. Die weitere Verfolgung der Angelegenheit war dann nicht mehr so eilig. Ich entnehme einer weiteren ~~kurzen~~ Notiz von mir über eine Rücksprache mit Kaltenbrunner, die leider ohne Datum ist, dass ich vor oder wahrscheinlicher noch nach dem 12. Dezember 1943 Kaltenbrunner nach der weiteren Behandlung der Sache gefragt habe.

Wahrscheinlich ist auch, - und das wird der weiteren Behandlung des Falles Strohm durch Himmler und Kaltenbrunner weiterhin die Schräfe genommen haben, dass in der Zwischenzeit der damals gerade im Hauptquartier anwesende und von mir entsprechend informierte Botschafter Rahn ebenfalls zugunsten Strohm's bei Himmler vorstellig geworden ist. Ich werweise insoweit

Unmittelbar nach meinem Besuch bei Himmller im Oktober 1943 habe ich Rahn nämlich aufgesucht, da er als Botschafter in Rom bzw. Fasano der unmittelbare Dienstyorgesetzte des Bozener Generalkonsuls Strohm war. Mir war bekannt, dass Rahn allgemein und auch bei Hitler und Himmller grosses Ansehen genoss und wirklich ein Mann war, der auch einmal den Mund auftat. Ich habe ihm über mein Gespräch mit Himmller informiert und ihn gebeten, sich bei Himmller nochmals für Strohm zu verwenden. Rahn's Einschaltung in die Angelegenheit hielt ich deshalb für notwendig, damit Himmller es auch bei der ~~vergeekkkkunnnn~~ beabsichtigten Regelung, nämlich amtsärztliche Untersuchung und Suspendierung Strohm's beliess und nicht etwa später wieder anderen Sinnes wurde.

Nachdem mir jetzt die bei den Akten (Bd. III Bl. 59) befindlich Äusserung Rahn's über diesen Vorfall nochmals vorgelegt wird und ich sie durchgelesen habe, möcje ich meine obige Aussage in einem Punkte berichtigen:

Ich weiss nicht sicher, ob ich Rahn damals im Führerhauptquatier aufgesucht habe, dahn ob Rahn damals gerade zufällig im Führerhauptquatier wa, oder ob ich ihn - entsprechend seiner Darstellung - erst in das Führerhauptquatier gebeten habe. Es entspricht sicher dem Charakter und der Haltung Rahn's, dass er in einem solchen Falle auf meine Anregung hin sofort in das Führerhauptquatier gekommen wäre. Mit Sicherheit habe ich aber nicht in Erinnerung, dass ich mir unmittelbar nach der Unterredung mit Himmller dagte, das wichtigste sei jetzt, Rahn in die Angelegenheit einzuschalten.

Im übrigen ist der Inhalt seiner Ausserung vom 29.11.1958 richtig.

Nachträglich habe ich mir die Gründe und Motive dafür überlegt, weshalb Himmler damals überhaupt bereit war, in einem solchen Falle entgegen einer ursprünglichen abweichenden Stellungnahme Hitlers zugunsten von Strohm tätig zu werden. Ich sehe den Grund hierfür in der damals schon sehr ausgeprägten Rivalität zwischen Himmler und Bormann. Offenbar war Hitler über die angeblich defäktistischen Ausserungen Strohm's von Bormann unterrichtet worden. Dafür spricht auch, der bei den Akten befindliche Brief des Gauleiters Hofer an Bormann vom 20.8.1943, den ich heute nach meiner Erinnerung zum erstenmal gelesen habe. Das gleiche gilt auch für die Rechtfertigungsschrift Strohm's vom 27.8.1943 und den Brief des stellvertretenden Gauleiters Parson an das Auswärtige Amt vom 9.9.1943.

Da diese Nachricht über Sabotage und Wehrkraftzersetzung eines deutschen Konsuls aus dem Munde Bormanns zu Hitler gekommen war, mag es Himmler erwünscht gewesen sein, diese offenbar von Bormann als schwerwiegend hingestellte Meldung zu verharmlosen. Es mag ihm daher durchaus angenehm gewesen sein, den Fall jetzt hinzustellen als die Reaktion eines Mannes mit zerrütteten Nerven. Himmler wollte Bormann's Informationsweg kompromitieren. Das sind jedenfalls meine Überlegungen zu dieser Angelegenheit damals zu dieser Angelegenheit gewesen und sind es auch heute noch.

Wenn mir nochmals der Bericht des Generalkonsuls Dr. Lirau sowie das Anschreiben meines Referenten Dr. Reichel vom 18.9. bzw. 20.9.1943 zur Durchsicht vorgelegt wird und ich daraufhin gewiesen werde, dass diese Urkunden eigentlich für meine Kennt-

nis von dem " Fall Strohm " schon vor Oktober 1943 (Gespräch mit Himmller) sprechen, so erkläre ich dazu folgendes:

Es mag sein, dass ich den Bericht Lierau vom 18.9.1943 damals schon gekannt habe. dann habe ich diesem Bericht baer nich die Bedeutung beigemessen, die ich dem Fall Strohm beimesen musste, als Himmller Strohm verhaften lassen wollte. Vielmehr wird mir der Bericht nur als eine Art Routineangelegenheit erschienen sein, weil ja Angriffe gegen Diplomaten von Seiten der Partei oder sonstiger innerer Dienststellen nicht gerade selten waren. Hinzu kommt nich, dass der Brief des stellvertretenden Gauleiters Parson vom 9.9.1943 an den Legations Pusch gerichtet war, der in der Gruppe Inlad I arbeitete und das schliesslich auch das Gutachten der ~~Kommunikations~~-Rechtsabteilung im Falle Strohm vom 30.10.1943 gleich Eingangs von dem Material spricht, dass von der Abteilung Pers. und Gruppe Inlad I zur verfüzung gestellt worden sei. Hieraus ergibt sich, dass mit den Ermittlungen innherhalb des auswärtigen Amtes nicht meine Gruppe sondern die Personalabteilung, die Gruppe Inlad I und schliesslich die Rechtsabteilung befasst waren.

Der sog. "Fall Auer" begann damit, dass eines Tages im Jahre 1943 im Auswärtigen Amt in Berlin ein Fernschreiben des RHSA eintraf, wonach der damalige Generalkonsul & Theodor Auer wegen Landesverrats sofort verhaftet wurde. Gleichzeitig oder kurz darauf ~~xxxxxxxxxxxx~~ erschienen 2 Beamte der Gestapo, um Auer im Dienstgebäude an der Wilhelmstr. zu verhaften und in das Gefüngnis in der Prinz Albrechtstr. zu bringen.

Ich möchte meinen, dass Ribbentrop sich damals nicht im Amt aufhielt. Ich erhielt nämlich von Steegracht oder Schröder den Auftrag, zusammen mit dem ~~genannte~~ Gesandten Bergmann mit Auer und den beiden Beamten zur Prinz Albrecht Str. zu fahren, um dort persönlich zu hören, was gegen Auer vorliege. Wir wurden in das Dienstzimmer des Gruppenführer Müller geführt, der in unverbindlicher Form bedauerte, Auer dabeihalten zu müssen, weil gegen ihn eine sehr belastende Anzeige vorläge, der aber ebenso unverbindlich erklärte, die Vorwürfe würden sich sicher sehr bald aufklären. Hierbei war auch Auer zugegen ich weiß aber nicht mehr, ob er hierzu etwas geäussert hat. Eine eigentliche Vernehmung Auers hat bei dieser Gelegenheit nicht stattgefunden. Auch später habe ich an einer Vernehmung Auer's durch Müller nicht teilgenommen.

Auer blieb dann in Haft; er wurde aus dem Zimmer geführt. Borgmann und ich haben anschliessend noch kurz mit Müller gesprochen und sind dann wieder in das Amt zurückgekehrt.

Auf befragens:

Müller war ein schwer zu durchscheuender Mann. Ich möchte ihn seiner Art nach als subalterne Polizeibeamten charakterisieren. Er war im Umgang nicht unhöflich, ging aber auf irgendwelche Vorstellungen niemals ein sonder breitete gleichsam über sein Inneres und über seine Arbeit eine undurchdringlichen Sejleier. Es war so gut wie ausgeschlossen, bei ihm etwas erreichen zu wollen.

Demgegenüber zeigte Kaltenbrunner auf Vorstellungen oder irgendwelcher Argumente, die man ihm unterbreitete, durchaus eine Reaktion. Kaltenbrunner war auch aussenpolitischen Erwägungen gegenüber durchaus aufgeschlossen. Offenbar fürchtete er, falls durch eine Polizeimassnahme aussenpolitische Schwierigkeiten entstehen würden eine Rüge Hitlers etwär in der Art: Wie kann mein Polizeichef so etwas machen."

Im Falle Auer sollte das Auswärtige Amt schliesslich ein Gutachten darüber erstatten, ob die ihm vorgeworfenen Äusserungen gegenüber dem früheren französischen Staatsekretär Benoist-Mechin den Verrat eines Staatsgeheimnisses behalteten oder nicht.

Nachdem mir jetzt die bei den Akten befindlichen Ablichtungen betr. den Fall Auer zur Durchsicht vorgelegt worden sind, möchte ich annehmen, dass Auer zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Polizeigewahrsam in der Prinz Albrecht Str. sindern bereits in Untersuchungshaft in dem Gefängnis Plötzensee untergebracht war, und dass der Oberreichsanwalt ein Gutachten über die genannte Frage von REHa erbeten hatte. Das Schreiben des Gruppenführers Müller vom 4.1.1944 an das Auswärtige Amt lässt nämlich erkennen, dass Müller dieses Gutachten bereits im Entwurf fertig-gestellt und seine Stellungnahme jetzt mit dem Auswärtigen Amt abstimmen wollte. Das Schreiben ist offensichtlich wie die anliegende Verfügung von Thadden vom 15.1.1944 ergibt in meiner Gruppe angekommen ; es ist dann dem Ministerialdirektor Schröder vorgelegt worden. Ich habe dann vorgeschlagen, dass die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes durch den Leiter der Rechtsabteilung Gesandten Albrecht angefertigt werden sollte. Das ergibt sich auch aus meiner Vertragsnotiz vom 13.5.1944 für den

Roichsausserminister, dem das Gutachten des Gesandten Albrecht im Entwurf beigelegt war. Aus meiner Notiz vom 16.5.1944 an Gaus ergibt sich dagegen, dass Ribbentrop sich meinem Vorschlag nicht angeschlossen hat, sondern Gaus mit der Abfassung der Stellungnahme des Auswärtigen Amtes beauftragte. Das Gutachten, das Gaus dann erstattet hat, war ^{für} äuer ausserordentlich ungünstig. Ich möchte meinen, dass die in Ablichtung bei den Akten befindliche Aufzeichnung datiert Fuschel, den 18. Mai 1944 den Entwurf von Gaus darstellt, obwohl dessen Unterschrift oder Paraphe nirgendwo zu erkennen ist. Gaus hat übrigens die üfteren Aufzeichnung nicht unterschrieben und auch nicht paraphiert. Er übrigens ebenso oft ungünstige Stellungnahmen über Beamte des Auswärtigen Amtes abgegeben die diesem sehr geschadet haben. Er war wenn ich so sagen soll, sehr wenig kollegial. Später hat er diese Verhalten damit zu entschuldigen versucht, dass er er seine Frau, die Jüdin war, habe schützen wollen. Ich und mit mir zahlreiche andere ehemalige Angehörige des Auswärtigen Amtes sind jedoch der Meinung, dass Ribbentrop die Frau Gaus ohnehin vor dem Zugriff der Gestapo geschützt haben würde. Gaus war schliesslich wohl der bekannteste Volkerrechtsexperte des Auswärtigen Amtes. Er war dies auch schon in den 20ziger Jahren. Bekannt ist sein enges Verhältnis zu Streesemann. Er hatte einige Bücher die Streesemann ihm geschenkt und sie mit einer persönlichen Widmung verschenkt hatte. Diese Widmung hat Gaus später aus den Büchern herausgeschnitten. Er erhielt dann in ähnlicher Weise später von Ribbentrop ~~xxxx~~ Geschenke mit persönlicher Widmung.

Nach dem Kriege ist Gaus - nach meiner Erinnerung war es im Jahre 1947 - mit einer Erklärung die er Herrn Kempner gegenüber abgegeben und die in einer grossen amerikanischen Zeitung veröffentlicht worden ist hervorgetreten, die ein Schuldbekennnis im Namen der deutschen Beamenschaft enthielt. Hierdurch waren natürgemäss die ehemaligen Beamten des Auswärtigen Amtes vor den Kopf gestossen und haben ihn von da ab geschnitten. Er ist dann auch alsbald - ich meine mich zu erinnern noch am selben Tage - aus der Nürnberg-Haft entlassen worden. Später war er jedoch - wie ich gehört habe - sehr vereinsamt ; niemand von den alten Beamten soll mehr mit ihm verkehrt haben. ~~xx~~

Damals im Falle Auer hatte ich mit Gaus eine längere Auseinandersetzung. Ich war zwar kein Jurist und konnte mich mit einem berühmten Juristen wie Gaus auch nicht messen, ich habe jedoch versucht, ihn von seiner Stellungnahme, wonach Auer Landesverrat begangen habe, abzubringen. Weil wir uns nicht einigen konnten, hat Ribbentrop uns sogar befohlen, uns bis zu einer Einigung in ein Zimmer im Europäischen Hof in Salzburg, wo wir damals untergebracht waren, zurückzuziehen. Es ist mir jedoch nicht gelungen, Gaus zu einer Änderung seiner Stellungnahme zu bewegen. Immerhin konnte ich die Absendung der Stellungnahme des Auswärtigen Amtes durch meinen ständigen Widerspruch hinauszögern. Wie die mir vorgelegte Notiz vom 3. Juli 1944 an den Staatssekretär von Steegraadt zeigt, habe ich noch in dieser Notiz eine mildere Stellungnahme empfohlen. In der darauffolgenden handschriftlichen Notiz vom nicht 14.7.1944, deren Verfasser ich jedoch angeben kann - die Unterschrift ist mir nicht geläufig - hatte ich mit meinem Vorschlag bei Ribbentrop jedenfalls insoweit Erfolg, als er ~~xx~~ noch eine Äusserung Sonnenhol's haben wollte und weiter insoweit, als Gaus seine frühere Stellungnahme nochmals überprüfen sollte. Unter Hinweis auf die

entlastenden Ausserungen des General Neubronn. Schliesslich ist in dieser handschriftlichen Notiz bezeichnend, dass Ribbentrop die Verzögerung der Angelagenheit um 1/2 Jahr rügt. Diese Verzögerung bedeutete jedoch Auer's Rettung.

Dass die schliessliche, bei den Akten in Ablichtung vorhandene Stellungnahme des Auswärtigen Amtes ~~xxm~~ mit dem Anschreiben von Gaus vom 4.8.1944 immer noch recht ungünstig ausfiel, geht offenbar auf die Beharrlichkeit ihres Verfassers Gaus zurück. Diese Stellungnahme, die ~~xxm~~ im Entwurf vorliegt und die nach meiner Erinnerung auch niemals an das RSHA angegangen ist, sah jedoch immerhin noch die Erhebung einer gähzen Reihe weitere Beweise vor, so dass mit der alsbaldigen Anklageerhebung gegen Auer selbst im Falle ihrer Absendung nicht zu rechnen gewesen wäre. Ich betone aber nochmals, dass diese Stellungnahme, die ich zusammen mit dem Anschreiben jetzt gesehen habe nach meiner Erinnerung das Auswärtige Amt nicht verlassen hat.

Auf diese Weise ist gegen Auer bis Kriegsende keine Anklage vor dem Volkegerichtshof erhoben worden. Er sitzt beim Russeneinmarsch in Berlin von den Russen gefangen genommen worden.

Das mir vorgelegte Schreiben Bobriks vom 31.1.1945 an das RSHA wird sich nach meiner sicheren Vermutung auf die Entlassungsurkunde Auers beziehen, die ihm im Gefängnis ausgehändigt werden sollte. Wie ich bereits in einer früheren Vernehmung im Falle Gocken geschildert habe, sind nach dem 20. Juli 1944 sog. "unzuverlässige Elemente" unter den Beamten durch von Hitler ~~u~~ persönlich unterzeichneten Urkunden aus dem Dienst entlassen worden.

Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Entwurf umk der
Stellungnahme des Auswärtigen Amtes im Falle Auer, der sich
bei den Akten befindet und am Schluss den Vermerk :" In
Vertretung gez. Steengracht" trägt, möchte ich noch folgendes
bemerken. Nach einer internen Dienstanweisung konnte Ribben-
trop jeden Beamten des Auswärtigen Amtes zur Unterschrift
befehlen. ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Es kam/durchaus vor, dass ~~xxxxxxxx~~
~~xxxxxxxxxxxx~~ Telegramme mit der Unterschrift eines Beamten
hinausgingen und der betreffende Beamte in diesen Fällen
das Telegramm erst nachträglich zur Kenntnisnahme vorgelegt
bekam. In dem hier vorliegenden Fall trägt der Entwurf
den Zeichnun ~~xxxxxxxx~~ Steengraicht. Das bedeutete, dass Steen-
gracht den nach diesem Entwurf zu schreibenden Brief unter-
zeichnen sollte. Aus irgendwelchen Gründen wollte Ribben-
trop den Brief nicht selbst unterzeichnen, während ihm anderer-
seits eine Unterschrift von Albrecht oder Gaus nicht genügte.

Die Vernehmung wurde wegen der vorgerückten Zeit abgebrochen. Der Angeklagte wurde mündlich geladen auf den 17. April 1962, 9.15 Uhr.

selbst gelsen, genehmigt und
unterschrieben.

VU 25/58Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Angeklagte.

Die Vernehmung des Angeklagten vom 10. April 1962 wurde
wie folgt fortgesetzt:

Im Falle Heberlein habe ich folgendes in Erinnerung:

Heberlein war, soviel ich weiß, Gesandtschaftsrat oder Botschaftsrat bei der Deutschen Botschaft in Madrid. Seine Frau war wohl Spanierin. Es mag im Jahre 1944 gewesen sein, - die Zeit kann ich annähernd genau nicht mehr angeben - daß Heberlein eine durchaus übliche und routinemässige Einberufung zur Zentrale nach Berlin erhielt. Dieser Einberufung kam er nicht nach. Der Chef der Personalabteilung - Mind. Direktor Schröder - ist sogar selbst nach Madrid gefahren, um Heberlein zur Rückkehr nach Berlin zu bewegen. Ich habe sogar noch in Erinnerung, daß Heberlein sich sogar vor Schröder versteckt hat. Jedenfalls kehrte er daraufhin nicht zurück. Er soll nach Schröders Angaben an "Verfolgungswahn" gelitten haben. Es mag aber auch sein, daß Schröder hiermit lediglich umschreiben wollte, dass Heberlein irgendwelche Nachteile befürchtete, wenn er nach Deutschland zurückkehrte.

Eines Tages erhielt ich dann von Kaltenbrunner die Nachricht, dass Heberlein durch den deutschen SD gewaltsam aus Madrid entführt worden sei und sich bereits "in der Luft befindet". Gleichzeitig erklärte mir Kaltenbrunner, dass nach einem Führerbefehl Fahnenflüchtige dieser Art - er benutzte jedenfalls das Wort - "Fahnenflüchtige" - nach Überschreitung der Reichsgrenze erschossen werden müssten.

Von dieser Nachricht habe sofort Rippentrop unterrichtet. Ich habe dann die Weisung erhalten, - von dem kann ich nicht genau sagen - irgendwelche Maßnahmen nicht mehr rückgängig zu machende Maßnahmen des SD zu verhindern. Daraufhin habe ich durch ein eiliges Schreiben (auf rotem Papier) an Kaltenbrunner darauf hingewiesen, daß im Falle der Freischaffung Heberleins mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen seitens Spaniens zu rechnen sei. Heberlein ist dann auch nicht erschossen worden; er lebte noch im Jahre 1955 in Madrid. Ich habe mich, als ich mich vor meiner Rückkehr in die Bundesrepublik in Spanien aufhielt, an Heberlein zu wenden versucht. Er hat auf ein Schreiben aber nicht gewantwortet.

Dem Angeklagten wurden darauf folgende in den Akten befindlichen Unterlagen zur Durchsicht vorgelegt:

Notiz Geiger vom 20.Juni 1944 in 2 Exemplaren, Notiz vom 14.7.1944 sowie einige Übersendungsschriften von 23.11., 25.11., 1.12., 4.12. und 5.12.1944, sämtlich aus den Akten Inland II G (13) "Personalia, Kennziffer: Rby; ferner eine Abschrift ~~thuk~~ des Berichts über eine Unterredung zwischen dem spanischen Außenminister und dem britischen Botschafter vom 19.7.1944, eine Vorlage des Angeklagten an den RAM vom 27.7.1944, Telegramm der Botschaft Madrid vom 4.1.1945, sämtlich aus den Akten Inland II b (452) "Spanien", Kennziffer: Rhw.

Der Angeklagte erklärte hierzu: Die mir vorgelegten Unterlagen stehen in meiner Darstellung in Einklang; sie beziehen sich jedoch ersichtlich auf spätere Vorgänge. Ich weise vor allen darauf hin, dass nach dem Telegramm der Botschaft Madrid vom 4.1.1945 der damalige britische Botschafter sogar von einem Mord an der Familie Heberlein gesprochen hat. Diese, wenn auch unrichtige Darstellung, bestätigt in gewisser Weise meine Angabe, daß Heberlein nach Kaltenbrunners Erklärung mir gegenüber tatsächlich zunächst erschossen werden sollte.

Aus der Notiz von Thadden vom 14.7.1944 in Verbindung mit den bereit erwähnten Telegramm vom 4.1.1945 schliesse ich ferner, dass der in der Notiz erwähnte "Vorschlag von Kaltenbrunner" darin bestanden hat, Heberlein zu veranlassen, Briefe nach Spanien zu schicken mit der Angabe, er sei freiwillig nach Deutschland zurückgekehrt, und dass dies der Preis dafür war, daß er ~~xxxxxx~~ nicht vor Gericht gestellt und auch keinen sonstigen nachteiligen

Maßnahmen unterzogen wurde.

Aus den Übersendungsschreiben vom 23.11. bis zum 5.12.1944, die sich immer auf die Weiterleitung von Briefen an Heberlein über das Reichssicherheitshauptamt beziehen, entnehme ich allerdings, daß Heberlein entweder in Haft gewesen oder ~~dm~~ - was nach meiner Meinung wahrscheinlicher ist - eine Art Hausarrest unterworfen war.

Ich möchte meinen, daß sich weitere Einzelheiten über den Fall Heberlein aus den Akten der Personalabteilung ergeben müssten.

Ich selbst habe Heberlein nie gesprochen und habe ihm auch nach der geschilderten Hilfsaktion hiervon nichts erzählt. Ich möchte meinen, dass er auch auf sonstige Weise von den zu seinen Gunsten ergriffenen Massnahmen keine Kenntnis erhalten hat. Das hätte nämlich für die an solchen Hilfsaktionen Beteiligten sehr leicht nachteilige Folgen haben können.

Im Jahre 1943 oder 1944 habe ich mich auch für den bereits von einem Sondergericht zum Tode verurteilten Hausmeister des Auswärtigen Amtes Lüdecke eingesetzt.

Durch meinen Vater oder durch meinen Fahrer Danguillier habe ich damals erfahren, daß Lüdecke nach einem Bombenangriff, bei dem das Haus in der Rauchstraße total zerstört wurde - in dem Gebäude war früher die Abteilung Deutschland und damals die Gruppen Inland I und Inland II untergebracht - beim Durchsuchen der zerstörten Kellerräume angetroffen und von der Polizei mitgenommen worden ist. Diese Nachricht erhielt ich an dem Tag, an dem der Prozeß vor dem Sondergericht gegen Lüdecke stattfand. Ich habe mich dann sofort und zwar noch vor der Verhandlung mit dem Generalstaatsanwalt in Berlin telefonisch in Verbindung gesetzt. Nach meiner Erinnerung hat dieser mir erklärt, er werde mich weiter unterrichten, sobald das Urteil gegen Lüdecke gesprochen sei. Das tat er auch und teilte mir mit, daß Lüdecke zum Tode verurteilt worden sei. Bei dieser Gelegenheit kam es zwischen mir und dem Generalstaatsanwalt zu einer erregten Auseinandersetzung. Ich ^{Wiss} daraufhin, dass Lüdecke immerhin Angehöriger des Auswärtigen Dienstes und als solcher auch zahlreichen ausländischen Diplomaten bekannt sei. Ich machte ferner

darauf aufmerksam, daß die Nachricht von seiner Verurteilung und seiner Hinrichtung in Diplomatenkreisen sehr unblüdhaftes Aufsehen erregen müsse. Nach meiner weiteren Erinnerung sagte mir daraufhin der Generalstaatsanwalt zu, daß die Vollstreckung des Todesurteils aufgeschoben werde und dass es möglich sei dass Lüdecke nochmals und zwar vor ein ordentliches Gericht gestellt werde.

Danach wurde dem Angeklagten das Vernehmungsprotokoll betreffend die Vernehmung Danguillier durch den VLR. Günther vom 19.12.1943 (Kennziffer: Rby) vorgelegt und ihm ferner die Aussage Danguillier vom 25.2.1960 Blatt 2 4 auszugsweise vorgelesen. Er erklärte dazu: Herr Danguillier irrt in seiner Vernehmung

vom 25.2.1960, wenn er den Namen des Hausmeisters mit Neumann angibt.

Ich nehme an, daß dieser Irrtum dem vernehmenden Richter unterlaufen ist und Danguillier selbst an den Namen des Hausmeisters keine Erinnerung hatte. Meine eigene Erinnerung an diesen Namen ist nämlich auch unsicher. Ich entnehme jetzt aber dem Vernehmungsprotokoll vom 19.12.1943 dass der Hausmeister in der Rauchstraße Lüdecke gehissen hat.

Wegen der Einzelheiten meiner obigen Schilderung, die von der Schilderung des Zeugen Danguillier vom 25.2.1960 teilweise abweicht, ist meine Erinnerung wegen des grossen Zeitraumes zwischen den damaligen Vorfällen und heute naturgemäß auch nicht mehr genau. Es ist möglich, daß Lüdecke dadurch aufgefallen und verhaftet worden ist, daß man in seiner Wohnung rauchgeschwärzte Silberbestecke gefunden hat. Jedenfalls ist es nur meinem Eingreifen zuzuschreiben, daß Lüdecke vor der Todesstrafe bewahrt blieb. Ich selbst habe Lüdecke, seitdem er sich damals wegen meiner Hilfeleistung bei mir bedankt hat, niemals mehr wiedergesehen. Meine Gruppe war nach dem Luftangriff, der das Haus in der Rauchstraße zerstörte, ja auch in der Wilhelmstraße untergebracht.

Essen, den 17.4.1962

71

Die um die Mittagszeit unterbrochene Vernehmung des Angeschuldigten wurde am Nachmittag mit der Justizangestellten Lüdecke als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle wie folgt fortgesetzt:

Anfang 1944 wurden nach meiner Erinnerung seistens des SD gegen den Generalkonsul von Twardowski in Istanbul schwere Vorwürfe erhoben wegen einer angeblich defaitistischen Rede, die Twardowski vor einem mir heute nicht mehr erinnerlichen Kreis gehalten haben sollte. Der SD verlangte die Zitierung Twardowskis nach Berlin.

Mir war Twardowski aus meiner Tätigkeit in der Protokollabteilung einigermassen gut bekannt. Er war bis 1942 als Gesandter Leiter der Kulturabteilung gewesen.

In die daraufhin zugunsten von Twardowski eingeleiteten Hilfsmassnahmen wurde ich vonseiten der Herren Schroeder und Steegracht wegen der von mir wahrgenommenen Verbindungsleitung zum SD ebenfalls eingeschaltet. Nach unserem Gefühl hatte Kaltenbrunner über den Vorfall Twardowski bereits an Hitler berichtet. Wir meinten daher, Twardowski drohe ein Prozess wegen Landesverrats oder eines ähnlichen, in der damaligen Zeit todeswürdigen Verbrechens.

Twardowski wurde dann auch auf Weisung Ribbentrops nach Berlin beordert. Ich kann allerdings nicht sagen, ob er dort verhaftet ~~wurde~~ werden sollte. Später ist es jedenfalls nicht zu einer Verhaftung gekommen. Die Tendenz die Schroeder ~~wurde~~ und auch Steengracht in diesem Falle verfolgten war, wenn irgend möglich ernsthafte Angriffe vom SD gegen Twandoeski abzuwehren und ihn auf seinen Posten in Istanbul zurückkehren zu lassen. Das gelang auch. Ribbentrop gab schliesslich Anweisung, dass Twandoeski nach Istanbul zurückkehrte. Diese Entscheidung habe ich dadurch

gefördert, dass ich erklärte, der SD lege auf eine Weiterverfolgung der Angelegenheit Twardowski ~~geinen~~ keinen entscheidenden Wert, und sträube sich auch nicht gegen seine Rückkehr in die Türkei.

~~Denkschrift~~

Ich erinnere mich ferner, dass ich bei diesen Bemühungen einmal eine scharfe Auseinandersetzung mit Ribbentrop hatte. An Einzelheiten seiner sehr erregten und für ausserordentlich peinlichen Bemerkungen kann ich mich nicht mehr erinnern. Er warf mir jedenfalls in sehr hässlicher Form vor, dass ich mich für Twardowski einsetzte. Bei dieser Auseinandersetzung waren ausser Ribbentrop und mir noch Botschafter Gaus und Gesandter Altenburg anwesend.

Dem Angeklagten wurden daraufhin die bei den Akten befindlichen Ablichtungen, und zwar Vorlage Steengracht vom 18.5. 1944 für RAM mit handschriftlicher Weisung Ribbentrops, ferner Vortragsaufzeichnungen des Angeklagten ohne Datum, Protokoll über die Vernehmung von Twardowski's durch Steengracht vom 18.5.1944, Vorlage Steengracht vom 7.6.1944, Notizen 17.6. und 18.6.1944 sowie eine Minstervorlage des Angeklagten vom 29.6.1944, sämtlich aus den Akten Inland II g (14), Kennziffer Rbz, sowie ferner aus den Akten Inland II g (464) "Türkei", Kennziffer Rez, die Aufzeichnungen Kaltenbrunners vom 26.2. und vom 20.4.1944, die Aufzeichnung Ribbentrop's vom 13.3.1944, Brief Kaltenbrunners vom 20.4.1944 und die daran anschliessenden Urkunden betr. den Verratsfall Vermehren zur Durchsicht vorgelegt.

Der Angeklagte erklärte hierzu:

Die umfangreichen Aufzeichnungen an die ich nur teilweise an alle Erinnerung habe, bestätigen die Hartnäckigkeit Kaltenbrunners bei der Verfolgung der u.a. auch gegen Twardowski gerichteten Angriffe. Ich weise insbesondere auf meine Ministervorlage vom 29.6.1944 hin, wo ich gleich Anfangs erwähne, dass der SD Twardowski nicht den Vorwurf des Landesverrats macht. Und auf Seite 2 sodann versuche, Ribbentrop's Empfinglichkeit zugunsten von Twardowski zu mobilisieren, in dem ich ihm auf die Frage Kaltenbrunners hinweise, ob Twardowski auf wieder auf seinen Posten zurückkehren solle. Dies war dann schliesslich auch der Punkt, der Ribbentrop im Ergebnis veranlasst hat, Twardowski zurückfahren zu lassen.

Von dem Inhalt dieser Vorlage habe ich ausweislich meines handschriftlichen Vermerks ebenfalls vom 29.6.1944 sofort Ministerialdirektor Schroeder unterrichtet.

Dem Angeklagten wurde daraufhin ferner die in den Hauptakten Bd. III Bl. 58 in Abschrift befindliche eidesstattliche Erklärung des Gesandten Altenburg nochmals zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte:

Der Inhalt dieser Erklärung ist in allen Punkten richtig.

Darauf wurde dem Angeklagten die Aussage des Zeugen von Twardowski vom 5.12.1961 vorgelesen. Er erklärte dazu:

In der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes habe ich niemals gearbeitet. Dies war vielmehr ein anderer Angehöriger des Auswärtigen Amtes namens Horst Neithart Wagner, an den ich mich deshalb noch erinnere, weil wir wegen der Namensgleichheit häufig verwechselt wurden. was später aus ihm geworden ist, weiß ich nicht.

Er Zeuge irrte auch, wenn er annimmt, ich sei in den Jahren 1941 und 1942 auch nur inforamtionshalber in andern Abteilungen des Auswärtigen Amtes beschäftigt gewesen. Ich bin bis zu meiner Berufung des Gruppenleiters Inland II seit meinem Eintritt in das Auswärtige Amt nur in der Protokollabteilung tätig gewesen.

Dagen ist die übrige Aussage des Zeugen in vollem Umfange richtig. Ich möchte jetzt sogar meinen, dass ich in meiner oben erwähnten Vorlage Ribbentrop's Kompetenzeifersucht aufgrund einer entsprechenden Absprache mit Schroeder ange- sprochen habe.

Die Vernehmung wurde wegen der vorgerückzen Zeit abge- brochen, der Angeschuldigte wurde mündlich für Freitag, den 27.4.1962, 9.15 Uhr geladen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben.

Das Landgericht

Essen, den 2.5.1962

75

Der Untersuchungsrichter

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.

Die Vernehmung des Angeschuldigten vom 17.4.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Von den verschiedenen Plänen zur sog. Lösung der Judenfrage war mir bis zum Antritt meines Amtes als Gruppenleiter Inland II im April 1943 nicht mehr bekannt, als was den Zeitungen zu entnehmen war und jeder andere Deutsche auch wusste. Es mag sein, dass ich die Hitler-Rede vom 30.1.1939 gehört oder gelesen habe, in der Hitler zur Judenfrage folgendes Ausgeführt haben soll: "Wenn es den internationalen Finanzjudentum in und ausserhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal ~~einmal~~ ^{Ergebnis} einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das/nicht die bolschewistische Wierung der Erde und damit des Judentums sein, sondern die Vernichtung die ~~Rasse~~ jüdischen Rasse in Europa. Ich habe jedoch an dieses Zitat, das mir jetzt vorgesehen worden ist,

wie auch an sonstige Äusserungen oder Presseartikel heute keine Erinnerung mehr. Mit Sicherheit kann ich aber sagen, dass ich aus der artigen Äusserungen keinesfalls entnommen habe, dass die organisierte Vernichtung aller Juden in Europa geplant war.

Von den zeitlich vorhergehenden Plänen, die Auswandlung der Juden aus Europa zu fördern, und später, sämtliche Juden aus Europa nach Madagaska zu evakuieren, kann ich mich nicht erinnern. Es ist möglich, dass ich damals hierüber in der Presse etwas glesen habe, Ich habe jedenfalls keine Erinnerung daran.

Dem Angeschuldigten wurden sodann aus den Akten Inland IIg (177), allgemein, Endlösung der Judenfrage 1939 - 43, Kennziffer Rdq die Ablichtungen, soweit sie bei den Akten sind, bis zu dem sog. Wannse-Protokoll einschl. in kronologischer Reihefolge zur Durchsicht vorgelegt.

Der Angeschuldigte erklärte: Alle diese Unterlagen, die übrigens nicht aus den Akten der Gruppe Inland II herrühren, sondern zu den Akten der Abteilung Deutschland gehören, waren mir bis zum Kriegsende nach meiner festen Überzeugung nicht bekannt; sie sind mir bis zu diesem Zeitpunkt auch nicht zu Gesicht gekommen. Ich entnehme diesen Unterlagen, dass der frühere Referent D III offenbar einige Ideen zur Judenpolitik entwickelt hat. Dies ist jedenfalls aus seinen Aufzeichnungen vom 3.6.1940, 2.7.1940, 37.1940, 12.8.1940 und ~~xxxxxxMadagaskar~~ der Ausarbeitung des RHSA betr. das sog. Madagaska-Projekt, bei der Rademacher die Initiative für sein Referat in Anspruch nimmt, zu entnehmen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Von der sog. Wannsee-Konferenz und der Existenz einer Ausfertigung eines Wannsee-Protokolls hatte ich nach meiner Erinnerung bis Kriegsende ebenfalls ~~keine~~ keine Kenntnis. Ich weiss jedenfalls noch, dass ich während meiner Haft in Nürnberg sehr überrascht war, als ich dort von dem sog. Wannsee-Protokoll hörte und gefragt wurde, ob ich an der sog. Wannsee-Konferenz teilgenommen hätte. Erstmals habe ich übrigens den Inhalt des Wannsee-Protokolls im Jahre 1960 erfahren.

Zu den beiden entscheidenden Absätzen in diesem Protokoll, wo davon die Rede ist, dass die Juden Straßen bauend in die Ostgebiete geführt werden ~~sollten~~ und die "all fällig endlich" verbleibenden Restbestände "entsprechend behandelt" werden müssten, möchte ich mich wie folgt äussern. Diese beiden Absätze klingen auch nach meiner Ansicht schauerlich. In diesem Zusammenhang können diese Sätze auch nach meiner Überzeugung nichts anderes bedeuten, als dass die Juden in den Ostgebieten unter harten Arbeitsbedingungen zunächst arbeiten sollten und dass der Rest, der diesen harten Bedingungen überleben würde, umgebracht werden sollte. Ich meine daher, wenn jemand das Wannsee-Protokoll gelesen hat, konnte er über den Plan zur Ausrottung der Juden nicht mehr im Zweifel sein. Er mag angenommen haben, dass der Plan nur Theorie bleiben werde und nicht mit der dort niedergelegten Konsequenz ausgeführt werden würde. Über das Schicksal das den in die Ostgebiete zur Arbeit verbrachten Juden bevor stand, nämlich zunächst "natürliche Verminderung" durch harten Arbeitseinsatz und physische Liquidierung des diesen Arbeitseinsatz überlebenden Teils, konnte der Leser dieses Protokolls nicht mehr im Zweifel sein.

Gleichwohl habe ich, so sehr ich auch mein Gedächtnis bemühe, keinerlei Anzeichen dafür, dass irgendein Beamter des Auswärtigen Amtes unter Einschluss selbst Luthers und Rademachers, die tatsächlichen Vorgänge bei der organisierten Vernichtung/gekannt hätten. Ich möchte sogar sagen, dass ich nicht den geringsten Anhaltspunkt habe, anzunehmen, dass selbst Luther und Rademacher von einer organisierten Judenvernichtung etwas gewusst haben. Mir ist jedoch klar, dass sich der Beweis für diese Kenntnis jedenfalls Luthers und Rademachers aus dem bei den Akten befindlichen und mir vorgelegten Exemplar des Wannsee-Protokolls und dem Anschreiben Heyderichs vom 26.2.1942 ergibt. Mir erscheint es jedoch nicht unwahrscheinlich, dass Luther wegen seines naturgemäß engeren Kontaktes mit Heyderichs ~~mit~~ mehr gewusst hat als Rademacher.

Nochmals möchte ich betonen, dass ich dieses Wannsee-Protokoll bis Kriegsende nie gesehen noch davon überhaupt jemals g ehört. Auch aus etwaigen Gesprächen mit Luther oder Rademacher habe ich davon und von der wahren Bedeutung der "Endlösung der Judenfrage" nie etwas gehört. Mit Luther hatte ich zudem ein schlechtes Verhältnis.

Dem Angeschuldigten würden darauf aus den Akten UStS Luther
(1) Ablichtungen folgender Briefe vorgehalten:

11.

Luther an Steengracht vom 14.11.1942

Luther an Wagner vom 14.11.1942

Wagner an Luther handschriftlich ohne Datum

Luther an Wagner vom 21.11.1942

Wagner an Luther vom 17.12.1942

, Wagner an Luther vom 20.12.1942

Luther an Wagener vom 24.12.1942.

Der Angeklagte erklärte hierzu.

Ich nehme an, dass es zu diesem Briefwechsel zwischen Luther und mir dadurch gekommen ist, dass Luther sich anlässlich meiner Verletzung durch einen Autounfall in netter Weise nach meinem Befinden erkundigte. Ich selbst hatte natürlich keinen Anlass, mich mit dem damals sehr mächtigen Luther, der vom ganzen übrigen Amt, ich selbst eingeschlossen, gefürchtet wurde, auch nur im geringsten anzulegen. Wenn Luther also in dieser Form die Initiative regriffen hat, habe ich ihm in der selben freundlichen Form geantwortet. Im übrigen kann ich mir seine Initiative zu dem ersten Brief an mich nur folgendermassen erklären: Er hatte damals bereits erhebliche Reibungen mit Steengracht, den er allerdings ebenso wie ich duzte. Er versuchte dann offenbar, mit Steengracht, der damals Chef des persönlichen Stabes Ribbentrops bereits über erheblichen Einfluss verfügte, wieder ins Gespräch zu kommen. Steengracht zeigte ihm sozusagen die kalte Schulter. Darauf deutet vor allem die Bemerkung in Luthers Brief vom 14.12.1942 hin, dass Steengracht sich "unsichtbar" gemacht habe. Daraufhin versuchte Luther offenbar durch mich, mit Steengracht näheren Kontakt aufzunehmen, mit dem ich von der ersten Zeit unserer Bekanntschaft ab immer gut befreundet war und auch heute noch bin.

Ich möchte aber meinen, dass der mir vorgelegte Schriftwechsel privater Natur zwischen Luther und mir der einzige ist, den ich mit ihm überhaupt geführt habe. Ich möchte darüber hinaus

diesem Briefwechsel sogar entnehmen, dass ich sonst private Beziehungen zu Luther überhaupt nicht unterhalten habe. Dass ich ausweislich meines Br̄eves vom 20.12.1942 und des Anwortschreibens Luthers vom 24.12.1942 Luther 2 Flaschen Spirituosen zu Weihnachten geschickt habe, spricht nicht gegen diese Auffassung. Derartige Geschenke waren keineswegs unüblich und natürlich wollte ich mich wie schon bemerkt mit Luther so gut wie möglich stellen.

Jedenfalls ist es ganz ausgeschlossen, dass ich mit Luther jemals über Judenangelegenheiten irgendwelche Gespräche geführt hätte.

Dass ich das Wannsee-Protokoll bis zum heutigen Tag niemals gesehen und seinen Inhalt vor Kriegsende auch niemals erfahren habe, ergibt sich für mich auch noch aus folgendem Absatz der Seite 3 des Protokolls :

" Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geografischen Grenzen kentral beim Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD) ".

Wenn ich diesen Satz gekannt hätte, dann hätte ich mich in den laufenden Kompetenzstreitigkeiten beispielsweise zwischen Winckelmann und Veesenmayer in Budapest ganz anderes verhalten, als ich das später getan habe. Veesenmayer hatte bekanntlich von Hitler eine ganz umfassende Vollmacht, Hiernach hätte Winckelmann keine Aktionen hinter dem Rücken Veesenmayer unternehmen dürfen.

Wenn mir vorgehalten wird, dass ~~xxix~~ der oben wörtlich zitierte Absatz über die Federführung in Judensachen mit den Vollmachten Veesenmayers in Ungarn nicht in Widerspruch stehen brauchen, so mag das von mir gewählte Beispiel nicht treffen. Ich wollte damit auch nur zum Ausdruck bringen, dass ~~xxix~~ es für mich völlig neu war zu hören, dass Himmler zur Judenpolitik ohne geografische Grenzen ermächtigt gewesen ist. Nach der Formulierung der Ermächtigung hätte Himmler beispielsweise auch in den Vereinigten Staaten in geeignet erscheinender Form Politik in Judensachen treiben dürfen. Was ihn das Auswärtige Amt jedoch bestritten hätte, weil ^{es} zu Störungen der Aussenpolitik hätte führen müssen.

Die Vernehmung wurde dann wegen der vorgerückten Zeit abgebrochen. Mit dem Angeklagten wurde vereinbart, dass der nächste Vernehmungstermin mit ihm fernmündlich abgesprochen werden würde.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

En., 21. 8. 5-62

VU 25/58

82

Gegenwärtig :

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte

Die Vernehmung des Angeklagten vom 2. Mai 1962 wurde wie
folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurden die restlichen fotokopierten Vorgänge
aus den Akten der Abteilung Deutschland "Endlösung der Juden-
frage" Heft I von 1939 bis Frühjahr 1943 zur Durchsicht vorgelegt.
Er erklärte dazu:

Alle diese Vorgänge sind mir unbekannt. Ich habe sie nach meiner
Erinnerung auch während meiner Dienstzeit als Gruppenleiter
Inland II nicht zu Gesicht bekommen. Die Aufzeichnung Luthers
vom 21. August 1942 lässt nach meiner Auffassung zwischen den
Zeilen erkennen, daß Luther sich bei Rippentrop über die weiche
Haltung Weizsäckers in Judenfragen beschweren wollte. Dies stimmt
mit meiner Erinnerung insoweit überein, als ich Weizsäcker und
Luther schon damals für erbitterte Feinde gehalten habe. Im
übrigen möchte ich betonen, daß ich in Judensachen eine ganz
andere Haltung eingenommen habe, als sie Luther nach den vorge-
legten Unterlagen offensichtlich eingenommen hat.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß ich über die Steri-
lisierung der Mischlinge inhaltlich keine Kenntnis hatte. Ich kann
mich jedenfalls nicht daran erinnern, auch während meiner Amtszei-

83

als Gruppenleiter Inland II jemals davon gehört zu haben, daß jüdische Mischlinge sterilisiert werden sollten. Das schließt natürlich nicht aus, daß mich mein Gedächtnis insoweit im Stich lässt.

Dem Angeschuldigten wurde darauf die Unterlagen betreffend den sogenannten Kube-Vorgang vorgelegt, und zwar die Aufzeichnung von Thaddens vom 15. Mai 1943 in 2 Exemplaren, das Schreiben von Thaddens an Windäcker vom 17. Mai 1943, sein Mahnschreiben vom 6.7.1943, die Antwort Windäckers vom 27.7.1943 mit dem anliegenden Schreiben Lohses vom 19.7.1943 und die Vorlage von Thaddens vom 4.8.1943. Er erklärte dazu: Auch nachdem ich diese Unterlagen durchgelesen habe, kommt mir an den Vorgang keine Erinnerung. Ich räume aber ein, daß ich die Aufzeichnungen von Thaddens vorgelegt bekommen und abgezeichnet habe und daß ich auf seine Vorlage vom 4.3.1943 hin von Thadden um Rücksprache gebeten und ihn angewiesen habe, die Angelegenheit zunächst nicht weiter zu verfolgen. Ich stelle auch nicht in Abrede, daß Schreiben Windäckers mit dem anliegenden Schreiben Lohses an Windäcker damals gesehen zu haben. Alldies ergibt sich nämlich für mich mit hinreichender Sicherheit aus den mir vorgelegten Fotokopien.

Wenn mir vorgehalten wird, daß der Vorgang jw für jeden unbefangenen Leser nur dahin ausgelegt werden kann, daß tatsächlich in Minsk die Juden vergast worden sind, so möchte ich dieser Auffassung entgegentreten. Eine sichere Kenntnis von einer Judentötung in Minsk konnte nach meiner Ansicht weder ich noch ein anderer Beamter daraus gewinnen. Es ist auch keinesfalls so, daß ich Thadden seinerzeit angewiesen habe, von weiteren Nachforschungen zunächst abzusehen, weil ich von der Richtigkeit dieser Nachricht überzeugt gewesen wäre, es hätte vielmehr zu einer Nachforschung beim Ostministerium einer Vorlage bei Ribbentrop bedurft, die ich für unnötig hielt. Nach meiner Kenntnis hatte das Auswärtige Amt

in den besetzten Ostgebieten keinerlei Kompetenzen. Ich musste daher damit rechnen, nicht nur daß das Aussenministerium auf eine etwaige Anfrage mit dieser Begründung eine Antwort ablehnte, sondern auch dass Ribbentrop wegen mangelnder Kompetenz des Auswärtigen Amtes eine Anfrage beim Aussenministerium überhaupt untersagte.

Immerhin möchte ich meine damalige Haltung gegenüber dieser Nachricht wie folgt kennzeichnen:

Die Meldung über die in Minsk vergasten Juden konnte richtig sein sie konnte aber auch falsch sein. Selbst wenn ich somit für möglich gehalten habe, daß diese Nachricht einen gewissen Wahrheitsgehalt hatte, so lag mir doch die weitere Schlussfolgerung, es könne sich hierbei um den Teil einer umfassenden und von Seiten der Regierung systematisch geplanten und durchgeföhrten Vernichtungsaktion gegen die Juden handelnd, völlig fern. Daran hätte ich im Traum nicht gedacht.

Dem Angeschuldigten wurde darauf vorgehalten, daß er etwaige Zweifel wegen der Richtigkeit der erörterten Nachricht durch Einsicht in die Akten der Abteilung Deutschland zur Frage der sogenannten "Endlösung" hätte beheben können, daß man derartige Akten anhand des Aktenrepertoriums der Abteilung Deutschland auch verhältnismässig leicht hätte ermitteln können und daß derartige Nachforschungen auch nahe gelegen hätten, ~~wenn~~ er sich ohnehin in die Bearbeitung der Judenfrage durch den bisherigen Judenreferenten des Auswärtigen Amtes einarbeiten musste. Der Angeschuldigte erklärte dazu: Zu einem derartigen Aktenstudium hatte ich keine Zeit. Ausserdem hatte ich die Möglichkeiten, die mir zur Klärung etwaiger Zweifel über die Richtigkeit der Kube-Meldung zur Verfügung standen, nach meiner Auffassung durch die Rückfrage bei Windäcker bereits erschöpft. Schließlich

musste ich mir sageb, daß es dem Auswärtigen Amt ohnehin an der Kompetenz fehlte, sich mit der Angelegenheit weiter zu beschäftigen.

Zur Erläuterung meines damaligen Standpunktes möchte ich schliesslich noch folgendes bemerken:

Wahrscheinlich hätte ich die Akten der Abteilung Deutschland betreffend die Endlösung der Judenfrage auch dann nicht studiert, oder ohne direkten oder zwingenden Anlass auch nur eingesehen, wenn ich über die notwendige Zeit dazu verfügt hätte. Mir war bei Antritt meines Amtes als Gruppenleiter klar, daß Luther Ideen der Partei in das Auswärtige Amt hineinragen wollte und daher zu seinen Aufgaben eine ganz andere Einstellung hatte, als ich sie mitbrachte und als sie von mir erwartet wurde. Bekanntlich bin ich Gruppenleiter geworden, weil Stengracht und Bergmann mich vorschlugen. Sie waren - nach meiner Auffassung gerecht - der Überzeugung, daß ich mit einer anderen Einstellung als Luther die mir übertragenen Aufgaben wahrnehmen würde.

Dem angeschuldigten wurden daraufhin im Zusammenhang mit dem oben erörterten Kube-Vorfall seine Ministervorlage vom 14.5.1943, das Schreiben Biefeld vom 14.5.1943, Vermerk von Thadden ohne Datum, Schreiben Wagners an die Deutsche Botschaft beim Vatikan vom 20.5.1943 und Antwortschreiben vom 26.5.1943 (Kennziffer Rbm) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu, es ist richtig, daß ich aus Unlass der Kube-Meldung befürchtet habe, daß ich Nachrichten über diesen Vorgang nach Italien und insbesondere zum Vatikan gelangt sind, von wo sie möglicherweise den Engländern zugänglich werden könnten. Aber auch diese Befürchtung spricht nach meiner Auffassung nicht dafür, daß ich die Kube-Meldung für zutreffend gehalten habe. Gleichgültig, ob die Meldung falsch oder richtig war, wäre es für die Deutschen aussenpolitischen Belange die ich wahrnehmen musste, in jedem Falle abträglich, wenn

derartige Nachrichten auf der Feindseite bekannt wurden.

Wegen der vorgeschrittenen Zeit wurde die Vernehmung abgebrochen. Der Angeklagte wurde mündlich auf den 25. Mai 1962, 9,15 Uhr, geladen.

Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Essen, den 25.5.1962

87

Gegenwärtig: wird die Rechtsanwaltskammer nicht mehr als Rechtsanwalt für den Landgerichtsrat Grimm eingesetzt, sondern nur noch als Rechtsberater für die Verteidigung. Der Landgerichtsrat Grimm ist als Untersuchungsrichter tätig.

Justizangestellte Lüdecke ist ~~als~~ jetzt beschäftigt und bekleidet
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen

Horst Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.

Die Vernehmung des Angeklagten vom 18.5.1962 wurde
wie folgt fortgesetzt.

Den zahlreichen Meldungen der ausländischen Presse und des ausländischen Rundfunks, die uns laufend auszugsweise vorgelegt wurden, habe ich, wenn ich sie überhaupt gesehen habe, immer als Greuelmeldung betrachtet, die ausschließlich zu Propagandazwecken seitens der Feindmächte verbreitet wurden. Über den Wahrheitsgehalt derartiger Meldungen nach meiner damaligen Auffassung befragt, möchte ich antworten, dass ich bei allen derartigen Meldungen die Möglichkeit annahm, dass sie falsch waren. Andererseits zog ich allerdings auch bei derartigen ausländischen Meldungen die Möglichkeit in Betracht, dass sie wahr waren. Oder besser, dass wahre Grundtatsachen entstellt, vergröbert oder tendenziös dargestellt worden waren.

Dem Angeklagten wurden darauf die in dem Heft "Kenntnis der Beiaukten 24 Js 297/50 der StA Köln (Verfahren gegen von Thadden) in Bl. 8a - 8i enthaltenen Fotokopien (Rietz-Vor-
gang) vorgelesen und ihm anschliessend zum Selbstlesen vorgelegt.
Der Angeklagte erklärte dazu, dass die Unterstreichungen und der handschriftliche Name "Ritz" auf dem SPN - Blatt von meine Hand herrühren, ~~xxxxxx~~ möchte ich nicht bestreiten.

Worauf allerdings die offensichtliche Rückfrage bei dem SS-Personalhauptamt zurückgeht, kann ich nicht sagen. Ohne irgendeinen besonderen Anlass, insbesondere also ohne Weisung seitens meiner Vorgesetzten, hätte ich von mir aus eine solche Anfrage nach der Person eines SS-Untersturmführers Hans Ritz auf Grund einer ausländischen Radiomeldung nicht veranlasst. Ich nehme daher als sicher an, dass der Fall des Charkower Schauprosse im Führerhauptquartier allgemein Aufsehen erregt hatte und dass dann Ribbentrop mich angewiesen hat, wegen der Person des SS-Untersturmführers Ritz beim SS-Personalhaupt-

amt Rückfrage zu halten. Das Schliesse ich daraus, dass ich auf dem uns übersandten Durchschlag des Berichts Kaltenbrunner an Himmler vom 21.12.1943 vermerkt habe "RAM ist unterrichtet" sowie ferner daraus, dass Kaltenbrunner an Himmler offenbar unabhängig von unserer Anfrage über die von ihm in dieser Sache gleichzeitig angestellten Ermittlungen berichtet hat. Ich meine auch, dass eine schriftliche Weisung dieser Art bei den Akten des Auswärtigen Amtes mi liegen müsste, und versteh'e nicht, warum davon nicht auch eine Ablichtung genommen worden ist. Desgleichen müsste sich bei den Akten eine schriftliche Weisung von mir selbst nach ab die Kartei und nur schriftlich in meiner Hand gerichtet an Herrn von Thadden befinden, denn ohne eine solche Weisung hat Thadden sicherlich keine Rücksprache mit dem SS-Personalhauptamt und schon garnicht mit dessen Leiter persönlich genommen.

Ich stelle aber nicht in Abrede, dass ich den Bericht Kaltenbrunners an Himmler vom 21.12.1943 gelesen habe, und zwar von Anfang Anfang bis zu Ende. Zwar habe ich an dem gesamten Vorfall wegen des Zeitablaufs keine Erinnerung mehr. Die Tatsache, dass ich den Kaltenbrunner - Bericht gelesen habe ergibt sich aber für mich ~~xx~~ mit hinreichender Sicherheit aus meiner Verfügung auf der ersten Seite des Berichts. Aus der Lektüre dieses Berichts habe ich aber keinesfalls den Schluss gezogen, ~~xx~~ dass der SD in den besetzten russischen Gebieten zur Massenhinrichtung, wenn auch nur gelegentlich und im Einzelfalle, Gaswagen eingesetzt hat.

Mir wird vorgehalten, dass die kommentarlose Erwähnung einer Exekution in Charkow und des Gaswagens, den Rietz nach JÉR dessen vom Moskauer Rundfunk wiedergegebenen Aussage, in Charkow gesehen haben soll, in dem Bericht Kaltenbrunners an Himmler entsprechende Schlüsse auf die Existenz von Gaswagen naheliegt. Mir wird weiter vorgehalten, dass Himmler den Bericht Kaltenbrunner offensichtlich von diesem angefordert hat und das über die gesamten in der Reuter-Meldung erwähnten Vorfälle Kaltenbrunner als Chef des RSHA genauer unterrichtet sein musste, als Himmler und daher im Falle der Unrichtigkeit der Reuter-Meldung über diese Unrichtigkeit mindestens eine kurze Bemerkung hätte einfließen lassen. Zu diesem Vorhalten möchte ich ~~xxx~~ folgendes sagen: Ich hatte damals offenbar von Ribbentrop nur die Weisung, mich nach der Person des in der Reuter-Meldung genannten SS-Untersturmführers Rietzu zu erkundigen. In dem ich die hierüber erhaltenen Auskünfte an Ribbentrop weitergab,

war mein Auftrag erledigt. Ausserdem meine ich, dass mir das fehlende Démenté und der fehlende Kommentar zu der erwähnten Hinrichtung und dem erwähnten Gaswagen keinen Anlass zu irgendwelchen Schlussfolgerungen geben konnte, weil ich ja nicht wusste, wie weit Himmler über den Vorfall schon vorher unterrichtet war. Möglicherweise stand zwischen Himmler und Kaltenbrunner schon fest, dass die in der Reuter-Meldung behaupteten Massenvernichtungen sowie der erwähnte Gaswagen in vollem Umfang von den Russen frei erfunden waren. In diesem Falle hätte für Kaltenbrunner gar kein Anlass bestanden, die Unrichtigkeit dieser Meldung noch besonders zu betonen.

Hinzukommt, dass ich schon damals ein starkes Misstrauen gegenüber derartigen sowjetischen Greulmeldungen hatte.

Hinzukommt noch folgendes: Während des Krieges bekam man über Grausamkeiten aller kriegsführender Parteien, insbesondere auf den ostlichen Kriegsschauplätzen, derartige viele zu hören, dass man dagegen ziemlich abgestumpft war. Beispielsweise erzählten Offiziere dass gefallen oder Verwundete ihrer Truppe von den Russen in grausamerweise miss-handlet oder umgebracht wurden. und dass Truppen dann aus Empörung hierüber ähnliche Grausamkeiten gegenüber den Russen begangen habe. Damit will ich erläutern, dass ich derartige Meldung damals während des Krieges mit grosser Skepsis gegenübergestanden habe.

Dem Angeschuldigten wurde darauf sein Schnellbrief vom 5.7. 1944 an Kaltenbrunner vorgehalten, (Heft der Kenntnis des Verfahrens gegen von Thadden Bl. 17a und 17b):

Der Angeschuldigte erklärte dazu:

Ich kann leider keine Aussage darüber machen, ob ich diesen Brief noch einmal gelesen habe. Ich räume aber ein, den fotokopierten Brief geschrieben und das darin wiedergegebene Telegramm der britischen Gesandtschaft an das Vizekonsulat damals auch gelesen zu haben. Es ist ferner richtig, dass die im Text dieses Telegramms enthaltenen Angaben über die Zahlen der deportierten Juden für mich damals anhand ~~unwissenshaften~~ der Berichte der deutschen Gesandtschaft in Budapest nachprüfbar richtig waren. Gleichwohl habe ich an die erwähnten Vernichtungsanlagen in Auschwitz und Birkenau sowie daran, dass die ungarischen Juden systematisch der Vernichtung zugeführt worden waren und die weiteren Juden auf die gleiche Weise noch umgebracht werden sollten, nicht geglaubt. Ich habe das vielmehr für ganz unvorstellbar gehalten.

Auch wenn mir vorgehalten wird, dass in dem Telegramm als Informant ein ungarischer Staatsmann genannt ist, und dass die verhältnismässig genauen Zahlenangaben schon ansich dafür sprechen, dass die Nachricht aus einer ungarischen Behörde herührt, kann ich nur nochmals betonen, dass ich aufgrund aller mir zum damaligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen

• keinen Anlass hatte, an die Massenvernichtung hier speziell
der ungarischen Juden zu glauben.

Selbst wenn ich weiter daraufhin gewiesen werde, dass der Wahrheitsgehalt des Telegramms für einen unbefangenen Leser dadurch sicherlich nicht geringer geworden ist, dass

es sich um keine Pressemeldung, sondern um eine interne

Mitteilung offenbar zwischen zwei jüdischen Organisationen

handelte, bleibe ich bei meiner Aussage, dass ich eine

Massvernichtung von Juden in der hier dargestellten

xxvi mi eis acht zittdeir seurz fai etz und zu hessl
tut darals nicht für möglich gehalten habe.

Art damals nicht für möglich gehalten. Es ist jedoch zu beachten, dass die oben genannten Ergebnisse auf der Basis der damals verfügbaren technischen Möglichkeiten erzielt wurden.

Als nächster Vernehmungstermin wurde der 1.6.1962, 9.15 Uhr

... und so geschehen soll es abweichen und approximieren kann, was vereinbart.

• **Individuell, schwer erklärbar, technologisch fehlgeschlagen, nicht für alle geeignet, selbst gelesen, genehmigt**

sturm und aufsetzung auf und unterschrieben. Heute ist die

... este ocazie bună să îl întâlnești, să îl cunoști și să îl iei în considerare.

alltäglichen häfchen gesprenkelt mussen, blunderhaft

4. obvödell medeskriven rechte esse titulandi sive huius medesim

Mr. Jennings. Not each meridian afternoon run not now, but every

Das Landgericht

Essen, den 1. Juni 1962

VU 25/58 ei. rezip. folgend. gütet nicht grundsätzlich

93

• E.A.G.L.S.F.T. nov. gründlich. Ich sehe dazu neuerlich bei der
Gegenwärtig:

• Abgeordnete im Landtag bei E.A.G.L.S.F.T. nov. legt Beschwerde gegen
Landgerichtsrat Grimm

• Ich sehe dies nicht als trostlos hinken, sondern als
als Untersuchungsrichter

• Justizangestellte Cramer notiert habe ihm aussichtslos
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle . am 21. 5. 1962 nov

• E.A.G.L.S.F.T. nov. gründlich. Ich sehe , nachhergefragt habe ich

• In der Voruntersuchungssache gegen Wagner
aus, daß abgeordnete E.A.G.L.S.F.T. nov. nicht mehr legt Beschwerde
erscheint auf Vorladung der Angeklagten.

• Ich sehe dies nicht als trostlos hinken, sondern als nicht mehr zu
Die Vernehmung des Angeklagten vom 25. Mai 1962
wurde fortgesetzt: und wurde wie folgt fortgesetzt:

• Mir sind im Nachgang zu dem in meiner letzten Vernehmung er-
wähnten Fall Rietz noch die DNB Meldung vom 17. 12. 1943

• und die Vorlage von Thaddens vom 21. 12. 1943 (Kennziffer Rga)

• vorgelegt worden. Ich entnehme aus der Aufzeichnung vom 21. 12. 43

• dass offenbar der Staatssekretär Steengracht aufgrund der

• Pressemeldung - ich bin missverstanden worden - . Der Mi-

• nister selbst um Nachprüfung nach den Namen Personalien der in
der Meldung genannten Retzlaff und Ritzgebeten hatte. Offenbar
war diese Meldung über den Charkower Schauprozess im Haupt-

• quartier zur Sprache gekommen; ich nehme an, daß eine Propag-
• an mit dem damäßigen Gegenmassnahmen geplant war. Offenbar zu diesem Zweck

• oder besser zur Vorbereitung einer derartigen Propagandamaß-

• nahme sollten zunächst die Personalien der beiden Genannten

• seb überprüft werden. Auf der Aufzeichnung von Thaddens vom 21. 12. 43

• habe ich handschriftlich folgendes vermerkt:

• Ich sehe dies nicht als trostlos hinken, sondern als nicht mehr zu

• neuerliche etw. sofern geschehen

2204 ANDREW H. WILSON

"Absendung nicht nötig. Bericht Geiger fertig-
stellen. W. "

stellen. •
Ob ich dagegen aber auch die Dnb.-Meldung vom 17.12.1943, nach dem Eingangsstempel am 21.12.1943 bei Inland II eingegangen, gesehen habe, kann ich nicht sagen. Keine der handschriftlichen Notizen auf der zweiten Seite dieser Meldung stammt von meiner Hand.

Mir wird vorgehalten, daß die Meldung vom 17.12.1943 am

dem auch Thadden in derselben Angelegenheit seine Vorlage
für den Staatssekretär angefertigt hat. Mir wird weiter
gezeigt, daß die gesuchte Auskunft nicht vorliegt.

für den Staatssekretär angeleitet. Ich schicke Ihnen gleich eine Bahn
mit dem kleinen Koffer, den ich Ihnen in meinem Vermerk vom a.

91 Bericht von Kaltenbrunner an Himmler vom 22.12.1943 ergibt, vorgehalten, daß ich, wie sich aus meinem Vermerk #3M auf S. 100

in dieser Angelegenheit für den Reichsaussenminister unter-
sucht nach meiner Auffassung

Das Balles spricht jedoch nach meiner Auffassung
richtet habe. Die lange DNB Meldung vom

hab noch nicht dafür, daß ich auch die lange DNB-Meldung vom 20. Februar 1945 und sätzliche betonen,

- 17.12.43 gelesen habe. Ich möchte grundsätzlich betonen, dass wir in den von mir erteilten Auftr

17.12.49 g
et sich daß ich mich immer nur strikt an den mir erteilten Auftrag
ob unter aber allein die Nachprüfung der

industrie gehalten habe. Dazu gehörter aber allein die Nachprüfung der in der Meldung genannten Leute, nicht

—nungsform dagegen die Lektüre längerer Veröffentlichungen, z. B. über angebliche deutsche Greueltaten

noch mehr jetischen Rundfunks über langebliebe deutsche Freunde.
Ich meine auch, daß die Meldung vom

den besetzten Gebieten. Ich meine auch, daß die Melierung
der Bevölkerung in den besetzten Gebieten die Arbeitung dieses Vorgangs ohne

17.12.43 für die Gesamtbearbeitung dieses Vorgangs ein
es ST. M. Bay ausdrücklich zugestanden. Außerdem hatte ich -- wie übrigens auch das

Auswärtige Amt - keinerlei Kompetenz
irgendwelchen Angelegenheiten, die sich innerhalb der besetzten
russischen Gebiete ereigneten.

Dagegen räume ich nach wie vor ein, die in dem Hefter "Kenntnis" der Beikarten gegen von Thadden auf Bl. 8a befindliche Pressemeldung vom 19.12.1943 gesehen zu haben, wie ich das bereits bei meiner vorigen Vernehmung erklärt habe.

~~Kenntnis über Kampfmittelversorgung und Fliegerabwehrkanonen~~
~~eingesetzten~~
~~offiziell~~

Ich möchte folgende grundsätzliche Erklärung abgeben:

Ich habe niemals offiziell, d.h. in meiner Eigenschaft als Gruppenleiter Inland II, davon Kenntnis erhalten, daß die Regierung in organisierter Form die Massenvernichtung der europäischen Juden angeordnet hatte und durchführte.

Dem Angeklagten wurden darauf aus den Akten Inland II g (431) Russland 603-682 (Kenntnis die Aufzeichnung von Hahns vom 10.12.1941 war zur Durchsicht vorgelegt. Er hatte ferner Gelegenheit, die bei denselben Akten befindlichen Tätigkeits- und Lageberichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD Nr. 1 - 5 einzusehen, soweit davon Ablichtungen genommen sind.

Der Angeklagte erklärte dazu:

Zu der Frage, ob ich aus diesen Vorgängen eine offizielle Kenntnis des Referenten von Hahn über die in den genannten Tätigkeits- und Lageberichten erwähnten Massenhinrichtungen von Juden ergibt, möchte ich keine Stellungnahme abgeben. Ich habe jedenfalls diese Vorgänge nie zu Gesicht bekommen.

Dem Angeklagten wurden ferner die bei den Akten befindlichen Ablichtungen zum Fall "Paneth" und zwar Aufzeichnung des Assessors von Schonebeck vom 24.2.43, Verfügung vom 24. bzw. 25.2. 1943 sowie Schreiben von Hahns an den Gauleiter Bohle vom

4.3.1943 und das Antwortschreiben vom 31.3.1943, teils vor-
gelesen, im übrigen aber insgesamt zur Einsicht vorgelegt:

Zu diesem Vorgang erklärte der Angeklagte:

Schutzmaßsangelegenheiten bearbeitete die Rechtsabteilung.

Die Verbalnote der Chilenischen Botschaft vom 31.12.1942 ist offenbar zunächst von dem Gesandten Bergmann entgegengenommen worden. Das entnehme ich aus der Stempelverfügung vom 2.1.43, die Bergmann abzeichnet hat. Dann ist die Verbalnote offenbar an das Referat D III gegangen, wie der Eingangsstempel zeigt.

D III hat offensichtlich wegen dieses Falles mit dem RSHA korrespondiert, wie das Schreiben vom 30.1.43 zeigt.

Die Aufzeichnung des Assessors von Schoenebeck ist aber offenbar sichtlich in der Rechtsabteilung angefertigt worden. Generalkonsul Speiser war nämlich in der Rechtsabteilung. Das gleiche gilt für die Verfügung vom 25.2.1943, die ebenfalls in der Rechtsabteilung entworfen und dann zur Mitzeichnung an D III und Pol. IX kam. Auf diesem Wege hat sie von Hahn abzeichnet. Der gesamte Vorgang legt zwar die Vermutung nahe, daß von Hahn auch die Aufzeichnung vom 24.2.1943 mit der Bemerkung, daß die "Jüdin" Faneth nicht mehr sei, gesehen hat; ein sicherer Schluss in dieser Richtung ist jedoch aus den mir vorgelegten Kopien nicht möglich.

Ausserdem möchte ich aus dieser Bemerkung, die der Oberregierungsgzt Kröning aus dem RSHA dem Referenten von Schoenebeck gegenüber getan hat, noch nicht auf die Kenntnis des Referenten von systematischen Judenvernichtungen schliessen, selbst wenn mir vorgehalten wird, daß zwischen der Abschiebung

der offiziell, E.O.I.S. 16 nov. 1942 nov. rechtskundliche Auskunft nach dem E.O.I.S. 16
der genannten Juden und der Nachricht: "sie ist nicht mehr" nur ca. ein Monat vergangen ist. Die Betreffende - und das liegt durchaus nahe - konnte beispielsweise auf dem Transport oder irgendwie auf sonstige Weise, evtl. auch durch Selbstmord ums Leben gekommen sein.

Dem Angeklagten wurde ferner die Aufzeichnung des Leiters der Rechtsabteilung Albrecht vom 31.7.1942 aus dem Heft "Niederlande" der Beiaukten gegen von Thadden, Bl. 12 und 13, vorgelesen und anschliessend zur Einsicht vorgelegt.

Der Angeklagte erklärt hierzu:

Nach meiner Auffassung ergibt sich aus diesem Dokument, daß Albrecht davon Kenntnis hatte, daß die sämtlichen nach Mauthausen verbrachten holländischen Juden im Laufe einiger Monate dort gestorben sind. Im übrigen kann ich aus der Aufzeichnung nicht entnehmen, daß Albrecht auch mit dem Tod sämtlicher auch in Zukunft deportierten Juden selbst nur gerechnet hätte. Er hat dagegen nach meiner Meinung wohl mit einer hohen Sterblichkeitsquote gerechnet, deren ziffernmässige Höhe ich aber nicht schätzen kann.

Dem Angeklagten wurde ferner der Bericht des Rechenschafts-

Vertreters des Auswärtigen Amtes im Haag vom 13.8.1942 aus dem Heft "Niederlande" der Beiaukten gegen von Thadden Bl. 16 vorgelesen und zur Durchsicht vorgelegt.

Der Angeklagte erklärte hierzu: Ich möchte zu der Frage, ob der Satz "nachdem die Judenschaft weiß, was bei dem Abtransport bzw. dem Arbeitseinsatz im Osten gespielt wird," auf eine Kenntnis des Abwenders und des Empfängers dieses Schreibens

von der Massenvernichtung der Juden in den besetzten Ostgebieten hindeutet, ~~zur Zeit~~ nicht Stellung nehmen. Ich möchte nicht in den Verdacht geraten, entweder irgendwelche ~~anderen~~ Handlungen anderer Beamten durch Erklärungen zu verteidigen, oder ~~zur Zeit~~ auf der anderen Seite irgendwelche anderen Beamten durch meine Angaben belasten zu wollen.

Mit dem Angeschuldigten wurde als nächster Vernehmungstermin
der 7. Juni 1962, 9.15 Uhr, vereinbart.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben:

Ref. Partei

D III

D VIII

Leiter Inf.

Dir. Kult

Zur Kenntnisnahme vorgelegt worden und abgezeichnet worden sind. Der Angeklagte wurde ferner darauf hingewiesen, daß diesen Verteiler Picot offenbar als Referatsleiter und der später in der Gruppe Inland II als Referatsleiter Inland II B Fizekonsul Geiger offenbar als damaliger Referent ebenfalls abgezeichnet haben.

Der Angeklagte erklärte hierzu:

Ich bin überrascht, auf den Verteilern die Paraphen von

Woermann, Erdmannsdorff, Tippelskirch und insbesondere die von Hilger und Geiger zu finden. Ich habe jedenfalls keine

Anhaltspunkte dafür gehabt, daß diese Herren, insbesondere

auch Hilger und Geiger von der in dem Bericht Nr. 4 enthaltenen

Meldung über die "Ausmerzung" der Juden auf der Krim Kenntnis

hatten. Ich selbst habe die Meldungen Nr. 1 bis 4 aus den

besetzten Ostgebieten, die sich ja auch auf den Zeitraum von

April bis Mai 1942 beziehen, nie gesehen.

Mit dem Angeklagten wurden sodann die Vorgänge im

Zusammenhang mit seiner Ernennung zum Verbindungsführer

Ribbentrops zu Himmler sowie eine Beziehungen zu den Dienst-

stellen des Reichsführers-SS erörtert. Er erklärte: Als ich

im Jahre 1936 in die Dienststelle Ribbentrop eintreten sollte,

wurde ich zunächst abgewiesen, weil ich nicht Parteimitglied

war. Der Schwiegervater meiner Schwester, der spätere General

der Waffen-SS und damalige SS-Oberführer Siegfried Taubert

hat dann für mich eine Art Bürgschaft abgegeben, woraufhin ich

auch ohne Parteimitgliedschaft in der Dienststelle Ribbentrops

angenommen wurde. Später bin ich dann auf Veranlassung der Dienststelle in einer Liste mit zahlreichen anderen Kollegen zusammen für die Mitgliedschaft in Partei und SS vorgeschlagen worden. Ich war sogenannter Ehrenführer in der SS.

Mein Dienstgrad wurde immer meinem jeweiligen Rang in der Dienststelle und später im Auswärtigen Amt angeglichen. Mit dem Schwiegervater meiner Schwester hatte ich gesellschaftlich in der ganzen Zeit sehr wenig Kontakt. Erz. Schikanen auf

Der spätere "SS-Arzt" und noch spätere Präsident des Deutschen Roten Kreuzes (ernannt als Nachfolger des Herzogs von Coburg) Dr. Gravitz war ein Schwipschwager meiner Schwester und

Schwiegersohn des obenerwähnten SS-Obergruppenführers Siegfried Taubert. Mit ihm bin ich ~~xxxxxx~~ kaum zusammengetroffen.

Ich weiß wohl, daß er im Laufe des Krieges Selbstmord begangen hat. Wann dies war, kann ich nicht mehr angeben. Wenn mir aus dem Buche "Die Endlösung" von Reitlinger auf Seite 540 und 197 vorgehalten wird, daß Dr. Gravitz an Versuchen in

Konzentrationslagern beteiligt gewesen sein soll, so war mir von dieser Tätigkeit nichts bekannt. Ich wusste nicht einmal, daß er "Reichsarzt -SS" gewesen ist. Desgleichen kann ich über die Gründe, die zu seinem Selbstmord veranlassten, nichts sagen.

Meine spätere Ernennung zum Gruppenleiter Inland-II und Verbindungsleiter Ribbentrops zu Himmler ~~xxxxxx~~ Steengracht und Bergmann veranlaßt. Ribbentrop war durch den Verrat Luthers tief erschüttert und noch misstrauischer geworden als er auch ohnehin schon war. Im Rahmen dieser Verratsangelegenheit misstraut er offenbar auch seinem früheren Vertrauten, und früherem Schulfreund Mikos, der viele Jahre hindurch sein Verbindungsleiter zu Himmler gewesen war. Er wollte offenbar jetzt

zu seindm Verbindungsührer bestellen, dem er in vollem Umfang vertrauen konnte und der keinerlei Beziehungen oder Bindungen zur SS- hatte. Diese Eigenschaften vereinigte nach der Meinung Steengrachts und Bergmanns ich in meiner Person. Ich habe mich über die Absicht meiner Ernennung keinesfalls gefreut; ich hatte sogar vor der Zusammenarbeit mit der SS die damals schon ~~xxxxx~~ im Vergleich mit dem Auswärtigen Amt eine wesentlich größere Macht hatte, sogar Angst. Ich habe daher Herrn von Steeghacht, mit dem ich ja damals schon des längeren befreundet war, dienstlich gebeten, mich nicht für diese Aufgabe zu bestellen. Es hat aber nichts genützt.

Zu meinem Antrittsbesuch bei Himmler ging ich auch mit ziemlichem Herzklopfen. Er behandelte mich jedoch sehr höflich und freundlich; ich möchte sagen, er behandelte mich immer als den Vertreter des Auswärtigen Amtes mit besonderer Höflichkeit, um zu betonen, daß er den Vertreter Ribbentrops besonders respektiere.

Dem Angeklagten wurde darauf seine Aufzeichnung vom 25.6.1943 betreffend seine Ernennung zum Verbindungsührer Himmlers (Ref) vorgelegt. Er erklärte dazu: Ich hatte den SS-Obergruppenführer Berger wie im ersten Absatz dieser Aufzeichnung dargestellt, nur gebeten, bei irgendwelchen SS-Ehrungen von Angehörigen des Auswärtigen Dienstes die Gruppe Inland II einzuschalten.

Daraufhin hat Himmler mich offensichtlich ~~xxxx~~ auf Bergers Initiative hin ~~xxxxx~~gleich in Bausch und Bogen auch zu seinem Verbindungs-führer bestellt, jedenfalls deutet darauf die mir ebenfalls vor-gelegte und von Berger unterschriebene Urkunde vom 28.5.1943 hin.

Ich bin aber überzeugt, daß Berger diese "Ernennung" eigenmächtig

und ohne genaue Kenntnis Himmlers vorgenommen hat. Himmlers späteres Verhalten liess jedenfalls niemals den Schluss zu, daß er mich als seinen Verbindungsührer betrachtet hätte.

Er hat mir nie irgendwelche Weisungen gegeben, was er sicher in irgendeiner Form getan haben würde, wenn er mich als seinen Verbindungsührer angesehen hätte.

Dem Angeklagten wurde darauf die Aufzeichnung von Thaddens für ihn vom 22.3.1944 (Roo) betreffend die Ausstellung eines neuen "SD-Ausweises" für ihn vorgelegt. Ihm wurde ferner der Höttl-Bericht (Dokument PS- 1746) auf Seite 72 und 73 auszugsweise vorgelesen. Ihm wurde ferner die Aussage des Zeugen von Thadden vom 6.6.1962 zu diesem Punkt ebenfalls auszugsweise bekanntgegeben. Der Angeklagte erklärte dazu: Ich kann mir überhaupt nicht erklären, wie Herr von Thadden dazu kam, in seiner Aufzeichnung vom 22.3.1944 von einem "SD-Ausweis" zu sprechen. Einen Mitarbeiterausweis des SD habe ich jedenfalls niemals besessen. Ich war nie Mitarbeiter des SD. Der Gedanke, daß ich etwa für den SD geheime Berichte aus dem Auswärtigen Amt geliefert haben sollte, ist völlig absurd.

Wie Herr Höttl, an den ich mich übrigens überhaupt nicht mehr erinnere, dessen Name mir aber noch als der eines Mitarbeiters im Amt VI bekannt ist, zu der Angabe kommt, ich sei Mitglied des SD gewesen, ist mir unbegreiflich. Ich kann nur immer wieder betonen, daß das in keiner Weise der Fall war.

Wenn mir vorgehalten wird, daß ich an Schellenberg Nachrichten, die das Auswärtige Amt erreicht hatten, selbst oder durch meine Mitarbeiter verschiedentlich weitergeleitet habe - vergl. mein Schreiben Schellenberg vom 30.7.43

(Rbo) mein Schreiben an Schellenberg vom 13.5.43, Antwortschreiben Kaltenbrunners vom 14.5.43 (Rdx), die mir vorgehalten sind, so habe ich dazu folgendes zu sagen:

Es gehörte zu meinen Aufgaben, den Auslandsnachrichtendienst des Amtes VI für die Politik des Auswärtigen Amtes nutzbar zu machen. Ribbentrop hatte darunter zu leiden, daß häufig Auslandsnachrichten auf dem Wege Kaltenbrunner - Himmler - Hitler erreichten, ehe er, Ribbentrop, davon unterrichtet war.

Um derartige Pannen zu verhindern, hatte ich mich um das im Amt VI zusammengetragene Material zu bemühen und alle für Ribbentrop interessante Nachrichten diesem zu überbringen.

Dem Angeklagten wurde darauf das Schema über die Verteilungswege der Berichte des Amtes VI aus dem Höttl-Bericht wie Seite 76 vorgelegt. Diese Schema ist, soweit es den Weg der Auslandsnachrichten über mich zu Ribbentrop betrifft, richtig.

Den Nachrichtenweg von Kaltenbrunner über Hewel zu Hitler halte ich nach meiner persönlichen Kenntnis Hewels für unwahrscheinlich.

Die übrigen Nachrichtenwege in dem Schema können nach meiner Auffassung zutreffen. In der Tat habe ich dann auch während meiner Tätigkeit als Gruppenleiter Inland II regelmäßig

bei Schellenberg über die Ereignisse im Ausland Informationen eingeholt. Das Nachrichtenmaterial, das ich aus dem Amt VI erhielt, bestand ganz überwiegend in Berichten, in denen Agenten-Meldungen und dergleichen bereits verarbeitet waren. Ich möchte sagen, dass ich ~~immer~~ niemals Agentenmeldungen oder dergl. unmittelbar gesehen ~~habe~~ habe.

Als nächster Vernehmungstermin wurde mit dem Angeklagten der 14. Juni 1962, 9,15 Uhr, vereinbart.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Der Untersuchungsrichter

Essen, den 22. Juni 1962

VU 25/58

Gegenwärtig: Die Wiederherstellung der sozialen Ordnung ist noch nicht abgeschlossen.

Landgerichtsrat Grimm als Untersuchungsrichter ist, und Leitergericht trifft nun

Justizangestellte Cramer habe ihm und ein nichtbeamtem Kollegen als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle seines abteilungsleitenden Chefs, dem Landesgerichtspräsidenten, ausgestellt.

In der Vorerkundungssache gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeklagte.

Die Vernehmung des Angeklagten vom 7. Juni 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Ich möchte nochnals auf meine angebliche SD-Zugehörigkeit zurückkommen. Mir ist in diesem Zusammenhang eingefallen, daß es sich bei dem in der Aufzeichnung von Thaddens vom 22.3.44 so bezeichneten "SD-Ausweis" um einen Polizeiausweis gehandelt haben könnte. Für den Fall, daß bei irgendwelchen offiziellen Anlässen, einem Staatsempfang oder dergleichen eine Polizeiabsicherung notwendig war, brauchten Leute, die trotz dieser Absicherung die betreffenden Gebäude oder Plätze passieren mussten, entsprechende Sonderausweise. Ich halte es für wahrscheinlich, daß es sich bei dem sogenannten SD-Ausweis um einenderartigen Ausweis handelte.

Im übrigen folgt schon daraus, daß Herr von Thadden in dieser Aufzeichnung vom 22.3.1944 für Registratur und sonstige Angehörige des Amtes ohne weiteres ersichtlich von einem SD-Ausweis spricht, daß es sich um eine damals geheimzuhaltende Zugehörigkeit zum SD nicht handeln konnte. Wenn mir vorgehalten wird

daß einer meiner Vorgänger im Amtes des Verbindungsführers, nämlich Likus bekanntermassen SD-Angehöriger war, so muss ich auf die deutlichen Unterschiede in dessen und in meiner Stellung hinweisen. Daß Likus SD-Angehöriger war, wurde nicht nur nicht geheimgehalten, er trug sogar auf seiner SS-Uniform den Ärmelstreifen mit dem Aufdruck "SD", während auf meiner SS-Uniform einen Ärmelstreifen mit dem Aufdruck "SS-Hauptamt" trug. Hinzukommt noch, daß Likus Träger des goldenen Parteiauszeichnungs und Schulfreund Ribbentrops war.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch besonders auf folgende Umstände hinweisen:

In den Akten des Strafverfahrens gegen mich wegen der Ermordung des Generals Mesny habe ich einen SD-Bericht aus der Dienststelle Ribbentrops zur Kenntnis bekommen, in dem eine Reihe nachteiliger Bemerkungen über michstanden. und zwar nachteilig im Sinne der damaligen Machthaber. Damals war ich noch nicht Mitglied der NSDAP.

Und zwar während des Krieges. Ferner existierte eine Liste Bormanns über die zuverlässigen Nationalsozialisten innerhalb des Auswärtigen Amtes. In dieser Liste war ich nicht aufgeführt, obwohl ich zu dieser Zeit bereits Parteimitglied war. Desgleichen erschien mein Name auch nicht in einer Liste, ~~xxxxxx~~ die seitens einer SS- oder SD-Dienststelle nach dem 20. Juli angefertigt worden war und in der die "zuverlässigen Leute" des Auswärtigen Amtes aufgeführt waren.

Wenn ich auf die SS-Gruppenführertagung vom 4. Oktober 1943 angesprochen werde, so habe ich trotz meiner entgegenstehenden Formulierung auf der Reisekostenrechnung an dieser Tagung nicht teilgenommen. Ich hatte vielmehr im Auftrage Ribbentrops einige Besprechungspunkte Himmerl vorzutragen. Himmerl hielt sich

Der Untersuchungsrichter

Essen, den 22. Juni 1962

VU 25/58

zu beklagen ist, daß der Untersuchungsrichter nicht die
Rückfrage, die ihm gestellt wurde, beantwortet hat, und
durch die Rückfrage, die ihm gestellt wurde, nicht die
Gegenwärtig:

zu beklagen ist, daß der Untersuchungsrichter nicht die
Rückfrage, die ihm gestellt wurde, beantwortet hat, und

erholt als Untersuchungsrichter zu beklagen ist, daß der Untersuchungsrichter nicht die
Rückfrage, die ihm gestellt wurde, beantwortet hat, und

Justizangestellte Cramer kürzlich noch ein Polizeiausweis nach

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle der Polizei- und
Kriminalpolizei nachgewiesen hat, daß der Untersuchungsrichter nicht

die Rückfrage, die ihm gestellt wurde, beantwortet hat, und

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeklagte.

Die Vernehmung des Angeklagten vom 7. Juni 1962
wurde wie folgt fortgesetzt:

Ich möchte nochmals auf meine angebliche SD-Zugehörigkeit
zurückkommen. Mir ist in diesem Zusammenhang eingefallen,
daß es sich bei dem in der Aufzeichnung von Thaddens vom 22.3.44
so bezeichneten "SD-Ausweis" um einen Polizeiausweis gehandelt
haben könnte. Für den Fall, daß bei irgendwelchen offiziellen
Anlässen, einem Staatsempfang oder dergleichen eine Polizeiab-
sperrung notwendig war, brauchten Leute, die trotz dieser Ab-
sperrung die betreffenden Gebäude oder Plätze passieren mussten,
entsprechende Sonderausweise. Ich halte es für wahrscheinlich,
daß es sich bei dem sogenannten SD-Ausweis um einenderartigen
Ausweis handelte.

Im übrigen folgt schon daraus, daß Herr von Thadden in dieser
Aufzeichnung vom 22.3.1944 für Registratur und sonstige Ange-
hörige des Amtes ohne weiteres ersichtlich von einem SD-Ausweis
spricht, daß es sich um eine damals geheimzuhaltende Zuge-
hörigkeit zum SD nicht handeln konnte. Wenn mir vorgehalten wird,

daß einer meiner Vorgänger im Amtes des Verbindungsführers, nämlich Likus bekanntermassen SD-Angehöriger war, so muss ich auf die deutlichen Unterschiede in dessen und in meiner Stellung hinweisen. Daß Likus SD-Angehöriger war, wurde nicht nur nicht geheimgehalten, er trug sogar auf seiner SS-Uniform den Ärmelstreifen mit dem Aufdruck "SD", während ^{ich} auf meiner SS-Uniform einen Ärmelstreifen mit dem Aufdruck "SS-Hauptamt" trug. Hinzukommt noch, daß Likus Träger des goldenen Parteiauszeichnungs und Schulfreund Ribbentrops war.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch besonders auf folgende Umstände hinweisen:

In den Akten des Strafverfahrens gegen mich wegen der Ermordung des Generals Mesny habe ich einen SD-Bericht aus der Dienststelle Ribbentrops zur Kenntnis bekommen, in dem eine Reihe nachteiliger Bemerkungen über mich standen, und zwar nachteilig im Sinne der damaligen Machthaber. Damals war ich noch nicht Mitglied der NSDAP.

Und zwar während des Krieges. Ferner existierte eine Liste Bormanns über die zuverlässigen Nationalsozialisten innerhalb des Auswärtigen Amtes. In dieser Liste war ich nicht aufgeführt, obwohl ich zu dieser Zeit bereits Parteimitglied war. Desgleichen erschien mein Name auch nicht in einer Liste, die seitens einer SS- oder SD-Dienststelle nach dem 20. Juli angefertigt worden war und in der die "zuverlässigen Leute" des Auswärtigen Amtes aufgeführt waren.

Wenn ich auf die SS-Gruppenführertagung vom 4. Oktober 1943 angesprochen werde, so habe ich trotz meiner entgegenstehenden

Formulierung auf der Reisekostenrechnung an dieser Tagung nicht teilgenommen. Ich hatte vielmehr im Auftrage Ribbentrops einige Besprechungspunkte Himmerl vorzutragen. Himmerl hielt sich

aus Anlass der Gruppenführertagung damals gerade in Posen auf.

Da Posen auf dem Wege zu Ribbentrops sogenannten Feldquartier

lag, erschien es zweckmässig, daß ich ihn in Posen aufsuchte.

Dies geschah auf ausdrückliche Weisung Ribbentrops. Ich kam

in Posen nach meiner Erinnerung am Nachmittags des 4. Oktober

1943 an. Ich habe sodann die mir aufgetragenen Dinge noch

vor seiner Rede Himmler vorgetragen. Soviel ich weiss, ist

Himmler am Abend des 4. Oktober nach seiner Rede von Posen ange-

fahren. Ich habe dann am Abend desselben Tages ebenfalls Posen

verlassen und bin zu dem Feldquartier bei Rastenburg gefahren.

Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß ich keine Einladung

zu der SS-Gruppenführertagung in Posen erhalten habe und daß

ich an der eigentlichen Tagung nicht teilgenommen und Himmlers

Rede auch nicht angehört habe.

Wenn aus Anlass dieser Tagung ein gemeinsames Essen zwischen

der versammelten SS-Führer stattgefunden hat, dann habe ich an

diesem Essen natürlich teilgenommen.

Dem Angeklagten wurde darauf aus der Aussage des Zeugen
von dem Bach-Zelewski vom 21.6.1961 auf Seite 3 die Stelle vor-
gelesen, die sich auf die Rede Himmlers und das gemeinsame Essen
beziehen. Der Angeklagte erklärte dazu:

Wenn Himmler seine Rede im Anschluss an das gemeinsame Mittag-
essen gehalten hat, dann habe ich an diesem Mittagessen nicht
teilgenommen. Ich kam erst am Nachmittag des 4. Oktober in Posen
an. Insoweit wäre dann meine obige Aussage nicht richtig, daß
ich meine Besprechung mit Himmler noch vor dessen Rede hatte.
Es müsste dann so gewesen sein, daß ich bei Himmler erst nach

MO

seiner Rede zum Vortrag erschienen bin. Wenn ich also an einer gemeinsamen Mahlzeit teilgenommen habe, so könnte das nur das Abendessen am 4. Oktober 1943 gewesen sein.

Wenn ich gefragt werde, mit welchen SS-Führern ich während meines Besuchs in Posen zusammengekommen bin, so fällt mir nur der Name des Adjutanten Himmlers, Grothmann, ein, der mich in Empfang nahm und während meines Aufenthaltes in der üblichen Weise betreute.

Im übrigen habe ich wohl an den Nürnberger Parteitagen 1936, 1937 und möglicherweise auch 1938 teilgenommen. Damals war ich noch Angehöriger der Dienststelle Ribbentrops und wurde zur Betreuung ausländischer Gäste, insbesondere von Journalisten eingesetzt. Nach meiner Erinnerung habe ich ferner im Jahre 1938 an einer Feier aus Anlass des 9. November teilgenommen. Damals war ich schon Legationssekretär in der Protokollabteilung. In dieser Eigenschaft habe ich auch an sämtlichen Staatsempfängen teilgenommen. Aus dieser Zeit sind mir noch insbesondere folgende Empfänge und Reisen in Erinnerung, an denen ich teilgenommen

habe:
Besuch Chamberlains, in Godesberg, Berchtesgaden und München; Reise nach Warschau Februar 1939. Besuch Mussolines in Mailand und Rom; Treffen Hitler-Franco in Hendaye an der spanischen Grenze und zwischen Hitler und Petain in Monroie. Nach meiner Ernennung zum Gruppenleiter Inland II habe ich an derartigen Empfängen aber nicht mehr teilgenommen. Ich war wohl im Jahre 1944 anlässlich der Konstituierung des Wlassows-Komitees in Prag. Ob ich an dem Kleßheimer-Treffen zwischen Hitler und Horthy

MM

im Frühjahr 1944 teilgenommen habe, kann ich nicht sagen.

Ich kann mich auch nicht daran erinnern, ob es regelmässige Treffen der SS-Führer aus dem Auswärtigen Amt gegeben hat.

Ich möchte das eher verneinen als bejahen. Ich möchte sogar sagen, daß es nach dem Amtsantritts Ribbentrops als Reichsaussenminister derartige turnusmässige SS-Veranstaltungen im Auswärtigen Amt nicht mehr gegeben hat.

Wenn mir vorgehalten wird, daß nach der Aussage des Zeugen von Schwipp-

Thadden der Schwager meiner Schwester Dr. Grawitz an einem oder mehreren Diplomatenfrühstücken im Hotel Adlon teilgenommen und daß ich ihn dazu eingeladen hätte, so erkläre ich d azu folgendes:

Es ist möglich, daß Dr. Grawitz ein oder mehrere Male an den Frühstücken im "Adlon" teilgenommen hat. Hierzu habe dann aber ich ihn nicht eingeladen; ich habe höchstens beim Staatssekretär angeregt, daß er eingeladen wird. Eine solche Einladung lag ja wegen der dienstlichen Berührungs punkte zwischen dem Amt und Dr. Grawitz als dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes durchaus nahe. Im übrigen ist es auch durchaus möglich, daß nicht ich, sondern der Leiter der Rechtsabteilung, Albrecht, die Einladung des Dr. Grawitz veranlaßt hat.

Wenn ich gefragt werde, ob ich bereits vor Kriegsende von einer organisierten Massenvernichtung der Juden erfahren habe, so möchte ich diese Frage verneinen. Ich habe Kenntnis von den Massenvernichtungen der Juden erst nach Kriegsende bekommen.

Dem Angeschuldigten wurde darauf die Aussage des Zeugen

von Thadden vom 24.5.1962, Seite 2, betreffend die Bemerkung Eichmanns über die Höhe der jüdischen Verluste vorgelesen. Er erklärte dazu:

Von dieser Bemerkung Eichmanns hat mir Herr von Thadden niemals etwas erzählt. Er hat mir insbesondere vor Kriegsende davon keine Kenntnis gegeben.

Dem Angeschuldigten wurde weiter aus der Vernehmung des Zeugen von Thadden vom 15. Juni 1962 auf Seite 1 und 2 die

Stellen vorgelesen, die sich auf die Maidanek-Meldungen beziehen. Er erklärte dazu:

Ich kann mich an die sogenannten Maidanek-Meldungen nicht erinnern, selbst wenn mir vorgehalten wird, daß in diesen

Meldungen detaillierte Berichte über riesige Krematorien und gross Gaskammern in einer bis dahin nicht vorgekommenen

Ausführlichkeit enthalten waren. Keinesfalls habe ich aus diesen

Meldungen, selbst wenn sie mir zugegangen sind, den Schluss

gezogen, daß tatsächlich in grossem Unfange Juden systematisch

umgebracht worden sind. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir aus

der Aussage des Zeugen von Thadden vom 15. Juni 1962 vorge-

halten wird, daß von Thadden derartige systematische Massen-

vernichtungen für ziemlich sicher gehalten hat und Herr von

Thadden weiter annimmt, daß auch ich aus den ausländischen

Pressemeldungen/gleichen Schlüsse gezogen habe wie er.

Dem Angeschuldigten wurden darauf Fotokopien betreffend 4 Blatt

Zeitungsausschnitte aus "Daily Express" (RFZ) sowie eine

DNB-Meldung vom 29.11.1944, Aufzeichnung von Thaddens vom

28.11. und weitere Aufzeichnung vom 16.12.1944 betreffend

MB

Juden erschossen worden seien, jemals gelesen oder auch nur in sonstiger Form zur Kenntnis bekommen habe. Das gleiche gilt von dem Antwortschreiben, das offenbar Herr von Hahn entworfen und Herr von Thadden unterzeichnet hat.

Dem Angeklagten wurden weiter Ablichtungen der Aufzeichnungen von Thaddens vom 12. Juni und vom 6. August 1943 sowie ein Schreiben von Thaddens vom 2.8.1943 an Eichmann betr. das Lager Bergen-Belsen (Rje) vorgelegt. Er erklärte dazu:

Die beiden Aufzeichnungen vom 12.6. und 6.8.1943 habe ich nie gesehen. Auch die Wendung in der erstgenannten Aufzeichnung, die Juden würden nach den Plänen des RSHA "arbeitsmäßig nicht so scharf angefasst, daß sie dabei draufgingen", habe ich nie zu Gesicht bekommen. Dagegen habe ich den Briefe von Thaddens an Eichmann, der in kurzgefasster Form das Resumee der beiden Aufzeichnungen darstellt, zur Kenntnisnahme vorgelegt bekommen und auch abgezeichnet. Wenn ich darauf hingewiesen werde,

dass auch in diesem Brief davon die Rede ist, daß in dem Lager Bergen-Belsen von den dort untergebrachten 18.000 tuberkulosekranken russischen Kriegsgefangenen 17.000 verstorben seien, so lassen sich hieraus irgendwelche Schlüsse auf das Schicksal der Juden im allgemeinen nach meiner Auffassung nicht ziehen.

Natürlich war mir bekannt, daß die Sterblichkeit auch in den Kriegsgefangenenlagern bei den russischen Kriegsgefangenen sehr hoch war. Das hatte aber mit den Judenmaßnahmen nichts zu tun.

Die Sterblichkeit war von den sozialen Faktoren abhängig, besonders sehr eng mit dem Alter eines Mannes.

114

Mit

Dem Angeklagten wurden als nächste Vernehmungstermine
der 25.6. und der 29.6.1962, jeweils 9,15 Uhr,
vereinbart.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Untersuchungsrichter Essen, den 25. Juni 1962

VU 25/58

gesuchter Zeuge und durch einen Notarbeiter nach
dem Verteilung von Arbeit vorliegt Notizbuch von "Sachbearbeiter" und
Gegenwärtig:

am 25. Juni 1962 vor dem Landgericht vor "Sachbearbeiter" und

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Cramer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

gesagt wurde, daß ich mich vor dem Notarbeiter und dem
Landgerichtsrat Grimm nicht mehr als "Sachbearbeiter" und dass
es nun nicht mehr darum geht, ob ich mich noch als "Sachbearbeiter" und

In der Voruntersuchungssache gegen Wagner ist seitdem
nichts mehr von mir gesagt worden, daß ich mich noch als "Sachbearbeiter" und

erscheint auf Vorladung der Angeklagte.

Die Vernehmung des Angeklagten vom 22. Juni 1962 wurde
wurde wie folgt fortgesetzt:

aus meiner letzten Vernehmung möchte ich zwei Punkte richtig-

stellen. Während des letzten Reichsparteitages, an dem ich
teilgenommen habe, war ich nach meiner Erinnerung damit be-
traut, ausländische Diplomaten nicht dagegen ausländische
Journalisten zu führen.

Nach nochmaliger Überlegung möchte ich auch nicht annehmen, daß
ich einen ungünstigen SD-Bericht aus der Dienst-
stelle Ribbentrop überhaupt zu Gesicht bekommen habe. Vielmehr
habe ich lediglich ~~ausgedrucktes~~ und zwar nach dem Kriege
erfahren, daß derartige SD-Berichte mit ungünstigem Material
über Angehörige der Dienststelle Ribbentrop existierten. Diese
Berichte sollen sich insbesondere auf solche Angehörige der
Dienststelle bezogen haben, die nicht Parteimitglieder waren.
Ich weiß also nicht sicher, ob auch ich in einem derartigen
Bericht erwähnt bin.

Dem Angeschuldigten wurde darauf aus dem Heft "Endlösung der Judenfrage" der Beiauten gegen von Thadden auf Seite 41 bis 44 eine Ablichtung der Aufzeichnung von Thaddens vom 24.5.1943 über den gegenwärtigen Stand der Judenfrage zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Es ist möglich, daß ich diese Aufzeichnung gesehen habe; nach dem Vermerk von Thaddens auf Seite 1 der Aufzeichnung hat er sie ja für mich angefertigt. Ich möchte jedoch, nachdem ich insbesondere auf die Stelle hingewiesen worden bin, wonach Staatsführer Antunescu bei einem Besuch im Führerhauptquartier offen davon gesprochen hat, daß die Juden nach der Deportation doch nur umgebracht würden, zu dieser Aufzeichnung vorerst nicht Stellung nehmen. Ich möchte mir meine Stellungnahme noch überlegen.

Bemerkens möchte ich jedoch, daß eine Besprechung zwischen Ribbentrop und Himmler in meiner Gegenwart niemals stattgefunden hat. Ich kann nicht einmal sagen, ob ich an einer solchen Besprechung, worauf der handschriftliche Vermerk von Thaddens hinweist, teilnehmen sollte.

Ich möchte auch noch, wenn möglich, zu der Aufzeichnung von Thaddens seine mutmassliche Quelle, möglicherweise eine Aufzeichnung des Gesandten Schmidt (Presse) über die Besprechung und Hitler zwischen Antonescu im Führerhauptquartier sehen.

Wenn ich gefragt werde, aus welchen Quellen Herr von Thadden im übrigen diese Aufzeichnung, die einen kurgefasssten Überblick über den Stand der sogenannten Judenfrage in den meisten europäischen Ländern gab, angefertigt hat, so kann ich diese Frage natürlich nicht beantworten. Ich halte es aber für

möglich, daß Herr von Thadden, der damals bereits ca. 1 Monat in Judensachen gearbeitet hatte, die dazu erforderlichen Fakten den laufenden Vorgängen entnehmen konnte. Thadden war ein guter Aktenarbeiter und hatte eine schnelle Auffassungsgabe. Ich kann aber nicht sagen, ob er nicht etwa doch in die eiimschlägigen Akten der Abteilung Deutschland hineingesehen hat, um sich über den Stand der Judenfrage zu informieren.

Dem Angeklagten wurden darauf Ablichtungen der beiden Berichte von Thaddens über seine Reise nach Budapest vom 25. und 26. Mai 1944 sowie das Anschreiben von Thaddens an ihn vorgelegt. Er wurde insbesondere in dem Bericht vom 25.5.44 auf die Bemerkung, daß ~~dem~~ Adamovic "von den tatsächlichen Absichten der Exekutive" keine Vorstellung habe und aus dem Bericht vom 26.5.1944 auf die Bemerkung von der "unmittelbar bevorstehenden Radikallösung" sowie darauf, daß nur ein Drittel der abtransportierten Juden arbeitseinsatzfähig seien, hingewiesen. Er erklärte dazu:

Es ist sicher, daß ich den Bericht vom 25.5.1944 mit dem dazugehörigen Anschreiben von Thaddens erhalten habe. Es ist möglich, daß ich auch den Bericht vom 26.5.1944 erhalten habe.

Zu den Worten Adamovic habe von den tatsächlichen Absichten der Exekutive keine Vorstellung gehabt, kann ich mit Sicherheit sagen, daß sie sich nicht auf eine Massenvernichtung von Juden bezogen. Sie bezogen sich meiner Meinung nach vielmehr darauf, daß Adamovic von dem umfassenden Plan Ungarn jüdenfrei zu machen, und die Juden sämtlich zum Arbeitseinsatz in die Ostgebiete abzuschieben, keine Ahnung hatte.

Wenn ich hierauf weiterhin gefragt werde, warum Herr von Thadden

Herrn Adamovic über diese Absicht der Verbringung sämtlicher ungarischer Juden in die besetzten Ostgebiete nicht innerhalb von 5 Minuten ~~ih~~ Bild gesetzt hat, wo doch Adamovic den Umfang der ungarischen Judendeportationen innerhalb weniger Wochen selbst feststellen können, so muss ich darauf antworten:

XXX Eine solche Aufklärung wäre Sache des Gesandten Veesenmayer gewesen; sie hätte Herrn von Thadden nicht zugestanden.

Wenn ich weiter darauf hingewiesen werde, daß Herr von Thadden gemäss seiner Darstellung auf Seite 1 seines Berichts vom 25.5.1944 mit Herrn Adamovic des längeren über Judenfragen gesprochen hat, so geht auch daraus für mich noch nicht hervor, daß Herr von Thadden irgendeinen Anlass hatte, Herrn Adamovic die wahren Absicht der Exekutive, nämlich Verbringung sämtlicher ungarischer Juden in den Osten zu erläutern.

Ebensowenig war mit dem Worte "Radikallösung" in dem Bericht vom 26.5.1944 die Massenvernichtung der Juden gemeint. Radikallösung sollte vielmehr offenbar nur heißen, daß Ungarn judenfrei gemacht würde.

Schließlich spricht auch die Bemerkung, ein Drittel der abtransportierten Juden seien arbeitseinsatzfähig, nach meiner Überzeugung noch nicht für meine und Herrn von Thaddens Kenntnis von der Massenvernichtung der Juden. Was mit den nichtarbeitsfähigen Juden nach ihrer Deportation geschehen sollte, oder besser, was wir damals angenommen haben, daß das mit ihnen nach der Deportation geschehen würde, kann ich nicht sagen. Aus dem Bericht von Thaddens geht jedenfalls nicht

hervor, daß ihre Vernichtung geplant sei.

Daß Herr Adamovic über die Tatsache, daß aus Ungarn Juden-deportationen erfolgten, im Zeitpunkt des Thadden-Besuches unterrichtet war, möchte allerdings auch ich annehmen.

Nach meiner Überzeugung hat auch das Ausland, ja sogar noch die Judenschaft im allgemeinen die Massenhinrichtungen selbst im Jahre 1944 noch nicht sicher geglaubt. Jedenfalls trifft dies für einen Teil der führenden Persönlichkeiten der Judenschaft und auch der englischen Regierung nach meiner Überzeugung zu. Anders lässt sich nach meiner Meinung nicht erklären, weshalb die Alliierten und die jüdischen Organisationen nicht auf das Angebot Himmlers 1.000.000 Juden gegen entsprechende Gegenleistung freizulassen, eingegangen sind. Dem Angeklagten wurden daraufhin Ablichtungen einer APB-Meldung vom 27.11.1944 und eines hierauf bezüglichen Schreibens von Thaddens vom 28.11.1944 an das RSHA betreffend einen Bericht des Kriegsflüchtlingsrats über den Konzentrationslager in Auschwitz und Birkenua und die Massenhinrichtung von 1.765.000 Juden in diesen beiden Lagern (Rja) vorgelegt, sowie ferner Ablichtungen eines Berichts der Deutschen Gesandtschaft in Stockholm vom 27.6.1944 und Brief von Thaddens an das RSHA vom 22.7.1944 betreffend ein Internew des Stockholmer Oberrabiners Ehrenpreis (Rja), wonach bis dahin bereits 3,5 Millionen Juden vernichtet worden seien.

Der Angeklagte erklärte dazu:

Ich kann nicht sagen, ob ich diese Berichte damals gesehen habe, ich finde nämlich auf den Berichten nirgendswo meine Paraphe. Ich halte es aber für möglich, daß auch ich diese Meldungen vorgelegt bekommen habe.

Auf die Frage, ob nach meiner Auffassung Herr von Thaden
der diese beiden Meldungen kommentarlos an das Reichs-
sicherheitshauptamt weitergegeben hat, den Inhalt der
Meldungen geglaubt haben könnte, möchte ich antworten,
das halte ich für ausgeschlossen. Niemand hat damals
solche Meldungen geglaubt. Auch wenn ich mir vergegenwärtige,
daß der 75-jährige Stockholmer Oberrabbiner offenbar das
Haupt der Judenschaft in Schweden war, und seine Angaben
in dem Interview von der schwedischen Presse und dem deutschen
Gesandten sicher sinngemäß richtig wiedergegeben worden
sind, möchte ich meinen, daß derartige Meldungen unglaub-
haft waren.

Zur Frage der Kenntnis möchte ich noch allgemein
folgende Bemerkung machen: Nach meiner Überzeugung war
selbst die englische Regierung, die über mehr und bessere
Informationsquellen verfügte, als sie mir zu Gebote standen,
im Frühjahr 1944 von der Massenvernichtung der Juden noch
nicht loßig überzeugt. Anders ist für mich Edens Ablehnung
unseres Angebots, 5.000 Juden nach England zu schicken,
nicht zu verstehen. Desgleichen ist das Scheitern der Mission
Joel Brand's im Jahre 1944 für mich nur so zu erklären,
daß die englische Regierung selbst dann noch nicht an die
Massenvernichtung der Juden imdeutschen Machtbereich loßig
glaubte.

Zu den Nachrichtenquellen, die uns im Auswärtigen Amt zur
Verfügung standen, und die dabei üblichen Verteiler kann
ich folgendes sagen:

Der sogenannte "braune Freund" enthielt ausschliesslich von einer Göring unterstehenden Dienststelle abgehörte Telefongespräche. Das Auswärtige Amt bekam derartige Blätter mit abgehörten Gesprächen gelegentlich auch zur Kenntnis.

Sie kursierten dann im Amt aber nicht nach einem festen Verteiler, sondern wurden - entweder vom Ministerbüro oder dem Büro des Staatssekretärs - von Fall zu Fall einem anderen Personenkreis zur Kenntnis zugeschrieben. Ich habe manchmal auch derartige Blätter bekommen. Ich halte es durchaus für möglich, daß derartige Blätter mitunter einmal einem Referatsleiter zugeschrieben wurden. Sie enthielten ungefähr das Geheimste vom ~~SSK~~ Geheimen, damit will ich sagen, daß die Geheimhaltung bei dem sogenannten "braunen Freund" sehr streng gehandhabt wurde. Da insbesondere auch der Telefonverkehr ausländischer Diplomaten auf diese Weise abgehört und bekanntgegeben wurde, musste die Tatsache einer solchen Überwachung natürlich streng geheimgehalten werden. Es durfte sich auch kein Angehöriger des Auswärtigen Dienstes beispielsweise im Gespräch mit einem Diplomaten, dessen Telefonat er auf diese Weise zur Kenntnis bekommen hatte, "verplappern". Von Judensachen war in den Blättern des "braunen Freundes" manchmal auch die Rede. Das kam aber nicht oft vor. Ich habe jedoch an ein ^{en} erartigen Vorfall keine Erinnerung mehr.

Wo die einzelnen Blätter später hinkamen, weiß ich nicht. Sie gingen entweder an die Dienststelle Görings zurück oder wurden im Auswärtigen Amt aufbewahrt. Sie kamen jedenfalls nicht zu den Akten der einzelnen Abteilungen.

121
- 8 -

Dechiffrierte Telegramme ausländischer Missionen bekamen wir gelegentlich auch zu sehen. Der Personenkreis, dem derartiges Material zugänglich gemacht wurde, war aber meiner Meinung nach noch kleiner, als beim "braunen Freund". Für derartige Telegramme gab es auch nicht einen ständigen Dienst, wie ihn der "sogenannte Braune Freund" darstellte. Die Telegramme waren vielmehr, wenn die Schlüssel bekanntgeworden waren, von der Dechiffrierabteilung des Auswärtigen Amtes entziffert worden. Den Verteiler für dieses Material behielt sich nach meiner Meinung Ribbentrop vor, der sie auch nur von Fall zu Fall und ohne irgendwelche Regeln einzelnen Beamten zur Kenntnis gab.

Die ausländischen Rundfunknachrichten, ~~wie~~ der sogenannte "Seehausdienst" abhörte und übersetzte, war nach meiner Erinnerung einem ziemlich grossen Personenkreis innerhalb des Amtes zugänglich. Diese Meldungen wurden jedenfalls bei weitem nicht so geheimgehalten wie etwa der braune Freund oder auch wie gewisse Pressemeldungen bei der auswärtigen Presse. Wer aber im einzelnen zu dem Verteiler gehörte, kann ich nicht sagen. Jedenfalls haben die Abteilungs- und Gruppenleiter diese Meldungen im grossen Umfang ständig erhalten.

Darüberhinaus gab es noch die Meldungen aus der ausländischen Presse - DNB und APB - die ebenfalls den Abteilungsleitern und Gruppenleitern ebenfalls in ziemlicher Fülle zugingen.

Das Material war oft so umfangreich, daß man alles gar nicht lesen konnte und auch nicht gelesen hat.

Es ist richtig, daß Meldungen von besonderer Wichtigkeit regelmässig in der morgendlichen Direktorenbesprechung bekanntgegeben wurden. Meist verknüpfte der Staatssekretär die Bekanntgabe

solcher Meldungen mit Weisungen an den betreffenden Abteilungs- oder Gruppenleiter.

Auf die an Herrn von Thadden des öfteren übersandten Aufsätze aus der jüdischen Presse, die der "Weltdienst" Internationales Institut zur Aufklärung der Judenfrage" zusammenstellte, kann ich mich nicht besinnen. Auch wenn mir ein solches Anschreibén mit der Unterschrift eines gewissen Oberstarbeitsführers a.D. Richter vorgelegt wird, sagt mir dies nichts.

Mit dem Angeschuldigten wurde ausser dem 29.6. der 5.7.1962,
9,15 Uhr, als Vernehmungstermin vereinbart.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Untersuchungsrichter Essen, den 29. Juni 1962

~~Am Montagabend nach Mitternacht selbst sich RSB erfüllte~~
VU 25/58

~~Antescu~~ selbstsicher als ein ehemaliger "Gebrüder

Gegenwärtig: im Raum zum Teil und weiterhin stillos nach

Landgerichtsrat Grimm weiß mit Sicherheit noch nicht ob er

als Untersuchungsrichter gegen "Antescu" noch ein

Jurizangestellte Goossens

~~Antescu~~ gewissentlich weiß bei RSB, ob letzteres bei einer

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

verschoben sei - RSB meint dass das nicht mehr der Fall

ist da er selbst nach - nicht mehr ist RSB nicht mehr hier

In der Voruntersuchungssache

RSB gewissentlich nicht ausreichend weiß aus

weil er gewisslich wenig weiß über die tatsächlichen

W a g n e r

hans Wagners selbst weiß RSB nicht ob Wagners

erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.

Die Vernehmung des Angeschuldigten vom 25. Juni 1962 wurde

wie folgt fortgesetzt: RSB weiß nicht mehr sicherheitshalber

Zu der Aufzeichnung "über den gegenwärtigen Stand der Juden-

frage vom 24. 5. 43 (Heft "Endlösung der Judenfrage" der

Beiaukten gegen von Thadden, Seite 41 ff.)" kann ich mich

auch heute noch nicht abschließend äußern. Für meine Äußerung

dürfte sehr wesentlich sein, daß ich die Quelle, aus der Herr

von Thadden die wiedergegebene Äußerung Antonescus geschöpft

hat. Ich möchte meinen, daß es sich bei dieser Quelle um das

offizielle Protokoll über die fragliche Begegnung zwischen

Hitler und dem rumänischen Staatschef handelt. Über jedes

derartige Treffen wurde nämlich ein solches Protokoll ange-

fertigt.

RSB weiß RSB weiß nicht ob dies der Fall ist

Andererseits würde ich es für ganz unwahrscheinlich oder sogar

ich ich eigentlich strenge ich mich nicht abschließend

für ausgeschlossen halten, daß eine Bemerkung wie "Antonescus

hier nicht nur selbst bei RSB nicht mehr

SOCH AUFTRAG HABE, MEINE AUFZEICHNUNG VERDEUTLICHEN, DAß ERKLÄRTE, DAß DIE JUDEN IM OSTEN DOCH NUR UMGEbracht WÜRDEN" AUFNAHME IN EIN OFFIZIELLES PROTOKOLL GEFUNDEN HABEN SOLLTE. AUßERDEM KANN ICH MIR AUCH NICHT ERKLÄREN, WIESO HERR VON THADDEN IN DIESER AUFZEICHNUNG ÜBERHAUPT DAS WORT "UMBRINGEN" IN BEZUG AUF DIE JUDEN BENUTZT.

Wenn ich unterstelle, daß ich diese Aufzeichnung seinerzeit erhalten und auch gelesen haben - mit letzter Sicherheit kann ich das nicht bestätigen - dann habe ich aber aus dieser Äußerung Antonescus nicht entnommen, daß tatsächlich die Juden nach ihrer Deportierung in den Osten getötet würden. Das habe ich damals bestimmt für unmöglich gehalten. Ich habe damals sicherlich auch nicht geglaubt, daß Antonescu ernsthaft eine derartige Äußerung gegenüber Hitler oder einer andern führenden Persönlichkeit des Dritten Reiches getan hat. Schließlich war auch zu bedenken, daß die Äußerung eines Staatsmannes aus dem Balkan nicht so ernst genommen wurde, wie das gewöhnlich bei Äußerungen einer derart hochgestellten Persönlichkeit der Fall war. Dies gilt jedenfalls insoweit, als es sich um Gewalttätigkeiten und ähnliche Angelegenheiten handelt.

Ich bemerke aber ausdrücklich, daß ich an die erörterte AUFZEICHNUNG/NUR NOCH EINE UNKLARE/ AUFZEICHNUNG/KEINE BRINGERUNG MEHR HABE UND MEINE OBIGEN AUSFÜHRUNGEN NUR DEN VERSUCH DARSTELLEN, MEINE MUTMAßLICHE DAMALIGE EINSTELLUNG ZU REKONSTRUIEREN.

Im übrigen gebe ich noch zu bedenken, daß dies die erste umfassende Übersicht über die sogenannte Judenfrage in den einzelnen Ländern war, die ich damals zu Gesicht bekam.

Noch etwa 7 Wochen davor wußte ich von diesen Angelegenheiten so gut wie gar nichts.

Ich nehme auch an, daß diese Aufzeichnung dem Reichsaußenminister niemals vorgelegen hat. Ebensowenig ist es nach meiner Erinnerung zu meiner Teilnahme an einer Besprechung zwischen Rippentrop und Himler gekommen, für die die Aufzeichnung ursprünglich gedacht war.

Dem Angeschuldigten wurden darauf Ablichtungen einer Aufzeichnung vom 3. April 1943, betreffend "Judenfrage in Bulgarien" in 3 Exemplaren (Ordner "Bulgarien, Seite 125 - 138") zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte: Ich erkenne in dem Exemplar Seite 125 - 128 meine Hand in den darin angebrachten Korrekturen. Die Aufzeichnung selbst ist offenbar von einem Mitarbeiter angefertigt worden. Wenn mir erklärt wird, daß es sich um die Paraffo von Pausch handelt, so kann dies zutreffen; ich selbst kann mich an die Paraffo nicht mehr erinnern.

Wenn ich daraufhin gewiesen werde, daß in dieser Aufzeichnung von Widerstand der Bulgaren gegen die Deutschen Judenmaßnahmen aus "humanitären Gesichtspunkten" sowie ferner davon die Rede ist, daß nach einem Antrag in der Sobranje die Judenaussiedlung "die elementarsten Gebote der Menschlichkeit verletze", so konnte ich doch nicht entgegennehmen, daß die deportierten Juden wissentlich getötet werden sollten. Daß bei Deportierungen und Zwangsumsiedlungen ebenso wie überhaupt bei größeren polizeilichen Aktionen zumal während des Krieges die Gebote der Menschlichkeit gelegentlich nicht beachtet werden, ist nicht nur

meine keine Seltenheit. Keinesfalls konnte ich aus dieser Aufzeichnung dagegen entnehmen, daß die deportierten Juden massenweise umgebracht wurden. Derartige Schlüsse lagen mir auch völlig fern.

daß es vor vorgelegten einschließlich Aufzeichnungen eines Angeklagten wurden, darauf Ablichtungen eines Schnellbriefes von Thaddens vom 24. 7. 43 an Eichmann und eine Aufzeichnung von Thaddens vom 21. 7. 43 (Ordner Griechenland II Seite 21 f und 66 ff.) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Auf dem Durchdruck des Schnellbriefes vom 24. 7. 43 erkenne ich meine Paraffe. Dieser Durchdruck ist mir aber nach Abgang des Briefes vorgelegt worden. Aus der von Thadden gewählten Formulierung im letzten Satz des ersten Absatzes habe ich nicht entnommen, daß tatsächlich Juden in den Ostgebieten liquidiert würden. Dagegen habe ich nicht daran gezweifelt, daß der Botschaftssekretär Diez die wiedergegebene Äußerung tatsächlich getan hat, wonach seinem Eindruck zufolge, die spanische Regierung uns das Schicksal der 600 Juden aus Salunka überlassen würde, wenn man nur sicher sein könnte, daß sie nicht liquidiert würden. Ich weise auch noch besonders darauf hin, daß Diez nicht gesagt hat, die Juden würden liquidiert, sondern lediglich eine entsprechende Befürchtung geäußert hat. Ich war jedenfalls nicht der Meinung, daß diese Befürchtung begründet war. Daß Thadden überhaupt eine solche Bemerkung des spanischen Diplomaten in seinem Schnellbrief an Eichmann erwähnt, hat offenbar seinen Grund darin, daß er Eichmann damit seinen Plänen zugänglich machen wollte. Daß der Plan von Thaddens auf die

Heimschaffung dieser Juden nach Spanien und damit die Verhinderung ihrer Deportation gerichtet war, ergibt sich eindeutig aus seiner Aufzeichnung vom 21. 7. 42.

Dem Angeschuldigten wurden sodann Ablichtungen, betreffend die Übersendung von Zeitungsausschnitten aus der "Palestine Post" durch die deutsche Botschaft in Istanbul aus März und April 1944 (Riq) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Diese Berichte habe ich nach meiner Erinnerung damals nicht gesehen. Selbst wenn ich sie gesehen hätte, hätte ich sie sicherlich nicht für bedeutsam gehalten. Sie basieren

nämlich offenbar auf Äußerungen des Innenministers der polnischen Exilregierung in London. Derartigen Äußerungen kam nach meiner damaligen Überzeugung keine Bedeutung zu.

Dem Angeschuldigten wurde ferner Ablichtung einer SPN-Meldung vom 27. 2. 45 (Rv) betreffend eine Erklärung Churchill über 3 1/2 Millionen getötete Juden vorgelegt.

Er erklärte:

Ich kann mich an diese Meldung nicht erinnern und glaube nicht, daß ich sie gesehen habe. Zwar gibt dieses Nachrichtenmaterial ehe es die Referatsleiter erhielten auf dem üblichen Wege zunächst über mich. Es ist aber durchaus möglich, daß ich damals nicht in Berlin war und daß mir dieses Blatt auch nicht nach meiner Rückkehr vorgelegt worden ist, weil es nicht besonders bedeutsam war.

Auf Befragen:

Natürlich wurden mir Sachen von einiger Bedeutung auch aus der ausländischen Presse nach einer vorübergehenden

Abwesenheit vom Amt bei meiner Rückkehr vorgelegt. Erklärungen unserer damaligen Kriegsgegner über deutsche Greuel-
taten und Erklärungen die Drohungen enthielten, waren
damals aber an der Tagesordnung. Es kann daher durchaus
so gewesen sein, daß mein Vertreter diese Meldung nicht
für so wichtig hielt, daß er sie für mich aufhob.

Dem Angeschuldigten wurden darauf Ablichtung der Über-
setzung eines abgefangenen jüdischen Berichts, betreffend
Vernichtung von Juden in Polen, übertragen und erhielt
samt von der Auslandsbriefprüfstelle Wien am 6. 9. 43
(Rje) vorgelegt. Er erklärte:

An diesen Bericht kann ich mich ebenfalls nicht erinnern.

Ich möchte sogar als sicher annehmen, daß ich ihn nie

gesehen habe, weil ich mich sonst bei meinem Interesse

für Fremdsprachen an die darin gebrauchten und auf einer

Anlage gesondert erläuterten häbräischen Ausdrücke erinnern

würde.

Ich möchte sogar bezweifeln, daß dieser Vorgang vor
1945 zu den Akten der Gruppe Inland II gekommen ist.

Ich sehe nämlich keinen Anhaltspunkt der eine solche

Übersetzung gerechtfertigt haben würde.

Nachdem ich jetzt auf einen schlecht lesbaren Schrift-

zug, der offenbar "Inland II" lautet, hingewiesen worden

bin, möchte ich meine Vermutung nicht mehr aufrecht er-

halten. Immerhin ist der Vorgang offenbar unvollständig,

weil/nicht einmal ein Eingangsstempel erhalten hat.

Dem Angeschuldigten wurden ferner Ablichtungen eines

Schreibens der Botschaft Paris vom 20. 9. 43 mit einem
anliegenden Auszug einer Erklärung des Propagandaministers

- 7 -

Im übrigen habe ich noch kein Gespräch darüber mit Dr. Göbbels vorgelegt (Rbo). Er erklärte:

Ich möchte natürlich mit dem gewöhnlich geschilderten
Auch an diesen Vorgang habe ich keine Erinnerung. Ich
möchte meinen, daß mir die Göbbels-Erklärung nicht im
Gedächtnis geblieben wäre, wegen der darin enthaltenen
Argumentation bezüglich der "jüdischen Genies".

Im übrigen möchte ich bemerken, daß Göbbels häufig zur
Judenfrage Erklärungen abgegeben und antijüdische Hetzreden
gehalten hat.

Dem Angeschuldigten wurden ferner Ablichtungen eines

Schreibens der deutschen Gesandschaft Lissabon vom 15. 11. 43
und die Übersendungsschreiben Geigers vom 1. 4. 44 an das
RSAHA, betreffend das Buch "The Beasts of the Earth" (Rje)
vorgelegt. Er erklärte:

Ich kann mich an dieses Buch nicht erinnern, obwohl es ich
darauf hingewiesen werde, daß das Buch offenbar 4 Monate lang
in der Abteilung Inland II geblieben ist, ehe es Geiger
an das RSAH geschickt hat.

Dem Angeschuldigten wurden Ablichtungen einer Aufzeichnung
des Legationsrats Weber von Pol I vom 17. 5. 44, Schreiben
von Thaddens an Eichmann vom 2. 6. 44 und Antwortschreiben
Günthers vom 6. 7. 44, betreffend Äußerungen des Earl of
Selborn (Rdn) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte:

Auch dieser Vorgang ist mir unbekannt.

Ich werde darauf hingewiesen, daß von Thadden beim Reichs-
sicherheitshauptamt mit einem Schreiben vom 6.6. 44 Material
zur Widerlegung dieser Meldung erbeten hat und in dem Ant-
wortschreiben Günthers von derartigem Material mit keinem
Wort die Rede ist, daß Günther zu der vielmehr in einer

geradezu stereotypen und noch mehrfach bei den Akten
ersichtlichen Redewendung die fragliche Meldung als
eine der üblichen Greuelmeldung bezeichnet. Hierzu
kann ich nur sagen, daß wir bei Anfragen an das RSHA
gewöhnlich derartige Antworten bekamen ohne daß ich sie
als stereotyp bezeichnen würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch bemerken, daß für uns als Beamte des auswärtigen Dienstes derartige Erklärungen einer inneren Dienststelle natürlich maßgebend sein mußten und daß wir uns irgendwelche Zweifel an der Richtigkeit derartiger Erklärungen nicht erlauben durften.

(ciii) "Füchtl. ers. 10.08.62 SMT" noch nach seinem Urlaub/
Als nächster Vernehmungstermin wurde mit dem Angeklagten
der 9. August 1962, davor noch, vor seinem Urlaub, der
5. 7. 1962 vereinbart.

Der Untersuchungsrichter
beim Landgericht

- Essen, den 5. Juli 1962

132

VU 25/58 die medienfrei und öffentlich vor dem Landgericht stattfindet. Es ist hieraus zu schließen, daß es sich um einen Straftatbestand handelt, der gegen die öffentliche Sicherheit verstoßt.

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter, obwohl kein Strafgerichtshof ist, ist er hierfür bestellt.
Justizangestellter Jung
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

Medienfrei und öffentlich vor dem Landgericht stattfindet. Es ist hieraus zu schließen, daß es sich um einen Straftatbestand handelt, der gegen die öffentliche Sicherheit verstoßt.

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner
erscheint auf Vorladung der Angeklagten.

Die Vernehmung des Angeklagten vom 29. Juni 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurden aus dem Heftersatz "Ungarn I" der Akten gegen von Thadden Ablichtungen betreffend Vorgänge in Sillei (Seite 27, 27a, 30, 31z) vorgelesen und zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu: Ausweislich meiner Parapherung aus dem Brief Kryscha's vom 15.7.43 habe ich von dem Inhalt dieses Briefes seiner Zeit Kenntnis bekommen. Ich habe auch den Vermerk von Thaddens vom 20.7.43 mit der Bemerkung, die Unterbringung in einem KZ sei nach Auffassung des RSHA in diesem Falle die mildeste der möglichen Lösungen, gesehen. Hieraus konnte aber nach meiner Auffassung niemand den Schluß ziehen, welche der möglichen härteren Lösungen wäre die Tötung der betreffenden Juden gewesen. Der Schluß auf planmäßige Massenhinrichtungen von Juden lag sogar noch ferner. Ich meine auch, daß bei dem ungarischen Juden Sillei, der ja im Besitz eines gültigen ungarischen Passes war, eine Tötung seitens der Sicherheitsbehörde überhaupt nicht zur Diskussion gestanden haben dürfte.

Auch aus dem Umstand, daß in dem fraglichen Schreiben sicherheitspolizeiliche Bedenken gegen die Ausreise des Betreffenden damit begründet werden, daß er möglicherweise über "die deutschenseits durchgeführten Judenmaßnahmen" berichten werde, konnte ich irgendwelche Schlüssefolgerungen auf die wahre Natur dieser Maßnahmen nicht ziehen.

Dem Angeschuldigten wurden aus dem Heft "Ungarn I" der Beikarten gegen von Thadden (Seite 33 bis 33 d) Ablichtungen betreffend eine Aufzeichnung aus dem Amt des VAA in Krakau vom 23.11.1943 und Anschreiben von Thaddens vom 6.1.1944 vorgelegt.

Er erklärte: Am 1.12.1943 war aufgefordert, daß man die Ablichtungen nicht ansehen solle.

Ich kann mich an diesen Vorgang und insbesondere auch an die in dem Bericht erwähnten jüdischen Massengräber in der Nähe von Stanislaus nicht erinnern. Ich möchte sogar sagen, daß ich den Vorgang nicht gesehen habe.

Es wird vorgehalten, daß es sich bei diesem Vorgang um eine "geheime Reichssache" handelt und daß derartige Sachen zunächst durch die Hand des Abteilungs- bzw. Gruppenleiters gegangen sind, der sie dann dem zuständigen Referenten weiterleitete. Ich möchte dazu sagen, daß ~~mir~~ dies nicht der Büropraxis entsprach. Wenn - wie hier - offenbar ein Referent einem Referenten einer anderen Abteilung einmal als "geheime Reichssache" bezeichnete Sache zur Kenntnisnahme zukommen ließ, dann ~~hieß~~ blieb die Sache unter den Referenten. Es war durchaus nicht so,

daß ein solcher Vorgang, nur weil er als "geheime Reichssache" bezeichnet worden wäre, anstatt auf dem normalen Wege jetzt über den Abteilungsleiter bzw. Gruppenleiter an den Referenten gegangen wäre. Wenn der betr. Vorgang also über mich hätte laufen und ich hätte es nicht gewollt, daß ~~er~~ sollten,

teigt, daß P. I. S. vor gestern ihm geschrieben habe und sollen, dann hätte der betr. Referent dies ausdrücklich vermerken müssen. Zum Beweise dafür, daß ich nicht alle "geheimen Reichsausschüsse" erledigt habe, muß ich Ihnen die entsprechenden Akten ansehen" zu Gesicht bekam, verweise ich auf den Brief von Thaddens Befehlserkundung am 20. Februar 1944 an den Reichsleiter Müller vom 6.1.1944. Auch dieser Brief ist als "geheimer Reichsausschau" bezeichnet, ohne daß Thadden ihn mir zur Kenntnisnahme vorgelegt hat.

Ich habe gestern von Ihnen erfahren, daß Sie mich verhören wollen. Dem Angeklagten wurden aus dem Hefter "Ungarn I" der Beikarten gegen von Thadden aus der Aufzeichnung Luthers vom 6.10.1942 gegen von Thadden aus der Aufzeichnung Luthers vom 6.10.1942 die Stellen vorgelesen, die von dem ungarischen Gesandten vorgebrachten Befürchtungen über das Schicksal der Juden in den

Ostgebieten und Luthers beruhigende Auskunft wiedergegeben sind (Seite 29 und 2 f). Er wurde darauf hingewiesen, daß Luther als Teilnehmer der Wannseekonferenz von dem Ausrottungsplan Kenntnis gehabt habe und daß er gleichwohl wahrheitswidrig Angaben, die Juden würden in einem Judenreservat untergebracht werden. Der Angeklagte erklärte dazu:

Der Vorgang liegt vor meinem Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II. Ich möchte mich dazu nicht äußern.

Dem Angeklagten wurden aus dem Hefter "Ungarn I" der Beikarten gegen von Thadden Ablichtungen eines Berichts des Militärattachés bei der deutschen Gesandtschaft in Budapest vom 15.4.1943 (Seite 18 bis 18a) vorgelesen, in dem von Erschießungen ungarischer Juden durch deutsche Verbände, vor allem von Angehörigen des SD die Rede ist. Er erklärte: Ich habe an diesen Bericht keine Erinnerung und kann dazu keine Stellung nehmen.

Dem Angeklagten wurden aus dem Hefter "Ungarn I" der Beikarten gegen von Thadden Ablichtungen betreffend seiner Aufzeichnung über

über eine Unterredung mit Stojay vom 21.5.1943, ferner
nachdem ich Ihnen ein Schriftstück habe, das ich Ihnen, seines
sein Telegramm vom 31.5. an die deutsche Gesandtschaft
-zufolge verfasst habe, Ihnen nicht mehr gezeigt und Ihnen
Budapest, das Antworttelegramm vom 2.6.1943, von Thaddens
Aufzeichnung vom 3.6.1943 und Aufzeichnung von Erdmannsdorffs
vom 11.6.1943 (Seite 19 bis 23 und 25, 25a) vorgelesen.
Er erklärte dazu:

Die Darstellung auf der 1. Seite meiner Aufzeichnung ist
nicht so zu verstehen, als wenn nach der Meinung des ungarischen
Gesandten der zunächst auszusiedelnde Teil der ungarischen
Judenschaft "für kürzere Zeit gewisse Existenzmöglichkeiten
haben" sollte, um die zurückbleibenden ruhig zu halten.

Vielmehr sollten umgekehrt die zunächst noch nicht deportierten
ungarischen Juden in ihrem Heimatlande für kurze Zeit derartige
Existenzmöglichkeiten haben. Der Gesandte sah nämlich vor,
daß die vorerst noch zurückbleibenden Juden in einem Reservat
innerhalb Ungarns untergebracht werden sollten. Hierdurch wollte
er bewirken, daß diese Juden ruhig blieben.

Aus den übrigen Schriftstücken zu diesem Vorgang ergibt sich,
daß ich das Antworttelegramm des deutschen Gesandten in Budapest
vom 2.6.1943, die Vorlage Thaddens vom 3.6.1943 und auch die
Aufzeichnung Erdmannsdorffs vom 11.6.1943 gesehen habe.

Abschließend möchte ich hinzukommen zu dem Gesamtorgang bemerken,
daß ich aus den Äußerungen Stojays und den Äußerungen des
ungarischen Ministerpräsidenten in seiner Rede vom 29. Mai 1943,
soweit sie hier erörtert worden ist, keine Schlüsse auf eine
vernichtung der Juden ziehen konnte.

Dem Angeschuldigten wurden aus dem Hefter "Ungarn I" der Beikarten
gegen

grundlegendem Verlust bewiesen werden mußte, daß er gegen

gegen von Thadden auf Seite 24 eine Ablichtung betr. einen Bericht des VAA beim OKW vom 19.6.1943 vorgelegt. Er erklärte:

Ich habe diesen Vorgang nicht gesehen und habe auch keine Erinnerung daran, daß nach einer Anordnung des ungarischen Honvedministeriums ungarische Offiziere in Lazaretten ihre Beobachtungen über etwaige Judentötungen melden sollten.

Dem Angeschuldigten wurden darauf Ablichtungen betreffend Artikel aus der jüdischen Presse, die der sogenannte "Weltdienst" an das Auswärtige Amt z.Hd. von Thaddens gesandt hat, vorgelegt (Rje, Rdo). Er erklärte dazu:

Ich habe an diese Meldung aus der jüdischen Presse keine Erinnerung. Ich möchte als sicher annehmen, daß ich sie nie gesehen habe, zumal weder der "Weltdienst" noch das recht einprägsame Siegel auf diesen Nachrichtenblättern in Erinnerung sind.

Dem Angeschuldigten wurden Ablichtungen einer APB Meldung vom 9.8.1944 betreffend das Todeslager von Sobibor (Rfz) vorgelegt.

Er erklärte:

Auch an diese Meldung habe ich keine Erinnerung. Ich habe sie offenbar nicht gesehen. Ich halte es sogar für möglich, daß sie nicht aus den Akten Inland II stammen.

Dem Angeschuldigten wurden Ablichtungen betreffend die Übersendung eines Berichts des früheren Funktionärs des Palästinaamtes in Budapest Dr. Enzer über Verfolgung, Deportierung und das Schicksal der Juden durch von Killinger vom 16.4.1943 vorgelegt. (Rbs)

Er erklärte dazu:

Ich habe weder das Übersendungsschreiben von Killingers noch den

Essen, den 7. Aug. 1962

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellter Tischer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.

Die Vernehmung des Angeschuldigten vom 5.7.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeschuldigten wurden aus dem Heft "Italien" der Beikarten wegen v. Thadden auf Seite 34 bis 44 Ablichtungen der Telegramme Moellhausen vom 6. u. 7.10.43, der Notiz von Thadden's vom 8.4.43, des Fernschreibens Sonnleithner's vom 9.4.43, der Telegramme von Thadden's vom 9.10., Gumperts vom 16.10., Weitzsäcker's vom 17. u. 28.10.43 und der Vorladung des Angeschuldigten vom 16.11.43 vorgelegt. Er erklärte dazu:

Die mir vorgelegten Vorgänge insbesondere auch das Telegramm Moellhausen's vom 6.10.43 habe ich seinerzeit gesehen. Die beabsichtigte Verhaftung und Liquidierung der 8.000 in Rom wohnenden Juden habe ich als eine einmalige Sonderaktion von Seiten der SS betrachtet, deren Gründe ich zwar nicht kannte, die ich aber als unerhört empfunden habe. Ich kann mich noch darin erinnern, dass ich mich nach Bekanntwerden dieses Telegramms wie übrigens auch fast alle damit befaßten Beamten des AA. darüber geärgert habe wie die Ss dazu kam, einen derartigen Befehl zu geben, dessen Ausführung gerade zu ungeheure außenpolitische Auswirkungen hätte haben müssen. Wir haben das als einen unerhörten Übergriff in die Kompetenz des AA. von Seiten der SS angesehen.

Aus dem Wortlaut des Telegramms vom 6.10.43 geht, worauf ich besonders hinweisen möchte, eindeutig hervor, dass das AA.

nicht einmal von der bevorstehenden Verhaftung, geschweige denn von der geplanten Erschießung der römischen Juden vorher unterrichtet worden war. Dieser Plan wurde daher erst durch das Telegramm Moellha-usen-s bekannt, der ~~im~~ seinerseits von dem SD-Kommandanten in Rom Obersturmbannführer Kappler, der gleichzeitig Polizeiattaché in der Botschaft war erfahren hatte.

Mir wird vorgehalten, dass der Plan, die 8.000 römischen Juden in Oberitalien zu erschießen, ein grelles Schlaglicht auf die Brutalität und Rücksichtslosigkeit der SS geworfen habe. Von dieser Brutalität sei daher für die etwa in Generalgouvernement der ungehinderten Verfügung der SS unterliegenden Juden gleichfalls das Schlimmste zu befürchten gewesen. Es Ich werde ferner darauf hingewiesen, dass die von dem Gesamten Sonnleithner übermittelte Weisung des Reichsausßenministers ~~xxxxxx~~ zwar nicht den Plan zur Erschießung der Juden wohl aber den Plan zur Verhaftung der Juden bestätigt und darüberhinaus die Absicht deutlich werden lässt, jede Einflussnahme des AA's auf diese Aktion auszuschalten.

Ich erkläre dazu, folgendes:

Auch nach meiner Meinung wirft der Plan zur Erschießung der 8000 römischen Juden auf die Rücksichtslosigkeit der SS ein bezeichnendes Licht. Gleichwohl habe ich nicht einmal in Betracht gezogen, dass gegen die Juden im Generalgouvernement in ähnlicher Rücksichtslosigkeit vorgegangen werden könnte. Ich habe die Judenmaßnahmen in Rom vielmehr als eine durch die damaligen besonderen Verhältnisse in Italien veranlaßte Einzelaktion angesehen.

Im übrigen ergibt sich nach ~~meiner~~ Auffassung aus der erwähnten Weisung Ribbentrops, dass Hitler nicht wollte, dass das AA von den wahren Inhalt seiner Judenpolitik auch nur Kenntnis erhielt.

Mir wird in diesem Zusammenhang vorgehalten, dass ich aber doch in den Akten des AA. eine Ausfertigung des Wannsee-Protokolls befinde, von den SD-Berichten über die Liquidierung Hunderttausender von Juden ganz zu schweigen. Ich erkläre dazu:

Herr von Weitzsäcker hat gesagt, ~~xxxxxx~~ dass er von den Plänen zur Ausrottung der Juden keine Kenntnis gehabt habe, und das ist für mich maßgebend.

an zu beachtende Argument

anliegenden Bericht des Dr. Enzer jemals gesehen. Das ergibt sich auch eindeutig aus dem ~~Wenckebach~~ "Hemdchen" zu diesem Vorgang. Danach hat Thadden den Bericht nur an Pol. IV und V zur Kenntnis geschickt; er hat ihn mir aber nicht vorlegen lassen.

Dem Angeschuldigten wurden ferner Ablichtungen betreffend "Informationsberichte zur Judenfrage" und ein Anschreiben vom 14.5.1943 an sämtliche deutschen Missionen und die Stellen des Auswärtigen Amtes im Ausland vorgelegt (Rou).

Er erklärte dazu:

Ich kann mich an diese Dinge nicht erinnern. Mir war nicht bekannt, daß das Reichssicherheitshauptamt, Amt VII, uns derartige "Informationsberichte" laufend übersandte. Ebenso wenig ist mir erinnerlich, daß diese Berichte abschriftlich an die deutschen Missionen im Ausland gesandt wurden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

1943.05.14. 10:00 Uhr
H. Thadden
S. 139

XXX Dem Angeklagten wurde aus dem Heft "Italien" der Beikarten wegen v. Thadden auf Seite 45 bis 49 Ablichtungen einer Vortragssnotiz des Angeklagten vom 4.12.43, einer Vorlage Hilgers vom 9.12.43 und eines Telegramms des Angeklagten vom 14.12.43 vorgelegt.

Der erklärte dazu:

Die von v. Thadden entworfene und von mir unterzeichnete Vortragssnotiz vom 4.12.43 stellt nach meiner Auffassung eindeutig eine Hilfmaßnahme zu Gunsten der italienischen Juden dar. Mit unserem Vorschlag, mit dem Abtransport der in italienischen KZ-Lagern zusammengefaßten Juden zunächst noch zu warten, wollten wir Zeit gewinnen in der Hoffnung, dass ein Zurückweichen der deutschen Front in Italien die Befreiung der Juden allein durch Zeitablauf bewirken würde.

Mir wird vorgehalten, dass angesichts der besonderen Verhältnisse in Italien nach dem Abfall und bei den schwachen Kräften des SD in diesem Lande mit einer wirksamen Erfassung und Einlieferung der italienischen Juden in KZ-Lagern kaum zu rechnen war, wenn bekannt würde, dass die Juden aus den KZ-Lagern nach dem Osten abtransportiert würden. Dagegen hatte möglicherweise eine gewisse Chance bestanden die Konzentrierung der Juden voranzutreiben, wenn diese, der Überzeugung hätten sein können die Konzentrierung stelle das Endziel der Judenmaßnahmen in Italien dar. Dies gelte insbesondere auch deshalb, weil Italien damals von deutschen Truppen besetzt war, die KZ-Lager dagegen von italienischen Truppen bewacht werden sollten. Bekanntlich seien die Italiener ausgesprochen jüdenfreundlich gewesen. Die Juden hätten daher durchaus ~~zu~~ zu der Meinung kommen können, in den italienisch bewachten KZ-Lagern sicherer zu sein als in etwaigen Verstecken auf dem Lande. Auch gegenüber diesen Einwendungen bleibe ich bei meinen Angaben, dass es sich bei unserem Vorschlag, mit dem Abschub der Juden aus Italien zu warten, um einen Versuch zur Verhinderung von Judenmaßnahmen in Italien überhaupt handelt. Dass dieser Versuch mit Argumenten begründet werden mußte, für die das Reichssicherheitshauptamt zugänglich war verstand sich in der damaligen Situation von selbst. Naturgemäß wäre die Zustimmung des Reichssicherheitshauptamtes zu unseren Vorschlägen ausgeblichen, wenn wir unsere Vorschläge als Hilfmaßnahmen für

die Juden deklariert hätten.

Hinzu kommt noch, dass wir wenn der Judenabschub aus Italien zunächst nur hinausgezögert wurde auf die Findigkeit und das Geschick des Botschaftors Rahn vertrauten, dem es schon irgendwie gelingen würde, den Judenabschub endgültig zu verhindern.

In diesem Zusammenhang erscheint mir ferner folgende Bemerkung notwendig:

Nicht immer wenn von Thadden oder ich Vorschläge nach oben gaben handelte es sich hierbei um eigene Initiative. In zahlreichen Fällen hatten wir bereits aus dem Ministerbüro eine kurze Weisung erhalten in welcher Richtung sich unsere Vorschläge bewegen sollten. Das kann auch hier so gewesen sein. Dagegen spricht auch nicht die Mitteilung des Botschaftsrats Hilgerz vom 9.12.43 wonach der RAM mit unseren Vorschlägen einverstanden sei war.

Dem Angeklagten wurde aus dem Ordner "Ungarn II" auf Seite 16 Ablichtung einer Aufzeichnung von Thadden's vom 14.5.43 betreffend die Ausreise von 5000 Judenkindern vorgelegt. Er erklärte dazu:

Wenn unter Ziffer 2 dieser Aufzeichnung davon die Rede ist, dass sich in einiger Zeit die "Ausreise" von 5000 Judenkindern aus den Ostgebieten.. technisch nicht mehr werde hervorstelligen lassen, so habe ich aus dieser Redewendung keinesfalls entnehmen, dass die besagten Judenkinder dann alle umgebracht würden. Ein derartiger Gedanke ist mir auch nicht im entferntesten gekommen. Ob und welche Gedanken ich mir über die Gründe gemacht habe, die der Ausreise der Judenkinder dann "technisch" im Wege stehen würden, kann ich heute nicht mehr sagen.

Den Angeklagten würden darauf die Ablichtungen betreffend den "Fall Lewin", nämlich drei Briefe der Ursula Lewin an die Herren Ripken und Melchers vom 4., 7. und 9.3.44, Notiz v. Thadden vom 10.3., Vortragsnotiz vom selben Tag, Notiz Altenburgs vom 20.3., Vorlage von Thadden's vom 24.3., Vorlagen Ripkens vom 15.7. und 11.8., Brief von Thadden's vom 5.9. und Antwortbrief Krysak's vom 20.9.44 vorgelegt. Er erklärte dazu:

Der ganze Vorgang ist mir unbekannt. Ich habe insbesondere die Briefe der Ursula Lewin nie gesehen. Auch Thadden's Vortragsnotiz für den RAM vom 10.3.44 kenne ich nicht. Offenbar war

ich damals von Berlin abwesend, und Thadden hat mich in meiner Eigenschaft als Gruppenleiter vertreten. Wenn ich nämlich anwesend war, musste ich immer etwaige Ministervorlagen unterschreiben. Ebensowenig habe ich die Aufzeichnung Thaddens vom 24.3.44 jemals gesehen. Die Verfügung auf der ersten Seite dieser Aufzeichnung "ZdA W 3/4" stammt nicht von meiner Hand. Hierbei bleibe ich, auch wenn mir vorgehalten wird, dass Herr von Thadden bei seiner letzten Vernehmung diesen Schriftzug als meine Handschrift eindeutig erkannt haben will.

Da ich den ganzen Vorgang nie gesehen habe war ich auch nicht in der Lage aus den Ausführungen der Ursula Lewin in ihren Briefen irgendwelche Schlüsse auf das ihr nach ihrer Meinung bevorstehende Schicksal zu ziehen.

vorgesehen, genehmigt, unterschrieben.

Essen, den 10. August 1962

Gegenwärtig:

143

Landgerichtsrat Grämn
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellter Gebauer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.

Die Vernehmung des Angeschuldigten vom 7. August 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Den angeschuldigten wurde der Ordner Bulgarien, enthaltenen Abbildungen aus folgenden Akten des Auswärtigen Amtes

Inland II g "Judenfrage in Bulgarien" (183), Rfe,

Inland II A/B "Juden in Bulgarien", 83 - 26, Rfq,

Inland II g "Geheime Reichssachen", Band 12 (17a), Rbo,
mit insgesamt 234 Bl. zur Durchsicht vorgelegt.

Er erklärte dazu:

Zu der Intervention des bulgarischen Metropoliten wegen der in den Osten abgeschobenen Jüdin Lašlone, geborene Kunstadt (Blatt 218, 219, 221) kann ich nur sagen, daß mein Sachbearbeiter Herr von Thadden sie in der üblichen Art bearbeitet hat. Insbesondere hat er sich, wie sein Schreiben an das Reichssicherheitshauptamt vom 23. 7. 1954 zeigt durchaus im Sinne der Intervention eingesetzt. Offenbar hat er auf dieses Schreiben in der Zeit bis zur Unterzeichnung des Telegramms an die Gesandtschaft in Sofia vom 23. 7. 1944 irgend eine Antwort vom Reichssicherheitshauptamt erhalten.

Ich kann nur vermuten, daß das Reichssicherheitshauptamt Herrn von Thadden zu verstehen gegeben hat eine Rückführung der Jüdin sei deshalb ausgeschlossen, weil aus Sicherheitspolizeilichen Gründen niemand mehr aus den Ghettos KHMUSKAM im Osten während des Krieges entlassen werden könne. Irgendeine Erinnerung habe ich aber an diesen Vorgang nicht mehr; möglicherweise hat das Reichssicherheitshauptamt eine Freigabe der betreffenden Jüdin auch rund weg abgelehnt.

144

Ob und gegebenenfalls
Warum Herr von Thadden die Intervention gegenüber dem Reichs-
sicherheitshauptamt später nicht nochmals aufgegriffen hat
kann ich nicht sagen. Aus den mir vorgelegten Vorgängen kann
ich nur schliessen, dass mir die Angelegenheit letztmals zur
Unterschrift des Telegramms vom 29. 7. 1944 vorgelegen hat.
Danach habe ich die Sache offenbar nicht mehr zu Gesicht be-
kommen. Möglicherweise hat Herr von Thadden sich aber später
nochmals ohne Erfolg an das Reichssicherheitshauptamt gewandt.
Gegen diese Annahme braucht nach meiner Meinung auch nicht
unbedingt zu sprechen, dass er am 23. IX. 1. 9. 1944 offen-
bar nur eine Frist verfügt hat.

Zu den Bericht des Polizeiattachés vom 5. 4. 1943 (Blatt 142
bis 147):

Wir sieht aus meiner Paraphe auf dem Anschreiben der Gesandtschaft vom 6. 4. 1943 ergibt, habe ich den Bericht seinerzeit gelesen. Zugleich war mir keine Kenntnis dieses Berichts ergibt ferner auch aus handschriftlichen Bemerkungen, die ich offenbar später wieder ausgetrichen habe, auf den Seiten 2 und 5 (Blatt 145 und 146). An der Deportierung der insgesamt 11 343 Juden aus den neubesetzten Gebieten Bulgariens habe ich aber ersichtlich keinen Anteil, und zwar schon deshalb nicht, weil ich mein Amt als Gruppenleiter Inland II erst am 1. 4. 1943 angetreten habe. In der Folgezeit sind aber meines Wissens keine Juden aus Bulgarien mehr deportiert worden. Dies ist nicht zuletzt auf mein Schreiben an Kaltenbrunner vom 31. 8. 1943 (Blatt 230 - 233) zurückzuführen, worin wir von irgendwelchen Jüdemassnahmen in Bulgarien abgeraten haben.

Zu dem von mir unterzeichneten Telegramm vom 30. 4. 1943 und dem Antworttelegramm Beckerles vom 12. 6. 1943 (Blatt 149 und 176):

Das Telegramm, daß meine EK Namen ~~KRM~~ KRM trägt, habe ich wie der Maschinenschriftliche Vermerk ausweist vor dem Abgang überhaupt nicht gesehen. Ich halte es auch für unwahrscheinlich, dass mir telefonisch der ganze Wortlaut dieses Telegramms vorgelesen wurden ist. Vermutlich hat mir also Herr von Thadden lediglich am Telefon erklärt, er wolle der bulgarischen Regierung Gelegenheit geben den bezeichneten Juden vor Beginn der Abschiebungsmassnahmen in Saloniki heinzuschaffen. Damit habe ich dann mein Einverständnis erklärt.

Zu dem von mir unterzeichneten Telegramm aus Mai 1943 (Blatt 153):

Effensichtlich erbitte ich lediglich Auskunft ob die Nachricht, wonach bulgarische Juden mit 2 rumänischen Schiffen nach Palästina gebracht werden sollten zutrifft. Dagegen enthält das Telegramm keinerlei Weisung, einen solchen Judentransport aus Bulgarien zu verhindern.

Das gilt sinngemäß auch für das Schreiben Thaddens an die Gesandtschaft in Sofia vom 26. 5. 1943 (Blatt 160), dem als Anlage offenbar eine Abschrift des Schnellbriefs Günthers vom 17. 5. 43 (Blatt 155 - 157) beilag. Auch mit diesem Brief werden keinerlei Weisungen übermittelt; Herr von Thadden hat lediglich um Information zu den Mitteilungen Günthers über den Stand der Judenfrage in Bulgarien gebeten. Da sich auf diesen Vorgang aber meine Paraphe nicht befindet möchte ich annehmen, dass ich ihn nicht zu Gesicht bekommen habe.

Zu dem Telegramm vom 18. 5. 1943 (Blatt X158):

Das ich dem Gesandten in Sofia hierin nahelege die bulgarische Regierung darauf hinzuweisen das eine Judenauswanderung nach Palästina im Hinblick auf die Entgegenstehenden Interessen des mit Deutschland verbündeten Großmufti unerwünscht seien, beruht auf der allgemeinen Weisung, die Interessen des Großmufti in jedem Fall zu respektieren. Dieser Weisung bin ich in den bezeichneten Telegramm gefolgt. Nach meiner Auffassung beruht dieses Telegramm darüberhinaus sogar auf einer speziellen Weisung des Ministers.

Auf Befragen:

Nach meiner Auffassung habe ich die in dem Ordner Bulgarien enthaltenen Vorgänge der Abteilung Deutschland (Blatt 1 bis 124) heute zum erstenmale gesehen. Auch im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der Aufzeichnung vom 3. 4. 1943 (Blatt 125 - 137) die eine zusammengefasste Darstellung über den damaligen Stand der Judenfrage in Bulgarien enthält, habe ich meines Wissens nicht in die älteren Akten hineingesehen.

146

Mit dem Angeklagten wurden als nächste Vernehmungstermine Dienstag der 4. 9. und Donnerstag der 6. 9. 1962 jeweils 9.15 Uhr vereinbart.

selbstgelesen, genehmigt und unterschrieben

VU 25/58

147

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter

Justizangestellter Tischer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen Wagner

erschien der Angeklagte. Seine Vernehmung vom 10.8.1962
wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurde der Ordner "Skandinavien ohne
Dänemark" enthaltend 60 Blatt Fotokopien & aus folgenden
Akten des AA.

Judenfrage Norwegen, Inland IIg (197), Res

Schweden Berichte und Meldungen, Inland IIg (443), Rea

Judenfrage Schweden Inland II g (203a), Reu

Schweden Berichte und Meldungen, Inland IIg (442), Rdz

Pol.-Att. Finnland Inland IIg (80), Rgp

Juden in Finnland Inland II A/B (63/4), Riw

Judenfrage Finnland Inland IIg (186), Rgw

zur Durchsicht vorgelegt.

Auf Befragen erklärte er zu Blatt 16 - 24: Es ist möglich
dass ich die Ministervorlage in der Form wie sie auf Blatt
19 vorliegt am 11.10.44 unterschrieben habe. Darauf deutet
die Ministerweisung vom 18.10.44 hin. Ein sicherer Beweis dafür,
dass ich die Vorlage vom 11.10.44 unterschrieben habe, stellt
die Weisung jedoch nicht dar. Es ist durchaus möglich, dass ich
damals abwesend war und Herr von Thadden sie unterschrieben hat.

Dagegen habe ich die Ministerweisung vom 18.10.44 und die entgültige Weisung vom 27.10.44 eindeutig gesehen. Das ergibt sich aus meinem Handzeichen (Blatt 20) und aus meiner Verfügung "HvThadden" (Blatt 22).

Es ist möglich aber nicht sicher, dass ich den Schnellbrief Günthers vom 2.10.44, der den Vorschlag der Gruppe Inland II, die schwedische Intervention mangels Aktivlegitimation zurückzuweisen, auslöste, ebenfalls gesehen habe. Auch wenn ich darauf hingewiesen werde, dass das bei den Akten befindliche Exemplar des Schnellbriefes vom 2.10.44 den gestempelten Vermerk trägt "hat dem Herrn RAM vorgelegen" und von der Hand Ribbentrops neben dem zweitletzten Absatz den Zusatz "Nein" kann ich nicht sagen, dass ich mit Sicherheit diesen Schnellbrief damals zu Gesicht bekommen habe. Allerdings halte ich das für wahrscheinlich, obgleich Parapha fehlt. Diese Ausage bezieht sich aber nur auf die Zeit bis zur Unterzeichnung der Vorlagen vom 1.10.44. Später, nämlich mit der Ministerweisung vom 27.10.44 ist auch der Schnell-brief zu mir gekommen. Da ich die genannte Ministerweisung ausweislich meiner handchriftlichen Verfügung gesehen habe, habe ich dann auch selbstverständlich den Schnellbrief Günthers vom 2.10.44 gelesen.

Obwohl ich nicht sagen kann, dass ich die Ministervorlage vom 11.10.44 unterschrieben oder auch nur vor ihrer Absendung gesehen habe, entsprach der Vorschlag, die schwedische Demarche wegen mangelnder Aktivlegitimation abzulehnen, einer uns bekannten allgemeinen Weisung, die sich nicht nur auf Judenfragen bezog.

Der zweite Teil des in der Vorlage vom 11.10.44 enthaltenen Vorschlages, dass nämlich die neuerteilte Staatsangehörigkeit deutscherseits nicht anerkannt werden würde, ging zurück auf entsprechende Entscheidungen des RSHA, die uns aus unserer

tätigkeit ebenfalls bekannt waren und an die sich das AA. zu halten hätte. Staatsangehörigkeitsfragen und auch Fragen der Anerkennung einer ausländischen Staatsangehörigkeit gehören nicht zur Kompetenz eines AA, sondern werden gewöhnlich vom Innenministerium bearbeitet und entschieden.

Der Vorgang Blatt 28 - 35 ist nach meiner Auffassung interessant für die Frage meiner Kenntnis von Verbrechen des SD. Das Telegramm Thomsens vom 31.10.44 enthielt auf Seite 2 eine Greuelmeldung, nämlich die Behauptung des schwedischen Reichstagsabgeordneten Unden, Deutsche hätten in Norwegen Gefangenem in schrecklicher Weise gefoltert. Die Richtigkeit dieser Meldung wollte ich, wie mein handschriftlicher Vermerk auf Blatt 28 zeigt, nachgeprüft haben. Diesem Zweck diente das Schreiben vom 1.11.44 an Kaltenbrunner, dass unzweifelhaft von mir stammt, auch wenn bei dem in den Akten befindlichem Exemplar meine Unterschrift fehlt. Postwendend erfolgte die Antwort Kaltenbrunners, dass die fragliche Greuelmeldung falsch sei und dementiert werden könne. Zusätzlich wird uns noch (s. die Vorlage Thadden's Blatt 34) der Inhalt eines Funkspruchs des Befehlshaber der Sipo in Norwegen mitgeteilt mit dem Inhalt, dass die fragliche Behauptung Unden's "erstunken und erlogen" sei. Dies ist eins von vielen Beispielen dafür, dass das Reichssicherheitshauptamt, auf unsere Anfrage anlässlich ausländischer Greuelmeldungen, deren Richtigkeit bestritt.

Dem Angeklagten wurden ferner aus dem Ordner Dänemark I Fotokopien aus den Akten des AA.

Judenfrage Dänemark Inland IIg (184), Rbp und (185) Rbx

mit dazwischen gehefteten Originalfotokopien aus dem Archiv des AA. von Blatt 1 bis Blatt 131 einschl. zur Durchsicht

vorgelegt. Er erklärte:

Ich kann nicht sagen woher der Anstoß zu der Judenaktion in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1943 gekommen ist. Ich möchte ausschließen, dass Ribbentrop oder auch Best einen derartigen Anstoß gegeben haben. Ich wußte aus ~~z~~ Gesprächen mit Best in der Zeit zwischen meinem Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II und der späteren Judenaktion dass Best gegen jedes Aufrollen der sogenannten Judenfrage in Dänemark eingestellt war. Das AA. selbst, also insbesondere Ribbentrop, Steengracht, sowie auch die zuständigen Herren der politischen Abteilung und selbstverständlich auch ich ^{dieser} waren ebenfalls ~~z~~ zu Auffassung. Ich möchte daher ausschließen, dass ^{die} Anlaß zu dem Plan, Juden Dänemarks zu evakuieren, aus dem AA gekommen ist.

Dem Angeklagten wurde darauf die Aussage des Zeugen Werner Best vom 15.2.61 vorgelesen. Er erklärte:

Der Inhalt dieser Aussage ist mir in ihren Grundzügen aus ~~meiner~~ einer eidesstattlichen Erklärung bekannt, die Herr Best in Nürnberg für mich abgegeben hat. Er schildert die Sachlage soweit ich das beurteilen kann, durchaus zutreffend.

Insbesondere bin auch ich der Meinung, dass er vor seinem Telegramm vom 8.9.43 eine Warnung über Absichten, die dänischen Juden zu evakuieren erhalten hat, und nun so tut, als wenn er diese Frage von sich aus aufgreift.

Ich möchte annehmen, dass ich das Telegramm Best's vom 8.9.43 wie auch seine weiteren Telegramme alsbald nach Eingang gesehen habe, obwohl die bei den Akten befindlichen Ablichtungen (Blatt 52 f 61 f 64 ff) nicht meine Paraphe tragen.

An der Vorlage Thadden's vom 14.9.43 (Blatt 57), die durch das Ministerbüro (vgl. die handschriftliche Notiz Blatt 54, ferner Blatt 56) war ich jedoch vor ihrem Abgang offenbar nicht beteiligt. Möglicherweise war ich damals von Berlin abwesend. Dagegen halte ich es für sicher, dass ich diese Vorlage irgendwann einmal vorgelegt bekommen habe; das kann auch erst mit Thadden's Vorlage für mich vom 10.12.42 (Blatt 116) geschehen sein.

Dem Angeklagten wurde als nächster Vernehmungstermin der 14.9.1962, 10,00 Uhr, vereinbart.

Selbstgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Das Landgericht

Baden, den 14.9.1962

Der Untersuchungsrichter

VU 23/58

Gezogen wird:

Im Gerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizrat estellte Lüdecke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungsache

gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeklagte. Die Vernehmung des Angeklagten vom 6. September 1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Den Angeklagten wurden aus dem Ordner "Dänemark I" die darin enthaltenen restlichen Fotokopien von Bl. 132 - 299 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich erinnere mich noch, dass kurz nach der dänischen Judenaktion seitens der dänischen Gesandtschaft für eine Reihe von bei der Aktion deportierten Juden mit der Begründung interveniert wurde die betreffenden hätten selbst nach den deutschen Richtlinien gegen Judenabschub nicht deportiert werden dürfen. Ich sehe in den mir vorgelegten Unterlagen, dass die erste Intervention am 6.8.1943 erfolgte und insgesamt 11 Personen betraf (Bl. 132 - 134). Diese Intervention ist später auf weitere Personen erweitert worden (Bl. 141, 143, 145, 146, 153). Daraufhin hat Herr von Thadden zunächst in der üblichen Weise das RSH "z.Hd. von Herrn SS-Obersturmbannführer Zichmann" angeschrieben und um

"Prüfung und Erledigung" geboten (Seite 144). Entsprechend der späteren Nachträge hat auch von Thadden wegen der erst nachträglich genannten Personen mehrfach gebeten auch diese in die Prüfung mit einzubeziehen (Bl. 153).

Mit Schnellbrief vom 12.10.1943 antwortet Rolf Günther auf diese Anfragen von Thaddens bzgl. der in der dänischen Note genannten ersten 8 Personen. Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich den ganzen Vorgang damals offenbar noch nicht zu Gesicht bekommen. Meine erste Reaktion die bei den Akten ist, datiert vielmehr vom 13.10.1943 (Bl. 172), als ich Herrn von Thadden bitte, die Angelegenheit dem Staatssekretär vorzutragen, der entscheiden möge, ob sie dem Minister vorgelegt werden solle. Aus der Notiz Thaddens vom 14.10.1943 mit der er mir gleichzeitig den Entwurf einer solchen Vorlage für den Minister zur Unterschrift überreicht, schliesse ich, dass er sich inzwischen mit dem Staatssekretär entsprechend meiner Weisung in Verbindung gesetzt hatte und dieser eine Ministervorlage angeordnet hatte.

Wie sich aus der Notiz von Thaddens vom 14.10.1943 (Bl. 174) ergibt, war ich damals nicht in Berlin. Wahrscheinlich habe ich mich mehrere Tage lang im ~~XXXXXX~~ sog. Feldquartier des RAK aufgehalten, wo dieser selbst damals vermutlich ebenfalls gewesen ist.

Die Vortragshotiz vom 14.10.1943 (Bl. 175 - 178) war jecoh, noch ehe sie den Minister erreicht hätte, teilweise schon wieder überholt. Durch die Notiz des Büros RAM vom 15.10.1943 war nämlich die Frage des künftigen Abtransports alter Juden aus Dänemark entsprechend unserem Vorschlag schon geregelt. (BL. 199) Unser Vorschlag zu Ziffer 1) der Vortragshotiz vom 14.10.1943 war mithin gegenstandslos.

Ichweise daraufhin, dass wir diese Auffassung des Ministers mit Schreiben vom 20.10.1943 sofort dem RSHA z. Hd. von Gruppenführer Müller mitgeteilt haben (Bl. 197).

Die Vortragshotiz wurde entsprechend neu geschrieben, unter Fortlassung der früheren Ziffer 1) (BL. 199 - 202), wie sich auch aus der Vorlage von Thaddens vom 25.10.1943 (Bl. 208, 209) ergibt.

Die verbliebenen Vorschläge der Gruppe Inland II schlossen sich zu Ziffer 1) und 2) der Notiz vom 20.10.1943 im vollen Umfang der Stellung des RSHA an. Zu Ziffer 3) (Freilassung der verheirateten Halbjuden und der Juden in Mischehen) hielten wir eine Milderung nicht für möglich, befürworteten aber eine Freilassung in Einzelfällen.

Mir wird nun vorgehalten, dass diese von mir unterschriebenen Vorschläge ein Entgegenkommen auf die dänische Intervention an wesentlichen Punkten ablehnten, während der Minister, wie die durch Sonnleithner übermittelte Weisung vom 28.10.1943 (Bl. 215, 216) zeige, in vollem Umfang eine Befürwortung der dänischen Intervention enthalte.

Die beiden bei den Akten befindlichen Exemplare der Vortragsnotiz vom 20.10.1943 (Bl. 199 ff und 203 ff) haben dem Minister offensichtlich nicht vorgelegen. Das Exemplar Bl. 199 ff ist mir sogar wie die die Handschriftlich Verfügung Mirbachs zeigt wieder zurückgegeben worden. Ich meine daher, dass möglicher Weise danach noch eine weitere Vortragsnotiz angefertigt worden ist, die möglicherweise andere Vorschläge enthielt.

Mir wird demgegenüber vorgehalten, dass später, nämlich am 25.10.1943 Herr von Thadden ein anderes Exemplar der im Übrigen unveränderten Vortragsnotiz vom 20.10.1943 nochmals dem Staatssekretär vorgelegt hat mit der Bitte, eine Entscheidung des RAM herbeizuführen. Dies ergebe sich aus dem Durchschlag der Vorlage von Thaddens vom 25.10.1943 (BL. 208, 209) zu der das Original, allerdings phne die beigefügte Vortragsnotiz sich auch in den Akten des Staatssekretärs befindet (Ordner Dänemark II, Bl. 75, 76).

Ich halte einen solchen Schluss gleichwohl nicht für zwingend und weise insbesondere daraufhin, dass in der Ministerweisung vom 28.10.1943 (Bl. 215, 216) meine Vortragsnotiz und die darin enthaltenen Vorschläge nicht erwähnt werden.

Um es noch einmal zusammenfassend zu sagen; Ich glaube nicht, dass die Vortragsnotiz vom 25.10.1943 mit den darin enthaltenen Vorschlägen, die im wesentlichen auf eine Ablehnung der dänischen Aktion und der dänischen Intervention hinausliefen, den Minister vorgelegt worden ist.

In übrigen möchte ich bemerken, dass der Inhalt dieser Vortragssnotiz offenbar zuvor sowohl mit dem Unterstaatssekretär Klenke wie auch mit dem Staatssekretär selbst besprochen worden ist. Angesichts der eindeutig ablehnenden Haltung des RIISA, die durch die grosse Verärgerung über das misslingen der dänischen Judenaktion besonders hartnäckig war, hielten wir ~~xxxxxx~~ diese Vorschläge aber für die einzige mögliche Form, um wenigstens (siehe den Vorschlag zu 3), in einzel Fällen eine Berücksichtigung der dänischen Wünsche zu erreichen. Wir befürchteten durch weitergehende Vorschläge eine vollständige Ablehnung der dänischen Intervention durch den Minister herbeizuführen. Nach unserer Kenntnis war aber mit einem Entgegenkommen Ribbentrops zu rechnen, wenn wir, ohne die grundsätzlich vom RSHA befolgte Linie in der Judenpolitik anzugreifen, in Einzelfällen eine mildere Lösung schlugen.

Auf jeden Fall wollten wir erreichen, und haben das im Endergebnis auch erreicht, dass Ribbentrop zu der dänischen Intervention noch einmal Stellungnahm und das es nicht bei seiner Weisung vom 15.10.1943 (Bl 191) blieb. Das wäre nämlich auch schon ein beachtlicher Erfolg gewesen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich mit der aussergewöhnlich milden Weisung Ribbentrops vom 28.10.1943 (Bl. 215 f) gerechnet habe, so muss ich diese Frage jedenfalls für den Zeitpunkt des ersten Entwurfs der fraglichen Vortragssnotiz, nämlich den 14.10.1943 entschieden verneinen. Damals war die Verärgerung aller SS-Dienststellen und auch der Zorn Hitlers selbst über den Fehlschlag der Judenaktion in Dänemark noch so gross, dass man

Ribbentrop ~~xxxxxxxxxxxx~~ eine weitergehende Milderung als sie in unserer Vortragssnotiz enthalten ist nicht hätte zunutzen können. ~~xx~~ Jedenfalls waren wir damals dieser Auffassung, obwohl wir am liebsten der dänischen Intervention im vollen Umfange stattgegeben hätten.

Unsere guten Absichten im Bezug auf die Behandlung der dänischen Intervention gehen eindeutig auch aus meinem Telegramm vom 30.10.1943 (Bl. 217) hervor. Hiernach oder von Thadden haben sich/nämlich aufgrund der Ministerweisung vom 28. 10.1943 mit Gruppenführer Müller gesprochen und erreicht, dass dieser eine Reise Eichmanns zu Best nach Kopenhagen zusicherte. Diese Lösung war auch noch aus dem weiteren Grunde besonders vorteilhaft, als Best, dem an igerndwischen Judenmassnahmen in Dänemark nicht das geringste gelegen war und dam auch der Kommandeur der Sipo und des SD in Dänemark unterstellt war, mit Eichmann in Kopenhagen ganz anders umgehen konnte, als wir das in Berlin hätten tun können. Außerdem hatte Best als früherer höherer SD-Beamter natürlich keinerlei Hemmungen vor dem SS-Obersturmbannführer Eichmann.

Als nächster Vernehmungstermin wurde ^{mit} dem Angeklagten der 19.9.1962 vereinbart.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Das Landgericht

Essen, den 19.9.1962

158

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Erkundsbemter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte.

Die Vernehmung des Angeschuldigten vom 14.9.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeschuldigten wurden die in dem Ordner Dänemark II enthaltenen Ablichtungen aus folgenden Akten des AA:

1.) Staatssekretär, Dänemark Band 2, 3, 4, 5;

2.) Inland II g Dänemark (355), Rdw ;

sowie weitere Ablichtungen (Interrogation Hencke, Zeitungsausschnitte pp.) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte auf befragt zu Bl. 43, 48 und 50:

Das Telegramm vom 20.9.1943 aus dem OKWW (Bl. 43) deutet allerdin
20.

daraufhin, dass Hitler am 22.9.1943 den Entschluss zur Durchfüh-
rung der dänischen Judenaktion noch nicht gefasst hatte. ~~und~~ Sonst
dafür hätte er sich, ~~um~~ so möchte man meinen mit der
jederzeitigen Aufhebung des Ausnahmezustandes in Dänemark nicht
einverstanden erklärt.

Ebenso scheint das Telegramm vom 22.9.1943 (Bl. 50) dafür zu sprechen, dass Hitler erst zu diesem Zeitpunkt den Entschluss gefasst habe, die dänischen Juden zu deportieren.

Für eine derartige Auslegung könnte auch Ribbentrop's "Notiz für den Führer" vom 23.9.1943 (Dänemark I Bl. 70, 71) herangezogen werden. Mit dieser Notiz wollte Ribbentrop nämlich offensichtlich eine Judenaktion in Dänemark verhindern. Er hätte sie dann logischerweise unmittelbar nachdem ihm Hitler's Entschluss zu einer solchen Aktion bekannt geworden wäre, vorgelegt.

Gegen eine derartige Auffassung, dass nämlich Hitler die Judenaktion in Dänemark erst zwischen de, 20. und 22.9.1943 angeordnet habe, spricht jedoch die von Sonnleithner unterzeichnete Notiz des Büro RAM vom 18.9.1943, wonach Hitler bereits zu diesem Zeitpunkt den Abtransport der dänischen Juden angeordnet habe (Dänemark I B. 63). Gegen die oben erörterte Auslegung spricht ferner das Telegramm des Min. UstS Hencke vom 17.9.1943 (Dänemark I Bl. 59).

Die Schlussfolgerung, zu der das Telegramm vom 20.9.1943 (Dänemark II Bl. 43) verleitet, ist daher unzutreffend.

Eine Erklärung dafür, wie es zu dieser, der führeren Politik gegen über Dänemark widersprechenden Entscheidung Hitler's gekommen ist, kann ich nicht geben. Ich kann nur sagen, dass das AA ohne Ausnahme gegen eine solche Judenaktion in Dänemark war. Dafür spricht nach meiner Auffassung

ganz deutlich Ribbentrop's "Notiz für den Führer vom 23.9. 1943" (Dänemark I Bl. 70, 71). Desgleichen war Himmler noch im Juni 1943 vorläufig gegen das Aufgreifen der sogenannten Judenfrage in Dänemark, wie aus meinem Brief an Kaltenbrunner und meinem Vermerk vom 30.6.1943 (Dänemark I Bl. 46 und 47) hervorgeht. Schliesslich hatte auch der neue Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Kopenhagen noch am 21.9.1943 gegen eine Judenaktion in Dänemark Stellung genommen und sich dieserhalb mit Himmler in Verbindung gesetzt, wie die Aufzeichnung Grndherr's vom gleichen Tage (Dänemark II Bl. 48) ergibt.

Vielleicht ist eine Erklärung für den Befehl Hitler's zur Durchführung der Judenaktion der Wandel in seiner Einstellung gegenüber Dänemark wie er einerseits in der Aufzeichnung von Rintelen's vom 17.11.1941 mit der anliegenden "Notiz für den Führer" vom 11.11.1941 und andererseits in der Aufzeichnung Grundherr's vom 1.3.10.1942 zum Ausdruck kommt (vgl. Dänemark II Bl. 1 - 7 und 17 - 19).

Wenn mir vorgehalten wird, dass die dänische Judenaktion irgendeine Veranlassung gehabt haben müsse und dass Hitler im September 1943 eine vergleichsweise so unbedeutende Angelegenheit wie die Deportierung der dänischen Juden nicht von sich aus aufgegriffen haben werde, so kann ich nach meiner Kenntnis der Dinge nur folgendes antworten:

Ich halte es für wahrscheinlich, dass die Anregung zu dieser Aktion von einer Persönlichkeit aus Hitler's Umgebung gekommen ist. Möglicherweise hat auch jemand bei Tisch in Gegenwart Hitler's diese Angelegenheit zur Sprache gebracht, und Hitler in seiner spontanen Art, hat die Angelegenheit aufgegriffen. In dieser Vermutung werde ich bestärkt dadurch, dass weder das AA und der Rechtsbevollmächtigte in Kopenhagen, noch auch Himmler und ebenso wenig die Wehrmacht irgendein Interesse an der Durchführung der Judendeportation aus Dänemark hatten. Vermutlich hätte der inzwischen verstorbene Botschafter Hewel zu dieser Frage nähere Anhaltspunkte geben können.

Wenn mir vorgehalten wird, dass die Aufzeichnung des Gesandten Six vom 25.10.1943 (Bl. 77 ~~xxvxx~~ ff in Dänemark II) eine Wiedergabe von Best's eingener Darstellung über das Zustandekommen der dänischen Judenaktion enthält und das danach Best sowohl durch die namentliche Erfassung der dänischen Juden, wie auch durch sein Telegramm vom 8.9. 1943, die Vorbereitung der Aktion als seine Massnahmen für sich in Anspruch nimmt, so sche ich in dieser Darstellung Best's nur ein Rechtfertigungsversuch, gegenüber dem Vorwurf, er sei für den Misserfolg der Aktion verantwortlich.

Dem Aneschuldigten wurden darauf die in dem Ordner Dänemark III Ablichtungen aus folgenden enthaltenen Akten des AA

- 1.) Pol VI Judenfragen Dänemark 36, (Rq)
- 2.) Inland II A/B, Judenfrage Dänemark (Ran)

3.) Inland II A/B Juden in Dänemark, 1943 - 1944 (Ran)
Bl. 1 - 131 einschliesslich zur Durchsicht vorgelegt. Er
erklärte dazu:

Zu meiner Aufzeichnung vom 10.6.1943 betreffend die Liquidation der dänischen antisemitischen Zeitung "Kamptegned" muss ich erklären, dass ich mit meinem Vorschlag die für eine Liquidation der Zeitung erforderlichen Geldmittel von Seiten des AA zur Verfügung zu stellen, mich keineswegs mit der von dieser Zeitung betriebenen antisemitischen Propaganda identifizieren wollte. Ich wollte vielmehr lediglich vermeiden, dass ein Konkurs dieses seit vielen Jahren vom Deutschen Reich unterstützten Unternehmens dem Ansehen des Reiches Schaden könnte. Einen ähnlichen Vorschlag hätte ich in jedem anderen Falle auch gemacht, wenn ein von Deutschland unterstütztes Unternehmen vor dem Konkurs gestanden hätte, und zwar, wie ich ausdrücklich betonen möchte, auch dann, wenn es sich nicht um eine antisemitische Zeitung sondern ein beliebiges anderes Unternehmen gehandelt hätte.

Mir wird weiter vorgehalten, dass sich aus dem Schreiben von Thadden's vom 17.11.1943 (Bl. 85) sowie aus der Aufzeichnung Thadden's vom 23.12.1943 (Bl. 119) der ursprüngliche Plan ergäbe, die dänischen Juden nur vorübergehend in Theresienstadt zu belassen und sie anschliessend zum Arbeitseinsatz in den Osten anzutransportieren. Ich kann dazu nur erklären, dass ich für eine derartige Absicht nicht die geringsten Anhaltspunkte hatte. Im Gegenteil sprach nach meiner Ansicht die Tatsache, dass das RSHA bereits Anfang Dezember 1943 einen Besuch des Gettos Theresienstadt durchaus positiv gegenüberstand (vgl. den Brief Eichmann's vom 12x 14.12.1953 Bl. 107) gegen eine solch

Absicht. Den Brief von Thadden's vom 17.11.1943 (Bl. 85) habe ich zudem nie gesehen. Aus seiner Vorlage für UstS Hencke vom 23.12.1943 habe ich aber deshalb auf eine Absicht, die dänischen Juden in den Osten weiter zu transportieren nicht geschlossen, weil ich die entsprechenden Ausführungen von Thaddens für eine Müßlichkeitlüge gehalten habe. Da dem schweizer Intervenienten, dem Oberst Korpskommandanten Wille in seinen Bemühungen um die Freilassung den jüdischen Chemikers nicht entgegengekommen werden konnte, hat Herr von Thadden vorgeschlagen, dass Verbleiben des betreffenden Juden in dem Lager Theresienstadt als ein besonderes Entgegenkommen herauszustellen. In Wirklichkeit sollten nach meiner Auffassung jedoch sämtliche dänischen Juden in Theresienstadt auch dort verbleiben. Tatsächlich sind nach meiner Kenntnis später auch dänische Juden nicht aus Theresienstadt nicht abtransportiert worden.

obige
Mir wird vorgehalten, gegen meine Darstellung ~~intervenient~~ ~~intervenient~~ spreche die Tatsache, dass Herr von Thadden in seinem Schreiben an Eichmann vom 17.11.1943 ausdrücklich angefragt habe, ob er eine Intervention zu Gunsten zweier Jüdinnen mit der Erklärung beantworten könne, die betroffenen Jüdinnen würden nicht in die Ostgebiete evakuiert, sondern endgültig in Theresienstadt untergebracht werden. Zu diesem Vorhalt kann ich nicht Stellung nehmen, weil ich den genannten Brief nie gesehen habe.

■ Im übrigen war mir während meiner Amtszeit als Gruppenleiter Inland II bekannt, dass es sich bei Theresienstadt um ein Vorzugs Lager handelte. In dieses Lager sollten ja auch besonders alte Juden sowie Juden mit Kriegsauszeichnungen und Frontkämpfer des ersten Weltkrieges gebracht werden. Ich habe also durchaus gewusst, dass die Lebensbedingungen in Theresienstadt besser war n als in den übrigen Judenlagern, wo die Insassen nach meiner damaligen Auffassung zum Arbeitseinsatz herangezogen werden sollten.

Ich möchte noch zurückkommen auf den Fall des dänischen Vizekonsuls als Mogensen (vgl. Dänemark II Bl. 95, 96, 100, 102). Aus meiner Aufzeichnung vom 21.5.1944 ergibt sich, dass ich die Verhaftung den bezeichneten dänischen Vizekonsuls dem RAM vorgeragen habe. Ich neme an, dass ich meinerseits dem Minister bei dieser Gelegenheit vorgeschlagen habe, darauf hin zu wirken, dass es zu einem Verfahren vor dem Volksgerichtshof gegen Mogensen nicht kommt, und dass Ribbentrop diesen Vorschlag genehmigt hat.

Ferner möchte ich noch einmal auf meine Vortragsnotiz vom 20.10. 1943 betreffend die dänischen Judeninterventionen (Dänemark I Bl. 203 - 206) zurückkommen. Zwar enthält diese Notiz nur in Ziffer 3) den Vorschlag, der Intervention des dänischen Gesandten Mohr teilweise entgegen zu kommen. Das war aber nach meiner Auffassung die einzige Möglichkeit, um das Gespräch über diese Interventionen sowohl mit dem RAM sowie mit dem RSHA in Gang zu halten. Hätte ich geschrieben, die Gruppe Inland II schlage vor, der dänischen Intervention in allen Punkten zu

entsprechen, obgleich das RSAH in keinem einzigen Punkte auf die Intervention eingehen wollte, so wäre mit Sicherheit die Weisung des Ministers gekommen, uns aus diesen Dingen herauszuhalten, weil sie „Angelegenheiten des RSAH seien.“

Als nächster Vernehmungstermin wurde dem Angeklagten der 27. und 28.9.1962, jeweils 9.15 Uhr, bezeichnet.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 27.9.1962

166

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erscheint der Angeklagte. Die Vernehmung vom 19.9.1962
wurde wie folgt fortgesetzt.

Ich kann mich an die Anforderung von Polizeikräften durch Best schon vor seinem Telegramm vom 8.9.1943, mit dem er die Durchführung einer Judenaktion erstmalig "angeregt" hat, nicht erinnern. Ich entnehme aber aus dem Telegramm Geiger's vom 18.9.1943, dem Telegramm Best's vom 16.9.1943, der Notiz des Büro RAM vom 17.9.1943 und den beiden Notizen Grundherr's vom 22. bzw- 23.9.1943 (Dänemark IV Bl. 29 - 34) sowie den Telegrammen Best's vom 8.9. und vom 18.9.1943 (Dänemark I Bl. 52, 53 und 61, 62) dass Best mit seinem Telegramm Nr. 10001 vom 1.9.1943 u.a. 2 Bataillone Ordnungspolizei und 300 Mann Sicherheitspolizei angefordert hat. Die Vorgänge, insbesondere die Notiz des Büro RAM vom 17.9.1943 ergeben weiter, dass ich mit der Bearbeitung der Best'schen Wünsche, wie er sie in seinem Telegramm vom 1.9.1943 niedergelegt hatte, beauftragt war. Ich halte es für möglich, dass ich diese Wünsche, insbesondere die Anforderung der bezeichneten Polizeikräfte auch an das RSHA herangetragen habe. Mir erscheint es allerdings auch wahrscheinlich, dass Best sich, wenn er Polizeikräfte brauchte,

auch direkt an das RSHA herangetreten ist, obwohl Ribbentrop mit einem solchen direkten Verkehr zwischen Best und RSHA keineswegs einverstanden war.

Offensichtlich habe ich aber gleichwohl von Seiten des RSHA noch keine Mitteilung darüber erhalten, ob Best tatsächlich die angeforderten Polizeikräfte bekommen würde. Anders wäre nicht zu verstehen, dass das Ministerbüro noch unter dem 17.9.1943 nach dem Stand der Angelegenheit Nachfrage hält. (Dänemark IV Bl. 32) und das Geiger sich offenbar unmittelbar vor dem 18.9.1943 beim RSHA erkundigt, w. ob den Wünschen Best's auf Bereitstellung der Polizeikräfte dort entsprochen worden sei (Dänemark IV Bl. 29,30). Interessant und bezeichnend ist auch, dass Geiger bei dieser Gelegenheit im RSHA noch nichts darüber erfahren hat, dass das eine der angeforderten Polizeibataillone inzwischen bereits in Kopenhagen eingetroffen ist, wie Best am gleichen Tage, nämlich am 18.9.1943 an das AA telegraftiert (s. Dänemark I Bl. 61). Das bestätigt meine grundsätzliche Auffassung, dass das AA immer als letztes informiert wurde.

Mir wird vom Untersuchungsrichter erklärt, dass ich ausweislich einer Zeittafel in der Zeit vom 9. - 23. einschliesslich Krankheitsurlaub gehabt haben soll. Ich kann mich an einen derartigen Krankheitsurlaub infolge einer Fussverletzung nicht erinnern, auch wenn mir gesagt wird, dass in diesem Krankheitsurlaub meine Ernennung zum VLR gefallen sei (14.9.1943).

Hier wird vorgehalten, dass die - möglicherweise durch meine Vermittlung - an das RSHA und damit an Himmler herangetragene Polizeianforderung Best's einer der Anlässe gewesen sei, die zu der späteren Judenaktion geführt haben. Möglicherweise hätte es nämlich Himmler oder Hitler als eine günstige Gelegenheit zur Durchführung einer solchen Aktion in Dänemark angeschen, wenn dort a) der Ausnahmezustand verhängt war und b) derzeitig eine immerhin nicht unbeträchtliche Konzentrierung von Polizeikräften die Durchführung einer solchen Aktion erleichterte. Ich kann dazu nur sagen: Das ist möglich aber nicht sicher.

Dem Angesuldigten wurde darauf der wesentliche Inhalt der Aussage des Zeugen Paul Ernst Anstein vom 7.7.1960 in diesem Verfahren vorgelesen. Er erklärte dazu:

Die Aussage bestätigt meine Auffassung, dass die Veranlassung zu der dänischen Judenaktion nicht von Himmler, sondern direkt von Hitler ausgegangen ist.

Ich möchte aber noch ausdrücklich erklären, dass, wenn selbst wenn ich die Anforderung Best's um Entsendung von Polizeikräften nach Dänemark an das RSHA herangetragen habe, ich damals mit keinem Gedanken daran dachte, diese Polizeikräfte würden später zur Jüdenevakuierung aus Dänemark eingesetzt werden.

Mein Verhältnis zu Best war bis zu der Kontroverse im Frühjahr 1944 (vgl. sein Telegramm vom 15.1.1944 zu Ziffer 2, Dänemark IV Bl. 59) nach meiner Erinnerung völlig ungetrübt. Ich meine, dass Best einmal im Zusammenhang mit der vom ihm gewünschten direkten Besprechung mit Himmler (vgl. Dänemark IV Bl. 16 - 18) einmal mit mir gesprochen hat. Ich habe noch in

Erinnerung, dass er bei dieser Gelegenheit seine Einstellung gegen jedes Anrufen der sogenannten Judenfrage in Dänemark zum Ausdruck brachte und ferner auch den Wunsch äusserte, mit Himmler unter vier Augen und also ohne meine Anwesenheit, die Ribbentrop für erforderlich hielte, zu sprechen. Unser Gespräch verlief durchaus freundlich. Es war dann auch sicher so, dass ich an der Besprechung zwischen Best und Himmler nicht teilgenommen habe. Ribbentrop muss in dieser Hinsicht seine Meinung geändert und ein direktes Gespräch zwischen Best und Himmler geduldet haben.

Überhaupt genoss Best trotz seiner Herkunft aus dem RSHA im AA grosses Ansehen. Es gab niemanden im Amt, der gegen seine ~~intimen~~ Intentionen gearbeitet hätte. Man kann geradezu sagen: die Dänemark-Politik des AA machte Best. Auch Ribbentrop hörte auf ihn. Ich selbst habe natürlich ebenfalls diese Linie verfolgt und innerhalb meines Arbeitsgebietes seine Absicht, die dänischen Juden in Ruhe zu lassen, unterstützt.

Dem Angeklagten wurden darauf die in dem Band Dänemark IV enthaltenen Ablichtungen aus folgenden Akten des AA

Inland II g (298), Waffen-Ss, RHM Rbh

Inland II (78) Dänemark, Rbh

mit insgesamt 74 Blatt zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich möchte nur noch betonen, dass ich Best ~~immer~~ sein Telegramm von 15.1.1944 (Bl. 59) keineswegs persönlich verübt und nachgetragen habe. Ich habe zwar den bei den Akten befindlichen Brief an Nowel (Bl. 60, 61) damals entworfen und diesen um seinen Rat zwecks Beleigung der entstandenen Differenz

mit Best gebeten, meiner Hochschätzung für ihn hat das aber keinen Abbruch getan.

Dem Angeklagten wurden darauf aus dem Ordner &Dänemark III die restlichen Ablichtungen betreffend folgende Akten des

八八

vol. xxi. viii. 1891. price 6d.

Inland II A/B, Verbringung und Besuch dänischer
Juden in Theresienstadt, 85-26, Ram

Inland II g (23) Propaganda Rac

von Bl. 132 bis 262 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte:

Ich kann mich noch daran erinnern, dass es einen ziemlichen Kampf kostete, die Besichtigung des Judengettos Theresienstadt durch eine dänische Kommission beim RSHA durchzusetzen, selbst nachdem diese Besichtigung zwischen Best und Eichmann prinzipiell vereinbart worden war (s. Best's Telegramm vom 3.11.1943, Dänemark I Bl. 221). Der Gruppe Inland II wurde, hier von Seiten der politischen Ableitung sogar wieder einmal vorgeworfen, dass sie sich "beim RSHA anscheinend nicht durchsetzen können" (s. die Aufzeichnung von Thadden's vom 7.6.1944, Dänemark III Bl. 149, 150).

Dass Theresienstadt für die Besichtigung präpariert wurde, ~~XXXXX~~
war mir in Einzelheiten nicht bekannt. Ich nahm dagegen an,
dass die Stadt vor der Besichtigung durch die Kommission einige
Verschönerungen über sich ergehen lassen musste. Das geschieht
nach meiner Kenntnis bei derartigen Besichtigungen immer. Ich
hatte dagegen keine Ahnung, wie weit diese "Verschönerungen"
in Theresienstadt gegangen waren.

An dem Bericht, den Herr von Thadden nach dem Besuch in Theresienstadt verfasst hat und von dem, wie mir gesagt wird, kein Exemplar in den Akten des AA mehr vorhanden sein soll, habe ich noch eine allerdings ungenaue Erinnerung. Ich weiss noch, dass die Schilderung des Lebens in Theresienstadt darin durchaus positiv war. An die mir heute vorgelegten Fotografien (Dänemark III Bl. 164 - 166) habe ich zwar keine Erinnerung mehr, ich glaube aber, wenn ich sie damals gesehen habe, dann habe ich daraus ebenfalls den Schluss gezogen, dass die Lebensbedingungen in Theresienstadt weitgehend normal seien.

Die Vernehmung wurde um für eine Stunde unterbrochen und nach dieser Pause fortgesetzt.

Dem Angeklagten wurde aus dem Ordner Italien - Vatikan Ablichtung seiner Vertragsnotiz vom 22.10.1943 (Bl. 102 - 104) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich kann mich an die in der Vortr genotiz beandelte Besprechung zwischen von Thadden und Gruppenführer Müller vom 16.10. 1943 nicht erinnern. Es war auch durchaus nicht ungewöhnlich, dass Thadden, wenn dazu eine ausdrückliche Weisung vorlag, selbst mit dem Gruppenführer Müller eine Besprechung hatte, obwohl das nur selten vorgekommen sein dürfte.

Die offenbar aus den israelischen Eichmann-Verfahren stammende Fotokopie dieser Vortragsnotiz (Italien ' Vatikan Bl. 102, 103) scheint mir jedoch nicht vollständig zu sein. Zudem ist aus den übrigen Vorgängen, in den betreffenden Ordner die Vernissierung

zu der Besprechung am 16.10.1943 nicht erkennbar.

Dem Angeklagten wurde darauf aus dem Ordner Griechenland IV Originalablichtung der gleichen Notiz aus den Akten Inland II A/B, Juden in Griechenland, 83-26, Ral (Bl. 333 - 335), sowie die damit offenbar im Zusammenhang stehenden Vorgänge Bl. 328 - 332 und 336 zur Einsicht vorgelegt. Er erklärte nun mehr:

Wie die Vorlage von Thadden's vom 29.9.1943 (Griechenland IV Bl. 328 - 330) zeigt, ging es Thadden bei dieser Vorlage um die Heimschaffung der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den neu besetzten Gebieten Griechenlands, Südfrankreichs, Kroatien und Albanien. Diese Gebiete waren nämlich bisher von italienischen Truppen besetzt gewesen, und Italien hatte bekanntlich die Durchführung irgendwelcher Judenmassnahmen in seinem Einflussbereich ständig abgelehnt. Aus dieser Notiz von Thadden's ersah offenbar der Staatssekretär von Steengracht, dass nun mehr, nach dem Zusammenbruch Italiens darin bestanden Judenmassnahmen in diesen Gebieten unmittelbar bevorstanden und suchte derartige Massnahmen dadurch zu hintertreiben, dass er sie nur dann befürwortet, wenn sie bei hinreichendem Polizeieinsatz schlagartig durchgeführt werden könnten. Es stand aber fest, wie inzwischen ja auch die dänische Judenaktion gezeigt hatte, dass von der Bereitstellung hinreichender Polizeikräfte zum Zwecke der Judenerfassung und Konzentrierung in diesem Stadium des Krieges keine Rede mehr sein konnte. Seine Notiz vom 9.10.1943 spricht daher ihrem Wortlaut nach dafür, dass er die geplanten Judenaktionen begrüßte. Wie sein Vorschlag am Ende der Notiz jedoch zeigt, rät er in der Tat von ihrer Durchführung ab. Auf diese Notiz hat der Minister

wie der handschriftliche Vermerk dem Mirbach's vom 12.10. 1943 (Griechenland IV B. 331 zeigt, angeordnet, dass er mit mir in einer persönlichen Rücksprache zunächst "die technischen Einzelheiten" der Durchführung festlegen wolle. Offenbar im Rahmen dieser Rücksprache ist es zu der Weisung gekommen, dass Thadden "die technischen Einzelheiten" mit Gruppenführer Müller besprechen solle. Möglicherweise ist es aber auch aus irgendwelchen Gründen zu der angeordneten Rücksprache bei Ribbentrop nicht gekommen, und Steengracht hat von sich aus angeordnet, dass Thadden mit Müller im Sinne seiner Notiz vom 9.10.1943 sprechen solle.

Ich möchte besonders darauf hinweisen, dass der Tenor der Vortragennotiz vom 22.10.1943 (Griechenland IV Bl. 353 ff = Italien, Vatikan, Bl. 102 ff) gleichlautend dahingehend, dass die Durchführung von Judenmassnahmen nur bei schlagartigen Aktionen mit ausreichenden Polizeikräften und ausreichender Vorbereitung von Seiten des AA begrüßt würden. Da derartige Polizeikräfte aber nicht zur Verfügung standen, ließen sowohl die Notiz Steengrachts wie auch die Vortragennotiz vom 22.10.1943 über Thadden's Rücksprache mit Müller darauf hinaus, dass nach den Intentionen des AA Judenmassnahmen unterlassen werden sollten.

Dieser Vorfall ist geradezu ein typisches Beispiel dafür, wie das AA, jedenfalls ab April 1943, in guter Absicht gegen den RSHA taktiert hat.

Dem Angeklagten wurden darauf die in dem Ordner Niederlande enthaltenen Ablichtungen aus folgenden Akten des AA

Inland II g(196) Judenfrage Niederlande, Rgv

Inland II A/B Juden in den Niederlanden, 85-26, Riu

Pol II (150) Judenfrage Niederlande 36, Rdc

zur Durchsicht vorgelegt. Erklärte dazu:

Ich habe die darin befindlichen Unterlagen durchgelesen, so weit sie die Zeit nach meinem Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II betreffen, nämlich von Bl. 42 bis Bl. 61 einschließlich.

Allgemein kann ich dazu folgendes sagen:

In den Niederlanden war Seyss-Inquardt als Reichskommissiar eingesetzt, der meines Wissens Hitler direkt unterstellt war. Das MA hatte daher weder ein Weisungsrecht im gegenüber, noch eine sonstige Möglichkeit in den Niederlanden seinen Einfluss zur „Geldung zu bringen. Es verfügte vielmehr nur über einen VAA im Haag, der aber mehr eine berichtende Funktion hatte. Auch in Judensachen beschränkte sich die Tätigkeit des VAA Bene nur auf die Berichterstattung, jedenfalls so weit ich das beurteilen kann. Ich hatte daher auch nur dunkel in Erinnerung – und diese Erinnerung wird durch die Lektüre der Urkunden jetzt bestätigt – dass zur Zeit meines Amtsantritts in der Gruppe Inland II der Judenabschub aus Holland bereits seit langer Zeit im Gang ^{Gange} war. Ich habe daher auch nur 2 derartige Berichte Bene's zur Kenntnisnahme vorgelegt bekommen, nämlich den vom 30.4. und den vom 30.6.1943. Offenbar hat Herr von Thadden mir diese Bericht auch nur deshalb vorgelegt, weil Bene Berichte des Befehlshaber der Sipo und des SD über den Stand des Judenabschubs bekannt gab (vgl. Bl. 42 – 46). Den ferner bei den Akten

befindlichen Berichts Bene's vom 9.2.1944 (Bl. 47, 48) hat mir von Thadden allerdings nicht vorgelegt. Jedenfalls kann ich auf dem Exemplar nirgendwo meine Paraphe erkennen.

Wegen der mangelnden Zuständigkeit des AA ist ~~xxx~~ niemand - mich selbst eingeschlossen - auf die Idee gekommen, irgendwie in die Judenmassnahmen in den Niederlanden einzugreifen.

Wegen der vorgerückten Zeit wurde die Vernehmung abgebrochen. Zur Fortsetzung der Vernehmung wurde der Angeklagte auf den 4.10.1962, 9.15 Uhr geladen.

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Das Landgericht

Essen, den 4.10.1962

176

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Lüdecke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Angeschuldigte. Die Vernehmung vom 27.9.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Das Kriegsende erlebte ich in Bad Gastein in Österreich zusammen mit einer Gruppe von Angehörigen des AA, die etwa Mitte April noch nach Fuschel in Marsch gesetzt worden waren. Mit uns zusammen hielten sich in Bad Gastein auch noch zahlreiche ausländische Diplomaten auf. Ich wohnte damals in einem kleinen Hotel, dessen Namen ich vergessen habe; ich weiss nur noch, dass in diesem Haus Bismarck im Jahre 1875 vorübergehend gewohnt hatte.

Ich glaube es fanden dann irgendwelche Begenungen zwischen Angehörigen der amerikanischen Streitkräfte und Kollegen aus dem AA statt als deren Ergebnis ich erfuhr, dass wir uns aus dem Bereich der Stadt Bad Gastein nicht entfernen und die weiteren Anprndnungen der Alliierten abwarten sollten.

Einige Wochen später wurden wir in einem Sammeltransport mit amerikanischen Armeelastwagen in ein Gefängnis in Salzburg gesafft. Unsere Bewachung bestand dort aus amerikanischen

Soldaten und österreichischen Gefängnisbeamten. Schon nach wenigen Wochen wurden wir von dort in ein Internierungslager südlich von Salzburg geschafft.

Danach kam uns Angehörigen des AA in ein "Beamtenlager" in der amerikanischen Besatzungszone. Ich glaube es lag in der Nähe von Kassel und hieß Ziegenhain. In diesem Lager befanden sich Beamte aus allen ehemaligen Reichsministerien die von amerikanischen Beamten zu Hilfsdiensten im Hinblick auf eine zu bildende neue Zivilverwaltung herangezogen wurden. Beispielweise haben Angehörige des früheren Ernährungsministeriums Vorbereitungen vor neue Lebensmittelkarten g etroffen. In diesem Lager war ich aber nur wa. 4 Wochen. Nach Ablauf dieser Zeit wurde das Lager ganz überraschend aufgelöst, und ich kam mit weiteren Angehörigen des Auswärtigen Dienstes zunächst in ein Internierungslager in Hessen und wurde von dort in ein weiteres Lager ebenfalls in Essen, und zwar in der Nähe von Darmstadt überführt.

Die nächste Etappe war dann ab Sommer 1946 das Gefängnis neben dem Nürnberger Justizpalast, in dem damals auch die Angeklagten des internationalen Militärgerichtshofs untergebracht waren. Hier habe ich auch, und zwar erstmalig nach Kriegsende Herrn von Thadden wiedergetroffen und gesprochen, der jedoch im Gegensatz zu mir in dem sogenannten Zeugenflügel untergebracht war.

Schon in der voraufgegangenen Zeit war ich wiederholt von Amerikanern vernommen worden. Hier im Nürnberger Gefängnis begannen jedoch die Vernehmung durch Dr. Kempner und Angehörige seines Stabes, die als sogenannte Interrogation jeden-

falls teilweise bei den hiesigen Akten sind. Während dieser Zeit standen wir alle, ich selbst nicht ausgenommen, unter einem starken seelischen Druck. Es gab sogar mehrere Selbstmorde. Ich würde mich daher da gegen wehren, wenn irgendwelche Aussagen aus Nürnberg, auch meine eigenen, zu meinem Nachteil verwertet werden würden. Aussagen, die nämlich beispielsweise unter der Drohung demnächst an die Franzosen oder an die Russen ausgeliefert zu werden zustande gekommen sind, können nach meiner Auffassung keinen hohen Wahrheitswert haben.

Mit dem amerikanischen Bewachungspersonal im Gefängnis selbst bin ich jedoch recht gut ausgekommen. Insbesondere die farbigen US-Soldaten waren geradezu freundlich zu uns. Ich wurde dort zu dem alsbald Dolmetscher für eine der vier Flügel des Nürnberger Gefängnisses; meine Zelle lag neben der amerikanischen Wachstube. Vor mir war der Gesandte Schmidt (Dolmetscher) Dolmetscher in diesem Flügel gewesen. Er wurde dann jedoch in Freiheit entlassen, und ich wurde der Nachfolger. Als solcher hatte ich gleichsam eine Vertrauensstellung bei dem amerikanischen Bewachungspersonal.

Etwa Anfang 1948 wurde ich in das Lager Langwasser ganz in der Nähe Nürnbergs überstellt. Hierbei handelte es sich um eine Internierungslager, sondern um ein regelrechtes Gefangenlager.

Ich bin missverstanden worden:

In dem Lager waren Kategorien untergebracht, nämlich einmal Gefangene, die wie ich keinen Urlaub oder ähnliche Vergünstigungen bekamen und ferner Internierte, die das Lager gelegentlich auch ohne Bewachung verlassen durften.

Von dort bin ich dann vorübergehend noch einmal in das Nürnberger Gefängnis gebracht worden. Es mag sein, dass dies während des sogenannten Wilhelm-Strassen-Prozess war, in dem ich ja einmal in der Hauptverhandlung auch als Zeuge vernommen worden bin. Diese Vernehmung bezog sich aber ausschliesslich auf die Ermordung des französischen kriegsgefangenen Generals Mesny, nicht dagegen auf Judensachen. Dass ich zu Judenangelegenheiten im Wilhelm-Strassen-Prozess nicht vernommen worden bin lag nach meiner Auffassung daran, dass die Anklagebehörde meine Bekundung keine wesentliche Bedeutung beimass. Ich möchte mich noch präziser dahin ausdrücken, dass die amerikanische Anklagebehörde den Eindruck hatte, ich könne zu Judenangelegenheiten nichts wesentliches sagen, weil ich nichts wesentliches wusste.

Nach meiner Rückkehr in das Lager Langwasser bin ich etwa im August oder September 1943 aus dem Lager geflüchtet. Ich hatte meine Flucht allein vorbereitet. Mir wurde dabei weder von Lagerinsassen, noch von Seiten des Bewachungspersonals, noch von Personen ausserhalb des Lagers in irgendeiner Form Hilfe geleistet. Ich kann jedoch nicht ausschliessen, dass ich einige Mitgefahrene in meinen Fluchtplan eingeweiht hatte. Die eigentliche Flucht vollzog sich so, dass ich zunächst unter irgendeinem Vorwand den ebenfalls eingezäunten inneren Komplex des Lagers, in dem wir untergebracht waren, verliess und in dem Gebiet, das zwischen dem inneren und dem äusseren Zaun lag, den Einbruch der Dunkelheit abwartete. Des Nachts bin ich dann durch

den äusseren Stacheldrahtzaun gekrochen und konnte unbemerkert entkommen, obwohl der äussere Zaun des Nachts mit Scheinwerfern beleuchtet war und durch Türme mit Maschinengewehren gesichert war. Ich hatte kein Gepäckstück mitgenommen; möglicherweise hatte ich persönliche Gebrauchsgegenstände wie Zahnbürste und Rasierzeug in den Taschen meiner Zivilkleidung untergebracht.

"Odessa" (Abkürzung für: "Organisation der SS-Angehörigen") höre ich heute aus dem Munde des Untersuchungsrichters zum ersten Mal . Die Deutsch österreichische Grenze habe ich in der Nähe von Salzburg überschritten; ich bin dort durch einen Grenzbach gewatet. In Salzburg habe ich Bekannte auf früherer Zeit aufgesucht, die aber von meiner Ankunft vorher nicht unterrichtet waren. Irgendwelche Namen möchte ich in diesem Zusammenhange nicht nennen, um all den Menschen, die mir damals behilflich gewesen sind, irgendwelche Unannehmlichkeiten zu ersparen. Meine Bekannten in Salzburg waren übrigens so arme Leute, dass sie mir mit Mühe gerade das Fahrgeld nach Insbruck geben konnten. Von dort fuhr ich nach Süden über den Brenner zur italienischen Grenze, die ich des Nachts in Begleitung einer Schmuglerbande heimlich überquerte habe. Ich schlug mich danach nach Mailand durch, wo ich mich bei deutschen Bekannten meldete, die mir das Fahrgeld nach Rom gaben. In Rom, wo ich immer noch ohne jeglich Personalpapiere ankam, wandte ich mich an vatikanische Stellen. Ich trat dort an ~~ge~~ Geistliche heran, die ich aus meiner Tätigkeit im Auswärtigen Dienst, teilweise noch aus der Zeit meiner Tätigkeit in der Protokollabteilung kannte. Diese Herren brachten mich mit wohlhabenden Italienern in Verbindung, bei denen ich nacheinander für kurze Zeit Wohnung erhielt. Mit vieler Mühe und unter Mithilfe eines Herrn aus dem Vatikan gelang es mir schliesslich auch, einen Pass des Internationalen Roten Kreuzes auf den Namen " Peter Ludwig" zu erhalten, der zwar nicht in Italien gültig war, der aber eine Ausreise nach Südamerika ermöglichte. In diesen Pass erhielt ich, wiederum mit Hilfe von Freunden und Bekannten, diesmal u.a. auch von Seiten der

evangelischen Kirche, ein Einreisevisum für Peru. Mit einem ordnungsgemässen Einwanderungstransport bin ich Ende 1950 Anfang 1951 auf einem italienischen Dampfer von Genua nach ~~xxxx~~ Kallao und von dort nach Lima, der Hauptstadt von Peru gefahren.

In der davor liegenden Zeit habe ich mir meinen Lebensunterhalt in Italien durch gelegentliche Arbeiten, wie z.B. einreiten junger Pferde, Übersetzungen und Fremdenführungen insbesondere im Heiligen Jahr 1950 sowie Mitwirkung in Filmen als Komparse und Chargenspieler verdient. Kurioserweise hatte ich damals in einem Film mit dem Titel "Il becio diunamorta" "(Der Kuss einer Toten") einen österreichischen Justizminister aus dem Jahre ~~1961~~ 1861 zu spielen.

In Peru betätigte ich mich ebenfalls als Pferdesachverständiger; dies war aber nur ganz im Anfang. Später erhielt ich eine Anstellung in einer Farbenfabrik, wo ich mir das Geld für die Weiterreise ~~xxxxxx~~ verdiente. Schon nach etwa 6 Monaten fuhr ich nämlich mit einem chilenischen Dampfer nach Chile. Diese Reise brauchte ich jedoch nicht zu bezahlen. Die kostenlose Passage hatten mir peruanische Bekannte verschafft. Ich kam zunächst nach Valparaiso und dann nach ~~Santiago~~ Santiaogo auf einem Gestüt im Süden des Landes habe ich dann einige Zeit gleichsam als arbeitender Gast gelebt. Geld habe ich für diese Tätigkeit nicht bekommen, jedoch erhielt ich später das Reisegeld für die Weiterfahrt nach Argentinien.

Etwa um die Jahreswende 1951/1952 fuhr ich vom Chile aus mit der Bah nach Buenos Aires . Ich hatte jetzt zu-nächst keinerlei Anschrift, an die ich mich hätte wenden können, sondern bin zunächst in einer sehr billigen Pension abgestiegen und habe mich dann nach deutschen ~~Organisationsmann~~ ~~einem~~ Bekannten aus früherer Zeit umgesehen. Im Laufe der Zeit wurde ich dann auch mit anderen Auslandsdeutschen, die in Benos Aires lebten, bekannt, die mir mit Rücksicht auf meine Pferdekenntnisse eine Einladung auf ~~ein~~ verschiedene Güter vermittelten. Auch hier habe ich meinen Lebensunterhalt und meine Unterkunft gleichsam als arbeitender Gast erhalten. Ich hätte dort auch bleiben können ohne zu arbeiten. In Südamerika sind weisse Gutsbesitzer, die wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse ständig von aller Welt abgeschnitten sind, nämlich dankbar für jeden Weissen, der sozusagen ihre Familie verstärkt. Unterkunft und Verpflegung erhält man daher ohneweiteres mit Leichtigkeit, sofern man Kontakt zu den Leuten findet. Das Geld was man sonst noch zum Leben braucht, bekommt man auf diese Weise aber nicht.

Ich hatte aber ohnehin die Absicht mich nicht endgültig im Ausland niederzulassen, sondern eine gewisse Konsolidierung der Verhältniss in Deutschland abzuwarten, um danach wieder in die Heimat zurückzukehren. Daher verschaffte ich mir nach einiger Zeit die Vertretung einer argentinischen Illustrieten Zeitschrift und fuhr als deren Korrespondent zurück nach Italien. Für diese Rückreise hatte ich beim deutschen Konsulat in Baenos Aires einen deutschen Pass erhalten und meinen Rot Kreuz Pass abgeben müssen. Der Deutsche Pass war allerdings nur für die Rückreise nach Deutsch-

land gültig ; er war ebenfalls auf den Namen "Peter Ludwig" ausgestellt. Die Überfahrt hatte ich wiederum auf einem italienischen Schiff und wiederum als Zwischendeckpassagier gebucht.

In Rom angekommen - dies war nach meiner Erinnerung im Frühsommer 1953 - bemühte ich mich schliesslich mit Erfolg um Aufnahme in den internationalen Presseklub. Ohne Mitglied in diesen Klub zu sein, hatte man praktisch kaum eine Möglichkeit, sich überhaupt journalistisch zu betätigen.

Mir wird der Brief des späteren Präsidenten des Auslandsprosseklubs in Rom Kurt Klinger vom 20.12.1959 auszugsweise vorgelesen. Ich habe diesen Brief wie auch den anderen von Fräulein Alix von Franssécki im Rahmen des anderen Strafverfahrens (Mesny-Komplex) bereits besehen. Ich kann dazu nur sagen, dass ich bis zu meiner Verhaftung in Rom am 23.3.1953 zu den ausländischen Korrespondenten vielfach sehr freundschaftliche und sogar herzliche Beziehungen unterhalten habe. Das galt allerdings nicht in gleicher Weise für meine Beziehungen zu den deutschen Journalisten in Rom. Allerdings mag das auch wesentlich daran liegen, dass die deutschen Journalisten damals zu den ausländischen Journalisten selbst noch nicht besonders gute Kontakte hatten. Hinzukam, dass ich im Gegensatz zu den meisten deutschen Korrespondenten in Rom mit einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten mit bekannten Namen bekannt war.

Im übrigen ist an dem Brief des Herrn Klinger jedenfalls unrichtig, dass ich nach dem darin geschilderten Vorfall mit der Stieftochter von Herrn Prhf. Curtius nicht mehr in dessen Haus eingeladen wäre.

Während dieser Zeit in Rom hat mich - übrigens ebenso wie bei meinem ersten Aufenthalt - meine Mutter einmal für längere Zeit besucht. Dasgleiche gilt für meine Schwester und für meinen Schwager. Dagegen haben mich meine erste Ehefrau und meine Töchter weder bei meinem ersten noch bei meinem zweiten Italienaufenthalt besucht.

Am 23.3.1955 wurde ich in Rom verhaftet. Offenbar war in der voraufgegangenen Zeit meine wahre Identität in der deutschen Botschaft in Rom bekannt geworden. Jedenfalls war daraufhin seitens der Bundesrepublik ein Auslieferungsersuchen gestellt worden. Ich habe ca 100 Tage in einem römischen Gefängnis in Auslieferungshaft gesessen. Weil mir die deutsche Botschaft in ~~dem~~ dem Auslieferungsverfahren keinen Rechtsbeistand stellte, ~~hat~~ hat sich mir ein italienischer Anwalt zur Verfügung gestellt, Namens Marotti, der meine Interessen ohne Honorarforderung wahrnahm. Nach einer Verhandlung vor dem Corte d' Appello wurde die Auslieferung jedoch abgelehnt, weil ich wegen politischer Strafsachen ausgeliefert werden sollte. Etwa zur gleichen Zeit wurde ich jedoch durch ein italienische Gericht wegen falscher Namensführung zu der Mindeststrafe - ich glaube 3 Monate Gefängnis - verurteilt, die mir dann noch zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Einige Zeit danach wurde ich zur Polizei bestellt. Dort wurde mir eröffnet, dass ich das Land zu verlassen habe. Aufgrund einer Invention, an der sich sogar 2 Kardinäle beteiligt hatten, konnte ich noch eine Zeit lang in Raum bleiben. Anfang 1954 wurde ich jedoch dann endgültig aus Italien ausgewiesen. Ich erhielt jedoch einen italienischen Fremden-pass und auf diesen Pass vom spanischen Generalkonsulat in Rom ein spanisches Visum.

In den darauffolgenden 2 Jahren ist es mir in Spanien dann so schlecht gegangen, wie in den ganzen voraufgegangenen Jahren nicht. Ich habe mich durch kleinere Aushilfsarbeiten für deutsche Firmen und Übersetzungsarbeiten im geringen Umfang sehr kümmerlich durchgeschlagen. In dieser Zeit musste ich auch meinen letzten Fotoapparat verkaufen, um mein Leben zu fristen.

Dies mag wesentlich darauf zurückzuführen sein, dass ich mich während dieser Zeit auf eine Rückkehr nach Deutschland eingestellt hatte, auf der anderen Seite aber der Reisepass, den ich beantragt hatte, auf sich warten liess und mir auch Rechtsanwalt Prof. Dr. Siegert, der meine Interessen in Deutschland vertrat, wiederholt riet, meine Rückkehr noch um kurze Zeit zu verschieben. Während dieser Zeit wandte ich mich auch an den damaligen Bundestagspräsidenten Ehlers. Ich verweise insoweit auf den bei den Akten befindlichen Schriftwechsel.

Ein wesentlicher Umstand, der meine Rückkehr nach Deutschland verzögert hat, war auch folgender:

Prf. Siegert hatte sich bemüht, für mich die Zusicherung des freien Geleits bis zu einer etwaigen Verurteilung zu erwecken. Diese Bemühungen kamen aber deshalb nicht vom Fleck, weil lange Zeit nicht feststand, welche Staatsanwaltschaft

und welches Gericht für meine Strafsache zuständig war.

Schliesslich bin ich auch ohne die Zusicherung freien Geleits nach Deutschland zurückgekehrt, weil ich es einfach nicht mehr aush ielt. Ich habe dann zunächst bei meiner Mutter und meiner Schwester in Uetersen gewohnt. Später hatte ich in der Nordstr. in Düsseldorf ein möbiliertes Zimmer. In dieser Zeit war die Frage der Zuständigkeit für das Strafverfahren gegen mich immer noch nicht geklärt. Ich war wegen dieser Frage einmal sogar im Bundesjustizministerium und habe dort mit dem Leiter der Strafrechtsabteilung, Ministerialdirektor Kanter darüber gesprochen, wie man die Zuständigkeit einer bestimmten Staatsanwaltschaft begründen könnte.

Im Jahre 1957 hatte ich noch keine feste Beschäftigung.

Ich bin in dieser Zeit im wesentlichen von meinen Angehörigen unterhalten worden; desgleichen haben mir Freunde und Bekannte kleinere Beträge geliehen. Schliesslich habe ich nach sehr langer Stellensuche die Anstellung beim "Stifterverband für die deutsche Wissenschaft" gefunden, die ich dann unter anderem durch die Empfehlung des Bundesbankpräsidenten Blessing, den ich aus der Nürnebergerhaftzeit kannte, auch erhalten habe. Diese Tätigkeit wurde durch meine Inhaftierung in diesem Verfahren am 18.11.1958 beendet.

- 13 -

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der heutigen Ver-
nehmung auf den 11.10.1962, 9.15 Uhr, mündlich geladen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Das Landgericht
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

Essen, den 11.10.1962

189

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erschien der Angeklagte. Die Vernehmung vom 4.10.1962
wurde wie folgt fortgesetzt:

Die Intervention des französischen Botschafters Scapini (Niederlande Bl. 51 - 54) zugunsten der Judenfamilie ~~Asscher~~ Asscher ist mir nicht mehr in Erinnerung gewesen. Ich halte es für möglich, dass ich diesen Vorgang damals überhaupt nicht gesehen habe, obwohl natürlich die Annahme naheliegt, dass mir die Intervention eines Botschafters zur Kenntnis gekommen sein müsste.

Dagegen war ich mit der Intervention der schwedischen Gesandtschaft zugunsten von ca. 2 - 3.000 Niederländischen Juden (Niederlande Bl. 55 - 61) befasst, wie meine Unterschrift unter den beiden Vortragssnotizen vom 11.10. (Bl. 56, 57) und vom 16.10. 1944 (Bl. 60) beweist.

Mir wird in diesem Zusammenhang vorgehalten, dass der Vorschlag von Inland II, den Thadden ~~x~~ formuliert und für den ich mit meiner Unterschrift die Verantwortung übernommen habe, darauf hinauslief, auf die schwedische Intervention überhaupt nichts zu verneinlassen. Dieser Vorschlag sei um so belastender, als in der schwedischen Verbalnote vom 2.10.1944 (Bl. 55) auf die "wachsen-

de Gefahr", welche die "überlebenden Niederländischen Juden" bedrohe, ausdrücklich hingewiesen werde. Der von mir unterzeichnete Vorschlag laufe daher darauf hinaus, die betreffenden Niederländischen Juden trotz dieser "wachsenden Gefahr" ihren Schicksal zu überlassen

Dazu kann ich nur erklären, dass ich aufgrund des Wortlautes der von Thadden formulierten Vortragsnotiz nicht davon überzeugt war, den niederländischen Juden drohe keine Gefahr. Offenbar habe ich aus dem Thaddenschen Entwurf entnommen, dass er sich über das den niederländischen Juden bevorstehende Schicksal und auch über die Möglichkeiten der schwedischen Intervention erkundigt habe und dass er hinsichtlich ihres Schicksals beruhigt gewesen sei und im übrigen erfahren habe, ein Austausch oder eine Freilassung der niederländischen Juden komme nicht infrage.

Diese Angaben stellen aber nur eine Rekonstruktion meiner mutmasslichen damaligen Meinung dar. Sie sollen jedoch nicht mehr sein als eine mögliche Erklärung. Im übrigen war es damals vielfach so, dass ich Herrn von Thadden in Judentangelegenheiten weitgehend vertraute. Ich nahm von vornherein an, dass er nicht die Tendenz verfolgte, den Juden zu schaden. Ich habe mich daher oft auch ohne dass mir seine Gedankengänge und Überlegungen im einzelnen bekannt waren bereitgefunden, seine Entwürfe zu unterzeichnen. Dabei bin ich aber immer davon ausgegangen, dass Thadden aus jeder Situation das bestmögliche gemacht hatte.

Mir wird die Aussage des Zeugen von Thadden zu diesem Vorgang

aus dem Protokoll vom 2.10.1962 auf Seite 1 und 2 vorgelesen. Ich kann dazu nur sagen, dass ich damals von der Massenvernichtung der Juden keinerlei Kenntnis und Vorstellung hatte und Thadden mir weder aus Anlass dieses Vorganges noch sonst wie etwas über seine Kenntnisse in dieser Richtung erzählt hat.

Dem Angeschuldigten wurden darauf die in dem Ordner "Italien, Vatikan" enthaltenen Urkunden von Bl. 1 - 88 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Zu den Vorgängen, die zeitlich vor Antritt meines Amtes als Gruppenleiter Inland II liegen, kann ich nicht Stellung nehmen. Diese Vorgänge sehe ich heute zum ersten Mal. Ich habe auch keine Erinnerung an einen Bericht über die Besprechung Ribbentrop's mit Musolini im Frühjahr 1943. Ich habe Ribbentrop damals, obwohl ich zu dieser Zeit der Abteilung Protokoll und dem persönlichen Stab des RAM angehörte, jedenfalls nicht nach Rom begleitet. Ein Auszug betr. die Judenfrage ist mir erst heute aus dem 2 URO Band "Judenverfolgung in Italien pp." Seite 155, 156 vorgelegt worden.

Zu den Vorgängen im Zusammenhang mit dem Abtransport der römischen und später der Konzentrierung der italienischen Juden in der nach dem Abfall Italiens habe ich bereits in meiner Vernehmung vom 7.8.1962 teilweise Stellung genommen. Ich verweise zunächst auf meine damaligen Aussage, die mir nochmals vorgelesen worden ist.

Zu meiner Vortragsnotiz vom 4.12.1943 (Italien, Vatikan Br. 81, 82 = Heft "Itlien" des Verfahrens gegen von Thadden Bl. 45, 46 wird mir jedoch heute folgendes vorgehalten. Unser Vorschlag, der italienischen Regierung "Erfahrene Berater" in der Judenfrage zur Durchführung ihrer Konzentrierungsmassnahmen zur Verfügung zu stellen, spreche für unsere Absicht, gemäss den Wünschen des SD eine möglichst grosse Zahl von Juden zunächst in Konzentrationslagern zu erfassen um sie später in die Ostgebiete abzuschieben. Diese Berater sollten sich sogar, wie aus ~~sinnes~~ spätkommendem Schreiben vom 14.12.1943 an Gruppenführer Müller hervorgeht, nach unseren Wünschen und Vorstellungen aus den "zum Einsatzkommando Italien gehörenden Kräften" rekrutieren (Italien, Vatikan Bl. 83, 84). Diese Berater hätten aber gerade dafür die Gewähr geboten, dass der die Absicht, die konzentrierten Juden später doch noch nach dem Osten abzuschieben, auch verwirklicht werden würde.

Ich bin in diesem Punkte völlig anderer Ansicht. Wie ich bereits bei meiner Vernehmung vom 7.8.1962 ausgeführt habe, diente unser Vorschlag, die italienischen Juden "zunächst" in Italien zu belassen dem Zweck, ihnen endgültig die Deportation zu ersparen. Wir, d.h. von Thadden und ich, glaubten, dass durch einen Aufschub - der SD wollte die Juden ja sofort aus den Konzentrationslagern nach dem Osten deportieren - die den Juden drohenden Gefahren endgültig abgewendet werden könnten. Wir vertrauten insoweit darauf, dass sich sowohl Mussolini und die italienischen Behörden, wie auch der Botschafter Rahn und der Oberbefehlshaber der deutschen Truppen Generalfeldmarschall Kesselring

gegen den Judenabschub eingestellt waren und schon Mittel und Wege finden würden, um den Abschub zu verhindern. Dabei bleibe ich, auch wenn mir weiter vorgehalten wird, dass der Botschafter Rahn seinerzeit im Zusammenhang mit der damals bevorstehenden Verhaftung der römischen Juden von Ribbentrop ausdrücklich angewiesen worden war, "sich auf keinen Fall in diese Angelegenheit einzumischen, ^(Hefter "Italien" der Akt. gegen v. Bl. 37) sie vielmehr der SS zu überlassen" und ihm damit in Judensachen die Hände gebunden gewesen seien. Ich bleibe auch bei meiner Aussage nachdem mir weiter vorgehalten wird, der Duce sei nach dem italienischen Zusammenbruch praktisch machtlos gewesen und weder er, noch Generalfeldmarschall Kesselring hätten die Verhaftung der römischen Juden durch den SD verhindern können.

In übrigen bestreite ich, dass nach meiner Vortragssnotiz vom 4.12.1943 überhaupt italienische Juden deportiert wurden und umgekommen sind. Hierüber ist mir jedenfalls nie etwas zur Kenntnis gekommen.

Der Angeklagte wurde darauf auf das Telegramm des Staatssekretärs vom 29.7.1944 (Italien, Vatikan Bl. 86, 87) hingewiesen, wonach Botschafter Rahn unter dem 28.6.1944 von einer Verhaftungsaktion des "BDS Italien" (= Befehlshaber der Sicherheitspolizei) in Italien) betr. italienische Juden berichtet und u.a. auch erwähnt hat, dass diese Juden "in das Reich" transportiert werden sollen. Der Angeklagte erklärte:

Dieses Telegramm ist mir nicht erinnerlich. Nach meiner Erinnerung sind nach der Vortragssnotiz vom 4.12.1943 Juden aus Italien nicht deportiert worden. Jedenfalls habe ich das

immer ~~zu~~ angenommen.

Schliesslich muss ich auch bezweifeln, ob entsprechend unserem Vorschlag SD-Leute als Berater in die für die Judenkonzentrierung konkretisierung zuständigen italienischen Stellen eingebaut werden sind. Das mir soeben vorgelegte Telegramm Steengrachts vom 29.7.1964 scheint gegen eine solche Einsetzung zu sprechen, denn sonst hätten ja italienische Stellen und nicht der Befehlshaber der Sicherheitspolizei die Verhaftung und Internierung vom Juden in Italien durchgeführt.

Die Vernehmung wurde wegen der fortgeschrittenen Zeit abgebrochen. Der Angeklagte wurde auf den 18.10.1962, 9.15 Uhr, erneut geladen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben:

Das Landgericht
Der Untersuchungstichter
VU 25/58

Essen, den 18.10.1962

195

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erschien auf Vorladung der Angeklagte. Die Vernehmung
vom 11.10.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Ihm wurden aus dem Ordner "Italien, Vatikan" die darin enthaltenen
Ablichtungen Bl. 89 - 200 aus folgenden Auten des AA vorge-
legt:

Pol. IV (36) Judenfragen Italien Bd. I, Rde
Inland II g (395) Italien, Berichte und Meldungen Bd. II, Rhf
Inland II g (193) Judenfrage Italien, Ren
Inland II A/B (28/4) ital. Einspruch, Rin
Inland II A/B (64/4) Juden in Italien, Rip
Inland II A/B (65/1) Juden in Italien, Riv
Inland II g (475) Vatikan, Reb
Inland II g (82) Italien Polizei Attaché, Rgo
Büro StS Aufzeichnungen über Diplomatenbesuche, Re
Büro RAM (Fotoserie) Protokoll über Besprechung RAM - Duce
vom 25.2.1943.

Danach erklärte er auf Befragen:

Die Intervention des italienischen Botschaftsrats Graf Cossato
betr. eine jüdische Familie in Saloniki (Tazartes) und die nach-
folgenden Vorgänge (Bl. 124 - 142) habe ich damals nur zum Teil
zu Gesicht bekommen. Wie die Aufzeichnung Thadden's für mich vom

1.6.1943 zeigt, hat er ganz zu Anfang meine Weisung für die weitere Behandlung der Angelegenheit erbeten. Diese Weisung habe ich Thadden damals telefonisch durchgegeben. Ferner habe ich seine Aufzeichnung mit zustimmenden handschriftlichen Notizen versehen (Bl. 127). Der ganze Vorgang zeigt jedoch, dass entsprechend der auch von Thadden ~~wur~~ in seiner Aufzeichnung vom 1.6.1943 angezogenen Weisung des Staatssekretärs den Italienern in derartigen Fällen weites mögliches Entgegenkommen gezeigt wurde. Wenn jedenfalls italienische Interventionen vor dem Regierungswechsel in Italien keinen oder nur geringen Erfolg hatten, dann lag das sicherlich an schlechtem Willen oder auch nur an der Unfähigkeit des AA und speziell der Gruppe Inland II.

Der Vorgang Bl. 117 - 121 betr. eine Anfrage des Befehlshabers Saloniki - Aegäis bezüglich eines jüdischen Zahnarztes mit italienischer Staatsangehörigkeit ist mir damals nicht bekannt geworden. Die Behandlung der Sache zeigt zudem auch, dass Herr von Thadden diese Anfrage auf Referentenebene geklärt und erledigt hat.

Mir wird vorgehalten, dass sein Rat für den Militärbefehls^{haber}habe, "die Entscheidung über die Behandlung des Falles Wislizeny oder seinem Vertreter zu über-lassen" einer generellen Weisung ent-
sprochen haben müsse, wonach deutsche Dienststellen in Gri-
echenland sich nach dem Regierungswechsel in Italien jeder Ein-
flussnahme auf die vom SD durchgeführten Judenmassnahmen zu ent-
halten hätten, zurückgehen müsse. Ich kann dazu nur erklären,
mir ist eine derartige Weisung nicht erinnerlich. Ich kann daher
auch nicht sagen, ob der geschilderte Rat Thadden's seiner Ini-
tiative entsprungen ist oder welchen sonstigen Anlass Thadden
dafür hatte.

Zu dem Zeitungsausschnitt "Lösung der Judenfrage in Italien" aus dem "Stürmer" vom 13.1.1944 (Bl. 146) kann ich nichts sagen. Ich habe den Ausschnitt damals offenbar nicht vorgelegt bekommen. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass der "Stürmer" in der Gruppe Inland II gehalten oder auch nur regelmässig gelesen wurde. Letzteres möchte ich sogar verneinen, weil der "Stürmer" wegen seines niedrigen Niveaus im AA damals allgemein abgelehnt wurde.

Mir wird vorgehalten, dass die Bemerkung von der Hand des Horrats Jüngling auf diesem Blatt eine gewisse negative Einstellung gegenüber italienischen Judeninterventionen jedenfalls für die Zeit nach dem Regierungswechsel in Italien, erkennen lasse, wie sie in sehr krasser Form in dem Brief Günther's an Thadden vom 21.12.1953 ebenfalls zum Ausdruck komme. (Bl. 155). Ich möchte doch ganz im Gegenteil in den scharfen Ausführungen Günther's eine Rüge und eine Drphung nicht nur gegenüber der italienischen Botschaft sondern mehr noch gegenüber dem AA und speziell der Gruppe Inland II erblicken, dass sie es überhaupt wagte, Interventionen der republikanisch fazistischen Regierung an das RSHA mit der Bitte um Bearbeitung weiterzuleiten. Ich halte es für ganz ausgeschlossen, dass ein jemand aus der Gruppe Inland II - mich selbst nicht ausgenommen - eine andere als positive und hilfsbereite Einstellung gegenüber Interventionen zu Gunsten von Juden jemals eingenommen hat.

Zu dem Vorgang betr. die Jüdin Biocca (Bl. 148 - 151) wird mir vor gehalten, dass Herr von Thadden trotz einer eindeutig ablehnenden Stellungnahme des RSHA vom 22.3.1944 (Bl. 148, 149) in seiner Verbalnote vom 8.5.1944 weitere Ermittlungen bezüglich dieser Jüdin ankündigt ersichtlich in der Absicht, die italienische

Botschaft durch diese Lüge zu beruhigen . Mir wird weiter vorgehalten, derartigen "beruhigende Angaben" gegenüber ausländisch Interventen hätten eine Abschirmung der deutschen Judenmassnahmen gedient und seien als Beihilfehandlungen zu den Judenmorden des NS-Regimes anzusehen. Ich erkläre dazu:

Der ganze Vorgang hat mir damals offenbar nicht vorgelegen. Ich habe auch keinerlei Erinnerung daran. Ich möchte jedoch annehmen, dass Herr von Thadden bei der Formulierung seiner Verbal vom 8.5. 1944 jedenfalls nicht von der Überlegung ausgegangen ist, dass er durch das Vortäuschen von in Wirklichkeit nicht angestellten Ermittlungen die deutschen Judenmassnahmen unterstützte.

Mir wird vorgehalten, aus dem genannten Brief Günther's vom 22.3. 1944 (Bl. 148, 149) habe sich ergeben, dass die in Rom am 16.10.1943 im Zuge der bekannten Judenaktion "unter den Fenstern des Vatikans" verhafteten Juden in den sogenannten Osten evakuiert worden seien. Günther selbst nämlich habe in seinem Schreiben mitgeteilt, die Jüdin Biocca sei "am 16.10.1943, im Zuge der allgemeinen Evakuierungsmasnahmen von Rom nach dem Osten evakuiert worden. Ich kann dazu nur sagen, dass mir vor Kriegsende nicht bekannt war, dass überhaupt Juden aus Italien in den Osten deportiert wurden. Ich hatte auch keinerlei &Anhaltspunkte dafür in Erinnerung, dass die bei der Judenaktion in Rom verhafteten italienisch Juden statt nach Mauthausen, wohin sie aufgrund der seinerzeit erlassenen Führerweisung kommen sollten, nach dem Osten deportiert worden sind.

Dem Angeschuldigten wurden darauf aus dem Ordner "Kroatien, Serbien" die darin befindlichen Ablichtungen aus den Akten des AA Inkand II g (194) Judenfrage Jugoslawien, Kroatien, Serbien,

Rfd, Bl. 1 - 123 zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte:

Zu den Vorgängen die zeitlich vor meiner Übernahme der Gruppe Inland II liegen, kann ich nicht Stellung nehmen. Diese Dinge habe ich damals nicht gesehen. Die darin behandelten Vorgänge sind mir damals auch nicht auf sonstige Weise bekannt geworden.

Die ersten Vorgänge betr. den Abschub kroatischer Juden, die ich zu Gesicht bekommen habe, stellen das Telegramm Günther's vom 9.4.1943, das wir entsprechend einer generellen Weisung an den Polizeiattaché bei der Gesandtschaft in Agram weitergeleitet haben und dass daraufhin eingegangen Antworttelegramm des Gesandten Kasche vom 13.4.1943 (Bl. 1087 - 109) dar. Das voraufgegangene für das RSHA bestimmte Telegramm des Polizeiattaché Helm vom 4.3.1943 habe ich dagegen offenbar noch nicht zu Gesicht bekommen.

Zu diesen Telegrammen möchte ich generell bemerken, dass wir gegen ihre Weiterleitung keinerlei Einwendungen zu erheben hatten, dass vielmehr diese Art der Nachrichtenübermittlung vornämlich unserer Untersichtung über die Berichte der Polizeiattachés und die diesem erteilten Weisungen dienten sollten. Dieser Nachrichtenweg ging nach meiner Kenntnis auf eine Vereinbarung zwischen Ribbentrop und Himmler zurück, die zeitlich vor meinem Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II lag.

Damit die Telegramme von der Fernschreibstelle des AA befördert wurden, mussten sie allereins die Unterschrift eines zur Absendung von Telegrammen befugten Beamten tragen. Das waren in der Gruppe Inland II ausser mir als Gruppenleiter sämtliche Referatsleiter. Wie sich aus den mir vorgelegten Telegrammen ergibt, brauchten sie auch nicht einmal die volle Unterschrift

eines Referatsleiters zu tragen, es genügte vielmehr deren Handzeichen. Regelmässig oder doch meist gingen die Telegramme mit meiner Maschinen geschrieben oder später sogar vorgedruckten Unterschrift und dem Vermerk "Paraphe wird nachgeholt" hinaus. Ich habe dann mein Handzeichen später, und zwar nach Abhang der Telegramm nachgeholt. Ein Beispiel hierfür ist das Telegramm vom 10.4.1943 ("Kroatien, Serbien" Bl. 108).

Aus diesen seitens der Gruppe Inland II nur übermittelten Telegrammen sowie den Berichten des Gesandten Kasche und des Polizeiattaches in Agram Helm (BL. 107 - 119) habe ich entnommen, dass das RSHA Versuche unternahm, die bereits vor längerer Zeit angelaufenen Judenaktionen in der Zeit nach April 1943 zu vollenden mit dem Ziele, alle Juden aus Kroatien abzuschieben.

Mir wird vorgehalten: dass in dem Telegramm vo, 9.4.1943, das für den Polizeuachttache in Agram bestimmt war (Bl. 107, 108), die Rede ist von der "Abbeförderung der restlichen etwa 2.000 Juden aus Kroatien", dass in dem Telegramm x Kasche's vom 13.4. 1943 von "etwa 1.500 Junden" gesprochen wird und dass ss schliesslich in dem Telegramm für die Polizeiattache Helm vom 13.7.1943 heisst, es seien "noch immer etwa 800 Juden, meist Frauen und Kinder" in Kroatiesch Konzentrationslagern untergebracht, deren Evakuierung undverzüglich in Angriff genommen werden soll. Endlich - so wird mir weiter vorgehalten - ist in dem Bericht des deutschen Gesandten vom 22.4.1944 von irgendwelchen Zahlen kraatischer Juden überhaupt nicht mehr die Rede. Aus diesen Berichten hätte ich entnehmen können, dass der ED auch noch in der Zeit nach April 1943 mindestens 1.200 verhaftet Juden in die sogenannten Ostgebiete evakuiert habe. Ich möchte dazu folgendes sagen:

Ich habe diese Dinge wenn überhaupt, dann doch nur ganz flüchtig gesehen wenn sie mir etwa zur Nachholung meiner Paraphe vorgelegt wurden. Es ist daher ausgeschlossen, dass ich die mir jetzt vorgehaltenen Zahlen in meinem Kopfe auch nur registrier habe, ganz zu schweigen davon, dass mir auch nicht aufgefallen ist, wie die Zahl der angeblich noch in Kroatien befindlichen Juden im laufe der Monate immer kleiner wurde.

Schliesslich kann ich auch nicht sagen, ob ich den ausführlichen Bericht des Gesandten Kasche vom 22.4.1943 und die anliegende Übersicht des Polizeiattache's vom 18.4.1944 (Bl. 118, 119 und 116 und 117) überhaupt jemals gesehen habe.

Mir wird weiter vorgehalten, dass ich als Beamter angesichts der mir bekannten Absicht des RSHA die Juden zu verhaften, und in den sogenannten Lagern im Osten zu internieren das ungesetzliche einer solchen Massnahme ~~zu~~ hätte erkennen/und eine Rechtspflicht gehabt hätte, diese ungesetzlichen Massnahmen nach Kräften zu verhindern. Ich möchte jedoch schon zu der Frage, ob ich die Judenmassnahmen, soweit sie mir damals bekannt waren, als gesetzliche oder als ungesetzliche Massnahmen angesehen habe, heute nicht beantworten.

Immerhin kann ich schon jetzt sagen, dass ich die Judenmassnahmen auch in den mir damals bekannten Umfange als unmenschliche und höchst bedauerliche Vorgänge betrachtet habe, denen gegenüber ich entschlossen war, alle möglichen Milderungen nach Kräften zu unterstützen. Allerdings unter der Voraussetzung, dass sie auch eine realisierbare Aussicht auf Erfolg boten.

Dem Angeschuldigten wurden darauf aus dem Ordner "Kroatien, Serbien" die darin enthaltenen weiteren Ablichtungen

aus folgenden Akten des AA:

Inland II A/B Juden in Kroatien, Rft

POL IV (155) Judenfrage Kroatien, Rdf

Inland II g (86) Kroatien Berichte des Polizeiattaches,

Rgn

Inland II g (85) Kroatien Polizeiattaché Rgn

von Bl. 124 - 161 zur Durchsicht vorgelegt. Erm erklärte:

Die verschiedenen Vorgänge betreffend einzelne kroatische Juden, die in die deutschen Judenmassnahmen einbezogen worden sind habe ich sämtlich nicht gesehen, mit der einzigen Ausnahme eines Telegramms vom 12.7.1943 betr. die Judenfamilie Guttmann, das ich unterzeichnet habe (Bl. 134). Meine Unterschrift unter diesem Telegramm bedeutet aber nicht, dass ich die gesamten voraufgegangenen Vorgänge betr. Guttmann auch gesehen habe.

Vielmehr hat von Thadden weil es sich um einer besonders Angelegenheit bedeutungswert handelte, das Telegramm schon im Entwurf auf meine Unterschrift gestellt, und ich habe es dann, ~~akkurat~~ möglichst nachdem er mir den Fall kurz vorgelesen hatte, unterzeichnet. Ich habe jedenfalls keine Erinnerung an die fraglichen Interventionen.

Die Vernehmung wurde wegen der vorgerückten Zeit abgebrochen.

Der Angeschuldigte wurde auf den 23.10.1962, 9.15 Uhr mündlich geladen.

selbst gesezen, geneh,igt und
unterschrieben

Das Landgericht

Essen, den 2.11.1962

203

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Lüdecke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

*zu Jr. - u.
Zimmer*

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeklagte. Die Vernehmung von 18.10.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Dem Angeklagten wurden die in dem Ordner "Slowakai" aus den Akten des AA Inland II § (205) Judenfrage Slowakei enthaltene Ablichtungen zur Durchsicht vorgelegt (Ret.).

Er erklärte dazu:

Der Vorgang betreffend einen Hirtenbrief der slowakischen Bischöfe gegen die Judendeortationen (Bl. 4 - 15) ist mir nicht in Erinnerung. Zwar sollte es nach dem gewöhnlichen Geschäftsgang so sein, dass mir als die Gruppenleiter die Berichte deutscher Gesandten vorgelegt würden. Gleichwohl kam es häufig wegen meiner Abwesenheit von Berlin nicht dazu. Vielmehr habe ich sicherlich eine ganze Reihe solcher Berichte nie zu Gesicht bekommen, weil sie während meiner Abwesenheit ohne mich erledigt wurden und auch eine spätere Vorlage aus irgendwelchen Gründen unterblieb. Da auf keiner zu diesem Vorgang gehörenden Urkunden meine Paraphe erkennbar ist, muss ich bestreiten, diesen Vorgang oder einzelne Stücke daraus damals gesehen zu haben.

Ganz allgemein habe ich in Erinnerung, dass eine grössere Judendeortation aus der Slowakei vor meinem Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II stattgefunden hatte. Seit April 1943 standierte die sogenannte Judenfrage in der Slowakei zunächst völlig. Nach meiner Erinnerung kam es erst im Zusammenhang mit dem slowakischen Aufstand im Sommer 1944 wieder zu einer Judendepotsstation, die aber vom RSHA ausging und auf deren Durchführung das AA keinen Einfluss hatte.

In der slowakischen Judenfrage hat ausweislich seiner Notiz vom 3.7.1943 Veesenmayer dem RAM Vortrag gehalten (s. Bl. 16) Die von Veesenmayer an Sonnleithner übermittelte Weisung hat dieser am 5.7.1943 an mich weitergegeben. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Weisung Sonnleithner's in einem wesentlichen Punkte von der Fassung Veesenmayer's abweicht. Dieser hatte nämlich als Zweck seines für die nächsten Zeit vorgesehnen Besuchs bei dem slowakischen Staatspräsidenten bezeichnet, "Inoffiziell bei ihm auf eine beschleunigte Bereinigung der slowakischen Judenfrage hinzuwirken", während Sonnleithner nur davon spricht, Veesenmayer werde bei Tiso "unser Interesse auf Bereinigung der Judenfrage in der Slowakei" erkennen lassen. Mein Schreiben an Ludin vom 21.7.1943 diente also lediglich der Unterrichtung Ludin's über das bevorstehende Gespräch Veesenmayer mit Tiso. Bei der Schilderung des Zwecks dieses Besuchs bediente ich mich der milderer Fassung Sonnleithner's.
mich
Ich muss daher dagegen verwahren, durch dieses Schreiben Ludin irgendwie Weisung im Bezug auf eine beschleunigte Lösung der sogenannten Judenfrage in der Slowakei auch nur übermittelt zu haben.

Den weiteren Vorgang (Bl. 17 - 29) betreffend die Besichtigung

von Judenlagern durch eine slowakische Kommission als Voraussetzung für die Zustimmung der slowakischen Regierung zu weiteren Judendeportationen habe ich nur teilweise zu Gesicht bekommen. Ich habe nämlich nur das Telegram an Ludin vom 14.1.1944 (Bl. 25) nach Abgang gezeichnet. Die voraufgegangenen Vorgänge in dieser Sache sind mir dann entweder im Original vorgelegt oder aber kurz vorgetragen worden. Ich musste jedenfalls worum es sich bei diesem Vorgang handelte. Ein Den späteren Schriftwechsel in dieser Angelegenheit, nämlich den Schnellbrief Thadden's an Eichmann ebenfalls vom 14.1.1944, den Brief Thadden's vom 24.1.1944, den Schnellbrief Eichmann's vom 27.2.1944 (Bl. 26 - 29) habe ich dagegen offenbar überhaupt nicht zu Gesicht bekommen.

Mir wird vorgehalten, dass sich jedenfalls aus dem von mir nachträglich gezeichneten Telegramm vom 14.1.1944 (Bl. 25) die Absicht Eichmann's ergab, der gewünschten Besichtigung von Judenlagern im Osten durch eine slowakische Kommission auszuweichen. Mir wird weiter vorgehalten, dass diese Absicht Eichmann's Rückschlüsse auf das Schicksal der in diese östlichen Lager verbrachten slowakischen Juden hätten ziehen lassen. Ich kann dazu nur sagen, dass ich damals derartige Schlüsse nicht gezogen habe.

Zu dem Telegrafischen Vorschlag Veesenmayer's vom 19.7.1944 (Bl. 30) habe ich, wie mein Vermerk vom 24.7.1944 ergibt, Thadden's Stellungnahme erbeten, ob er ein Zusammentreffen zwischen Ludin und Veesenmayer für notwendig hielt.. Ich habe auch, wie eine Paraphe zu Thadden's Stellungnahme ergibt, diese Stellungnahme damals gesehen. Diese handschriftliche Stellungnahme hat folgenden Wortlaut: " Bei der sehr lauen Haltung der Slowaken in der Judenfrage seit einiger Zeit, kann m.E.

die Besprechung nur nützen, um Ludin zu neuen Vorstüßen zu veranlassen. Befürworte daher sachlich Aussprache sehr".

Mir wird vorgehalten, dieser Vermekr Thadden's lasse auf seine und der Gruppe Inland II Aktivität in Bezug auf eine alsbaldige Wiederaufnahme der slowakischen Judendeportationen schliessen.

Ich kann dazu nur folgendes erklären:

Die Aufnahme überhaupt von Judendeportationen lag durchaus nicht in der von mir und der Gruppe Inland II befolgten allgemeinen Linie in Judensachen. Vielmehr waren wir im Gegenteil bestrebt, solche Deportationen nach Kräften zu verhindern. Ich kann mir daher die Stellungnahme Thadden's, die jedenfalls ihrem Wortlaut nach auf "neue Vorstüsse" des Gesandten Ludin in der Judenfrage abzielte, nicht erklären. Tatsächlich sind aus dem AA irgendwelche Weisungen an den deutschen Gesandten in der Slowakei in der sogenannten "Judenfrage aktiv zu werden, nie herausgegangen.

Das Schreiben Ludin's vom 11.8.1944 mit anliegendem "Überblick über die Lage der Juden in der Slowakei" hat mir seiner Zeit vorgelegen. Da ich aber zeitlich nicht in der Lage war, einen 7 Seiten langen Bericht aufmerksam zu lesen, habe ich, wie mein handschriftlicher Vermekr (Bl. 31) ergibt, die Anfertigung eines kurzen Aussazuges angeordnet. Diesen Auszug (Bl. 49, 41) habe ich dann gelesen. Ich möchte besonders darauf hingewiesen, dass danach der Gesandte Lubin, zwar ohne Auftrag gegenüber der slowakischen Regierung "immer wieder auf die staatspolitische Notwendigkeit einer totalen Lösung der Judenfrage hingewiesen" aber gleichzeitig betont hat, "dass irgendein Druck deutscherseits nicht beabsichtigt sei".

Die Aufzeichnung Thadden's vom 27.9.1944 (Bl. 48, 49) habe ich

damals gesehen und entsprechend Thadden's Wunsch mit Vortragsnotiz vom 30.9.1944 Weisung des RSA erbeten (Bl. 47). Zu der Entscheidung Ribbentrop's, dass auf diesen Vorstoss des slowakischen Gesandten in Berlin nichts veranlasst werden sollte, lag durchaus in meinem Sinne. ~~Wäre~~ Wäre nämlich bekannt geworden, dass nach den Ausführungen des slowakischen Gesandten seine Regierung "ohne jeden Humanistätsdusel" die Juden rücksichtslos depasstieren lassen wolle, so wäre mit einer Verschärfung der Jüdenpolitik in der Slowakei zu rechnen gewesen.

Aus dem Telegramm Ludin's vom 4.10.1944 (BL. 46) ergab sich, dass das erneut Deportationen von Juden aus der Slowakei begonnen hatten. Ich habe jedoch dieses Telegramm und auch die anschließende Vortragsnotiz von Thadden's vom 5.10.1944 ebenso wie das Telegramm Thadden's vom 9.10.1944 offenbar erst zu Gesicht bekommen, als ich das Telegramm nachträglich zur Abzeichnung vorgelegt bekam.

Mit wird vorgehalten, dass Thadden mit der von ihm vorgeschlagenen Sprachregelung die deutschen Judenmassnahmen in der Slowakei gegenüber ausländischen Interventionen abschirmen wollte und dass dieser "Sprachregelung" möglicherweise als Beihilfe zu den neu angelaufenen Judenmassnahmen angesehen werden könnte, begangen durch von Thadden und mich. Dies gelte umso mehr, als nach der Darstellung Lidin's in dessen Telegram vom 4.10.1944 die neuen Judendeportationen in der Slowakei erst angelaufen aber noch nicht abgeschlossen waren. Ich erkläre dazu:

Da ich das Telegramm vom 9.10.1944 (Bl. 43) erst nach seinem Abgang unterzeichnet habe, war zu dieser Zeit mit Sicherheit die Notiz von Reinebeck aus dem Ministerbüro vom 10.10.1944 ebenfalls schon vorgelegen haben. Aus dem ersten Absatz dieser

Notiz war zu entnehmen, dass sowohl der Abschub der Juden
aus der Slowakei wie auch die Antwort ^{Ludin} ~~Kuklux~~'s gegenüber
Tiso (die Regierung übernahm für die getroffenen Juden-
massnahmen die Verantwortung) sowohl von Ribbentrop und Hitler
gebilligt worden waren.

Mir wird weiter vorgehalten, dass gerade nach dieser Ent-
scheidung Ribbentrop's und Hitler's eine weitere Abschirmung
der neuen slowakischen Judenaktion garnicht geplant war. Wenn
Thadden also von sich aus oder nach Rücksprache mit der poli-
tischen Abteilung gleichwohl eine solche Sprachregelung vor-
dies
schlug, kann dann für seine Absicht spreche, die laufende
Judenaktion zu erleichtern. Hierzu erkläre ich:

Ein derartiger Schluss ist nach meiner Auffassung unrichtig.
Wahrscheinlich war das Motiv für Thadden's Telegramm vom 9.10.
1944 ausschliesslich das, eine Schädigung des deutschen An-
sichens im Ausland dadurch zu verhindern, dass er die Verant-
wortung für die slowakische Judenaktion der slowakischen Regierung
zuzuschieben suchte.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der Vernehmung
auf den 15.11.1962 mündlich geladen.

selbst gelesen, gelehnt und
unterschrieben

Das Landgericht

Essen, den 15.11.1962

209

Der Untersuchungsrichter

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Lüdecke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeklagte. Die Vernehmung
des Angeklagten vom 2.11.1962 wurde wie folgt fortgesetzt.

Das Telegramm des Gesandten in Wien vom 11.11.1944 (Bl. 53 - 55)
betr. eine Intervention des schweizer Generalkonsuls in Pressburg
gegen die in der slowakai angelaufenen Judendeportationen
stellt die Antwort auf das von mir unterzeichnete Telegramm
vom 10.11.1944 (Bl. 50) dar. An diesem Vorgang erscheint mir
vor allem bemerkenswert, dass Ludin die schweizerische Interven-
tion zunächst mit dem damaligen deutschen Oberbefehlshaber,
dem SS-General Gottlob Berger besprochen und mit diesem verein-
bart hat, das AA davon erst zu unterrichten, wenn Berger ent-
sprechende Weisung aus dem RSHA erhalten habe. Ludin hat damit
mindestens eine Eingenmächtigkeit begangen; er durfte als Ge-
sandter natürlich nicht die Unterrichtung seiner vorgesetzten Behör-
de. nämlich des AA unterlassen oder auch nur hinausschieben.
Seine Handlungsweise in diesem Fall erklärt sich nach meiner
Meinung daraus, dass er als ehemaliger SA-Obergruppenführer in
den diplomatischen Dienst gekommen war und über die Zusammenar-
beit eines Gesandten mit dem AA offenbar seine eigenen Vorstel-
lungen hatte.

Mir wird vorgehalten, dass nach dem Telegramm Ludin's vom 11.11. 1944 (s. Bl. 55) sämtliche der in dem schweizerischen Aide memo^{re} namentlich bezeichneten Juden (s. Bl. 54) am 3. bzw. 17.10. 1944 bereits nach Auschwitz deportiert worden waren und das Ludin diesen Umstand der slowakischen Regierung verschweigen wollte. Mir wird vorgehalten, dadurch habe sich Ludin möglicherweise einer Beihilfe zu künftigen Judendeportationen aus der Slowakei schuldig gemacht, weil er das Schicksal der bereits deportierten Juden, sowohl der slowakischen wie auch der schweizer Regierung habe verheimlichen wollen. Mir wird schliesslich vorgehalten, an dieser Verschleierung habe auch die Gruppe Inland II teilgenommen, da mir und Herrn von Thadden zur Kenntnis gekommen sei und wir darauf nichts veranlasst hätten.

Ich erkläre dazu:

Das Telegramm Ludins vom 11.11.1944 (Bl. 53 ff) ergibt zunächst, dass das AA in die Ende 1944 erneut angelaufenen Judendeportationen überhaupt nicht eingeschaltet worden ist. Vielmehr hat der damalige deutsche Befehlshaber offenbar auf direkte Weisung seitens des RSHA nach dem slowakischen Aufstand im Herbst 1944 die weitere Judendeportation in eigener Machtvollkommenheit angeordnet und durchgeführt. Dies ergibt sich auch aus dem Telegramm Lundin's vom 15.11.1944 (Bl. 56), wonach der Chef der dortigen Einsatzgruppe vom RSHA Anweisung erhalten habe, "ungeachtet des schweizerischen Einspruches Judenaktion fortzusetzen".

Im übrigen kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, weshalb Ludin von der Gruppe Inland II weder auf sein Telegramm vom 11.11. noch auf sein Telegramm vom 15.11.1944 eine Antwort erhalten hat. Nach meinem handschriftlichen Vermerk "B Thadden"

(= "Bericht Thadden") wollte ich zunächst von Herrn von Thadden einen Bericht zu der Angelegenheit haben (s. Bl. 56). Da ich diesen Vermerk aber weder ausgestrichen habe, muss sich die Angelegenheit auf irgendeine andere Art erledigt haben, die eine Tätigkeit der Gruppe Inland II nicht mehr erforderlich machte. Ich würde vermuten, dass ich vonseiten des Staatssekretärs oder des Ministers irgendeine ~~Wissung~~ Mitteilung erhalten habe, die Angelegenheit habe sich erledigt, eine Reaktion der Gruppe Inland II sei nicht nötig.

Zu dem Vorgang Bl. 58 - 62 betr. die Mitteilung des slowakischen Gesandten, sein Staatspräsident habe die Verhaftung aller Juden oder ohne Ausnahme in der Slowakei festgestellt, habe ich folgendes zu sagen:

Dieser Vorgang war nicht in der Gruppe Inland II, sondern in der Abteilung Pol anhängig. Der Gesandte Erdmannsdorf hatte nämlich mit dem neuen slowakischen Gesandten in Berlin am 27.11.1944 eine längere Besprechung. Die Gruppe Inland II wurde nur insoweit eingeschaltet, als es über um die Überprüfung der oben bezeichneten Mitteilung des slowakischen Gesandten ging. Mit der offenbar telefonischen Antwort des RSHA, die Nachricht sei richtig, wie Thadden sie in seiner Verfügung vom 15.12.1944 festgehalten hat (s. Bl. 58) war die Angelegenheit für die Gruppe Inland II erledigt.

Das
Die Vorgänge Bl. 63 - 66 habe ich offenbar nie gesehen. Ich mag
daran liegen, dass ich im Januar 1945 vielfach nicht in Berlin
war, sondern mich in dem Feldpaartier des RSM bei Küstrin auf-
hielt.

Dem Angeklagten wurden ferner aus dem Ordner Slowakei die

derin befindlichen Ablichtungen folgender Akten des AA vorgelegt:

Inland II ab A/B 32/83 Juden in der Slowakai (Rfg)

Inland II A/B 32/83 Junden in der Slowakai (Rf*u*).

Er erklärte dazu:

Die Vorgänge Bl. 68 - 84 einschliesslich lagen vor meinem Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II. Ich habe sie damals nicht gesehen und kann dazu auch heute nicht Stellung nahmen. Auch die Abschrift einer Aufzeichnung über den damaligen Stand der Judenfrage in der Slowakai vom 30.6.1942 (Bl. 81) ist mir unbekannt.

Ich habe diese Aufzeichnung damals nicht zu Gesicht bekommen und entnehme ihr erstmal heute, dass nach Abschluss der ersten Judendeportation aus der Slowakai insgesamt 52.000 Juden deportiert worden waren, während noch 35.000 im Lande verblieben.

Die Vorgänge Bl. 85 bis 102 habe ich damals ebenfalls nicht gesehen, obwohl sie ~~noch~~ im Zeitpunkt meiner Amtsübernahme zum Teil schon anhängig waren oder erst später anhängig geworden ~~sind~~ sind.

Da gegen ist mir die Abschrift eines Berichtes des Gesandten Veesenmeyer vom 22.12.1943 über seine Verhandlung mit Staatspräsident Tiso (Bl. 104, 105) damals vorgelegt worden. Ich habe seinen Inhalt damals auch zur Kenntnis genommen. Ich möchte jedoch dazu sagen, dass Veesenmeyer offensichtlich in der Absicht, Erfolge zu melden, in diesem Bericht sehr ~~auskunfts~~ Überträger hat Tatsächlich ist es zu der angeblich mit Tiso vereinbarten weiteren Judendeportation, die "bis spätestens 1. April 1944 zu Ende" geführt werden sollte, später auch nicht gekommen. In jedem Falle habe ich auf diesen Bericht hin nichts veranlasst.

geschrieben. Ich möchte meinen, dass ich damit einen Bericht Thadden's über den weiteren Verlauf und den Ausgang dieser Angelegenheit anfordern wollte (s. Bl. 130 ff.). Wie die weiteren Vorgänge ergeben, hat das RSHA trotz mehrfacher Mahnung durch von Thadden keine Antwort gegeben. Herr von Thadden hat daher den (Bl. 137) Vorgang am 26.1.1944 "z.d.A." geschrieben. Offensichtlich habe ich den erbetenen Bericht auch nie erhalten. Ich kann daher nur sagen, dass ich über den Ausgang der Angelegenheit wahrscheinlich nicht unterrichtet gewesen bin. Vor allem habe ich offensichtlich die weiteren slowakischen Noten vom 2.3.1944 (Bl. 139, 140), vom 7.7.1944 (Bl. # 141) und vom 11.8.1944 (Bl. 142) nicht gesehen. Das gleiche gilt für die Verbalnote Bl. 143 vom 18.8.1944, das Schreiben des RSHA vom 12.8.1944 (Bl. 144) und vom 19.10.1944 (Bl. 145).

~~Ein~~ Auch die weitere Intervention der slowakischen Gesandtschaft vom 12.8.1944 (Bl. 146) sowie das Antwortschreiben des RSHA ("im übrigen ist mit einer Rückkehr nach der Slowakei nicht mehr zu rechnen") und die Antwortnote von Thaddens vom 19.12. 1944 sind mir damals nicht vorgelegt worden.

Dem Angeschuldigten wurden aus dem Ordner Slowakai die darin enthaltenen Ablichtungen aus folgenden Akten des AA zur Durchsicht vorgelegt:

Inland II A/B (30/1,) Slowakai Judenvermögen (ir)

Pol. IV 353, Judenfragen Bd. I (Rca)

Inland II g (285) Evakuierung Allgemeines (Rhd)

Inland II g (100) Slowakai Polizeiattaché Bd. (Rgj)

Er erklärte:

Es ist möglich, dass ich diese Vorgänge (Bl. 150 - 176) teilweise

geschrieben. Ich möchte meinen, dass ich damit einen Bericht Thadden's über den weiteren Verlauf und den Ausgang dieser Angelegenheit anfordern wollte (s. Bl. 130 ff). Wie die weiteren Vorgänge ergeben, hat das RSHA trotz mehrfacher Mahnung durch von Thadden keine Antwort gegeben. Herr von Thadden hat daher den (Bl. 137) Vorgang am 26.1.1944 "z.d.A." geschrieben. Offensichtlich habe ich den erbetteten Bericht auch nie erhalten. Ich kann daher nur sagen, dass ich über den Ausgang der Angelegenheit wahrscheinlich nicht unterrichtet gewesen bin. Vorallem habe ich offensichtlich die weiteren slowakischen Noten vom 2.3.1944 (Bl. 139, 140), vom 7.7.1944 (Bl. 4 141) und vom 11.8.1944 (Bl. 142) nicht gesehen. Das gleiche gilt für die Verbalnote Bl. 143 vom 18.8.1944, das Schreiben des RSHA vom 12.8.1944 (Bl. 144) und vom 19.10.1944 (Bl. 145).

Zix Auch die weitere Intervention der slowakischen Gesandtschaft vom 12.8.1944 (Bl. 146) sowie das Antwortschreiben des RSHA ("im übrigen ist mit einer Rückkehr nach der Slowakei nicht mehr zu rechnen") und die Antwortnote von Thaddens vom 19.12. 1944 sind mir damals nicht vorgelegt worden.

Dem Angeklagten wurden aus dem Ordner Slowakai die darin enthaltenen Ablichtungen aus folgenden Akten des AA zur Durchsicht vorgelegt:

Inland II A/B (30/1,) Slowakai Judenvermögen (ir)

Pol. IV 353, Judenfragen Bd. I (Rca)

Inland II g (286) Evakuierung Allgemeines (Rhd)

Inland II g (100) Slowakai Polizeiattaché Bd. (Rgj)

Er erklärte:

Es ist möglich, dass ich diese Vorgänge (Bl. 150 - 176) teilweise

gesehen und bearbeitet habe. Insoweit betrafen sie aber keine Judenangelegenheiten.

Zur Fortsetzung der Vernehmung wurde der Angeklagte mündlich auf dem 17.11.1962 auf 9.00 Uhr geladen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben.

Das Landgericht

Essen, den 17.11.1962

216

Der Untersuchungsrichter

VU 25/58

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm

als Untersuchungsrichter

Justizangestellte Lüdecke

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache

gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeklagte.

Im wurden aus Dem Ordner Rumänien I die darin enthaltenen Ablichtungen Bl. 1 - 200 aus folgenden Akten des AA zur Durchsicht vorgelegt:

Inland II g (200) Judenfrage Rumänien Bd. I (Ri)

Inland II g (201) Judenfrage Rumänien Bd. II (Rs)

Er erklärte dazu:

Die Vorgänge Bl. 1 - 123 liegen in der Zeit vor meinen Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II. Ich habe sie nach meiner Erinnerung nie gesehen. Ich kann dazu nicht Stellung nehmen.

Ich habe aber auch keine Erinnerung an den Bericht des deutschen Gesandten in Bukarest von Killinger vom 30.3.1943 betr. die Änderung des rumänischen Judengesetzes vom 28.3.1941 durch eine Novelle vom 10.3.1943. Dieser Bericht trägt nirgendwo eine Paraphie. Er wird auch, soweit ich sehe, in späteren Vorgängen nirgends in Bezug genommen. Den in dem Bericht enthaltenen Satz (Bl. 128) "andererseits äussert man sich dahingehend, dass die neuen Bestimmungen des Artikels 6 des Gesetzes vom 28.3.1941 einer Pro-

vokation der vom Führer erlassenen Proklamation über die Ausrottung des Judentums in Europa gleichkommt", habe ich mit Sicherheit nie gesehen. Mir war auch bis Kriegsende eine "Proklamation Hitler's über die Ausrrottung der europäischen Juden nicht bekannt.

Dass mir der Bericht vom 30.3.1943 (Bl. 126 - 130) offenbar nicht vorgelegt wurde, mag sich daraus erklären, dass der Bericht ausweislich des Eingangsstempels (s. Bl. 126) erst am 5.4.1943 bei der Gruppe Inland II einging, während ich meinen Dienst als Gruppenleiter Inland II am 1.4.1943 angetreten habe. In der ersten Zeit herrschte in der Gruppe Inland II eine derat unüberholtliche Lage, dass von einer normalen Bearbeitung der Eingänge noch keine Rede sein konnte. Hinzukommt, dass Herr von Thadden seinen Dienst erst später, mir wird gesagt am 7.4.1943, angetreten hat. Möglicherweise hat auch Herr von Hahn diesen Bericht entgegengenommen und ihn ohne weitere Veranlassung zu den Akten gelegt.

Bemerkenswert und nach meiner Auffassung bezeichnend für die von der Gruppe Inland II verfolgte Linie in Judensachen erscheint mir jedoch, dass auf diesen Bericht Killinger's der sich immerhin mit einiger Empörung über die rückläufige Judenfrage in Rumänien äussert, nichts veranlasst worden ist. Jedenfalls kann ich irgendeine Reaktion der Gruppe Inland II zu Killinger's Bericht den Akten nicht entnehmen.

Die für mich bestimmte Vorlage von Thadden's vom 12.4.1943 betr. die Durchreise 74 jüdischer Kinder durch Rumänien, habe ich gesehen und abgezeichnet. Im übrigen kann ich mich zu dem Vorgang nicht äussern, weil weder die Veranlassung noch der Ausgang dieser Angelegenheit aus den Akten ersichtlich sind.

Der Plan, Juden in grösserer Zahl aus Rumänien nach Palestina ausreisen zu lassen ist mir noch dunkel in Erinnerung. Irgendwelche Einzelheiten hierzu aber ich aber nicht mehr im Gedächtnis. Das Telegramm Killinger's vom 30.4.1943 (Bl. 134) habe ich damals offenbar gesehen. Der handschriftliche Vermerk "H v Thadden erl" (s. Bl. 134) ist von meiner Hand. Ich möchte meinen, dass wir damals die Nachricht, Hitler habe Antonesku bei diesem letzten Besuch im Führerhauptquartier sein Einverständnis zur Ausreise von 70.000 rumänischen Juden nach Palestina erteilt, nicht ernst genommen haben. Der weg auf dem uns diese Nachricht erreichte, war immerhin ungewöhnlich. Danach soll Antonesku das Einverständnis Hitler's dem Judenbeauftragten Lecca weitergegeben haben, der es dann Herrn von Killinger erzählte. Normalerweise hätten wir erwartet, von einem derart bedeutungsvollen Führerweisung über den RAM unterrichtet zu werden. Ein solches Einverständnis hätte ja auch eine Abkehr Hitler's nicht nur von seiner Judenpolitik, sondern auch von seiner Palestina-Politik bedeutet. ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ Da ich den Vorgang in meiner handschriftlichen Notiz für Herrn von Thadden als erledigt bezeichnet habe, muss ich annehmen, dass irgendwann, mir unabhängig hiervon zugegangen Nachricht, mich der Notwendigkeit entzog, auf Killinger's Telegramm vom 30.4.1943 etwas zu veranlassen.

Dem Angeschuldigten wurden darauf aus dem Ordner "Judenausreise nach Palestina" die darin enthaltenen Ablichtungen aus den entsprechenden Akten des AA

Inland II g (197a) (Rfa) Bl. 91 - 95
vorgelegt. Er erklärte dazu:

Bl. 92 - 95 dieser Ablichtungen betr. eine Vortragsnotiz der Gruppe Inland II vom 7.5.1943 mit 2 Telegrammentwürfen, die offenbar auf das oben bezeichnete Telegramm ~~xxxxxxxxxx~~ vom 30.4.1943

zur Vorlage beim RAM angefertigt worden ist. Meine obige Aussage zu diesem Telegramm ist also dahin zu ergänzen, dass die Gruppe Inland II auf das Telegramm doch reagiert hat, und zwar durch die mir jetzt erst vorgelegte Vortragsnotiz. Immerhin lässt der Umstand, dass die Vortragsnotiz erst eine Woche nach dem Eingang des Telegramms vom 30.4.1943 angefertigt wurde, den Schluss auf irgendwelche Vorbereitungen in der Zwischenzeit zu. Nach meiner Vermutung sind uns in der Zwischenzeit durch den Minister Informationen über den Inhalt seiner Unterredung mit Antonesku zugeleitet worden, mit der Weisung, diese in unserer Vortragsnotiz zu verwerten. Ich möchte dagegen nicht annehmen, dass uns derartige Informationen aus einem Protokoll über die Unterredung Ribbentrop/Antonesku zugänglich geworden sind. Selbst wenn uns jedoch der Inhalt eines Protokolls der Besprechung Ribbentrop/Antonesku damals bekannt gewesen wäre, muss nach meiner Meinung ausserdem noch eine ~~mündlich~~ ~~max~~ Information vonseiten des Ministers direkt erfolgt sein. Von uns aus hätten wir in den zweiten Absatz der Vortragsnotiz vom 7.5.1943 ("Judenausreise nach Palestina" Bl. 92) eine derart bestimmte Wiedergabe des ~~max~~ ~~xx~~ Inhalts dieser Besprechung nicht gewagt. Hinzukommt, dass der von uns vorgelegte Telegrammentwurf betr. die Killinger aufgetragene Unterrichtung Antoneskus schon mit dem Namen Ribbentrop unterzeichnet wurde. Das hätten wir ebenfalls nicht ohne eine entsprechende Weisung getan, weil wir es üblicherweise dem Minister überlassen mussten, zu entscheiden, wer das Telegramm unterzeichnete.

Ob ich das Telegramm des deutschen Botschafters in Ankara von Papen vom 10.5.1943 (Rumänien I Bl. 136, 137) sowie das Telegramm Killinger's vom 13.5.1943 (Bl. 138) gesehen habe, kann ich nicht sagen. Beide Telegramme bezogen sich auf die Ausreise rumänischer

Juden über die Türkei nach Syrien und Palestina. Der wesentliche Inhalt dieser Telegramme war mir jedoch aus dem Telegramm von Thadden's von Mai 1943 (Bl. 139) bekannt, das mit meiner Unterschrift abging. Die in diesem Telegramm enthaltene Ablehnung der geplanten Judenausreise aus Rumänien entsprach den allgemeinen und schon vor meinem Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II ergangenen Anweisung, dass eine Einwanderung von Juden nach Palestina mit Rücksicht auf unsere Araber-Politik verhindert werden müsse. Woher Herr von Thadden, der das Telegramm Bl. 139 entworfen hat, das Argument hergenommen hat, die Ausreise würde "einer Freigabe wertvollen Schiffsraums gegen zweifelhafte Sicherheiten" bedeuten, kann ich nicht sagen. Möglicherweise hat er dies Argument dem Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht, Sonderstab für Handelsdienst und wirtschaftliche Kampfmaßnahmen vom 15.1.1942 mit 2 Anlagen (Rumänien I Bl. 98 - 98 f) entnommen. Es kann aber ebenso gut sein, dass ihm Herr von Hahn, der den geschilderten Bericht des OKW am 5.2.1943 der deutschen Gesandtschaft in Bukarest zur Kenntnis gegeben hatte, dieses Argument mündlich nahegelegt hat. (vgl. Bl. 99).

Fortsetzung der heutigen
Der Angeklagte wurde zur Vernehmung auf den 22.11.1962
mündlich geladen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben.

Das Landgericht,
Der Untersuchungsrichter
VU 25/58

1583
Essen, den 22.1.1962 ? 221

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grimm
als Untersuchungsrichter
Justizangestellte Lüdecke
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In der Voruntersuchungssache
gegen Wagner

erscheint auf Vorladung der Angeschuldigte. Die Vernehmung vom 17.11.1962 wurde wie folgt fortgesetzt:

Zunächst wurden dem Angeschuldigten aus dem Ordner "Rumänien II" die darin enthaltenen Ablichtungen Bl. 54 - 73 aus den Akten des AA Inland II A/B (58/1) Judentum in Rumänien Bd. 6 (Rik) zur Durchsicht vorgelegt. Er erklärte dazu:

Ich kann mich an die Verhinderung der Ausreise des jüdischen Industriellen Max Auschnitt noch dunkel erinnern, weil es sich um eine Angelegenheit handelte, für die sich der Minister interessierte. Ich entnehme jetzt den Akten, dass Auschnitt und seine Ehefrau gute Beziehungen zu dem früheren rumänischen König Carol II hatte. Dies ergibt sich aus der Mitteilung des Judenberaters Richter in dem Telegramm vom 27.5.1943, das der deutsche Gesandte von Killinger an das AA gerichtet hat. (Rumänien II Bl. 54, 54a).

Ich entnehme dem ebenfalls bei den Akten befindlichen Schnellbrief Eichmann's vom 2.6.1943 (Rumänien II Bl. 56, 57) und dem Telegramm von Thadden's vom 4.6.1943 (Bl. 59), dass Eichmann den Juden Auschnitt und die allgemeinen Judenmassnahmen einbeziehen wollte. Da auf diesen beiden Urkunden meine Paraphe aber nirgendwo zu sehen ist, habe ich sie wohl nicht gesehen.

Der Angeklagte wurde darauf hingewiesen, dass er noch am 7. und am 22.6.1943 je eine Vortragsnotiz über die Angelegenheit Auschnitt's für den RAM unterzeichnet hat und dass dieser Umstand den Schluss nahelegt, ihm seinen damals auch die gesamten Vorgänge in dieser Sache mit vorgelegt worden (s. Rumänien II Bl. 60 bis 63 und Rumänien I Bl. 144 - 148). Er erklärte dazu:

Dieser Schluss ist nicht zwingend. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat Herr von Thadden beide Vortragsnotizen entworfen. Desgleichen findet sich in diesen Notizen kein Hinweis auf die Absicht Eichmann's, den Juden Auschnitt in die allgemeinen Judenmassnahmen einzubeziehen. Daraus muss ich schliessen, dass Herr von Thadden mir weder den Schnellbrief Eichmann's vom 2. noch sein Telegramm vom 4.6.1943 (Rumänien II Bl. 56, 57 und Bl. 59) vorgelegt hat.

Ausserdem ging es soweit der Fall Auschnitt im AA bearbeitet wurde, nicht darum, die Ausreise Auschnitt's als Jude zu verhindern. An der Verhinderung seiner Ausreise war das AA vielmehr völlig unabhängig von seiner Rassezugehörigkeit deshalb interessiert, weil er als Grossindustrieller der Rüstungsindustrie ein Geheimsträger ersten Ranges war und im Falle seiner Ausreise den Feindmächten wertvolle Informationen über den Stand der rumänischen Rüstung hätte geben können. Nur aus diesem Grunde wurde von Seiten des AA seine Ausreise hintertrieben. Das ergibt sich auch ausdrücklich aus meiner Vortragsnotiz vom 7.6.1943 und dem Entwurf des Telegramms vpm 11.6.1943 (Rumänien II Bl. 60-63).

Schliesslich muss ich auch noch darauf hinweisen, dass Auschnitt ausweislich des Schnellbriefs von Thadden's vom 9.7.1943 und seines Briefs an die deutsche Botschaft in Madrid vom 14.7.1943

(Rumänien I Bl. 150, 151) offensichtlich auf Weisung Antonescu in einer Art Schutzhaft genommen wurde. Wie die ebenfalls bei den Akten befindliche ausländische Pressemeldung vom 24.9.1944 (Rumänien I Bl. 152) zeigt, ist Auschnitt im Juni 1944 mit einem Flugzeug aus Rumänien geflüchtet und nach der Besetzung Rumäniens - mir wird erklärt, Rumänien habe am 23.8.1944 kapituliert - nach Bukarest zurückgekehrt. Er hat also die Zeit bis zur Besetzung Rumäniens durch die Russen überlebt und ist deutschen Judenmassnahmen nicht zum Opfer gefallen.

Ehe ich mich weiter zur Frage der Verhinderung der Judenausreise aus Rumänien und damit im Zusammenhang auch aus anderen Balkan Ländern küsse, bitte ich zunächst, mir sämtliche einschlägigen Vorgänge soweit sie sich bei den Akten befinden, zur Durchsicht vorzulegen.

Dem angeschuldigten wurden darauf aus dem Ordner Rumänien I die darin befindlichen weiteren Ablichtungen (Bl. 200a - 269) aus folgenden Akten des AA zur Durchsicht vorgelegt:

Inland II g (201) Juden Rumänien Bd. II (Rs)

Inland II g (176) Juden allgemein; Rückkehr (Rdr)

Inland II g (202) Judenfrage (Rh)

pol IV 347 Judenfragen (Rdg)

ferner die in dem Orner "Judenausreise nach Palästina" enthaltenen Ablichtungen aus den Akten.

Inland II g Judenausreise nach Palästina (197a) (Rfa)
schliesslich die in dem Ordner Rumänien II enthaltenen Ablichtungen aus den Akten:

Inland II g (93) Rumänien Polizeiattaché (Rgl)

Inland II g (94) Rumänien Berichte des Polizeiattaché (Rgk)

Inland II A/B (59/1) Errichtung der Judenzentrale in Rumänien (Ris)

- Inland II g (426) Rumänien Berichte und Meldungen Bd. 5 (Rmg)
Inland II A/B (58/1) Judentum in Rumänien Bd. 6 (Rik)
Inland II A/B (58/2) Judentum in Rumänien Bd. 7 (i& Rij)
Inland II A/B (58/3) Judenfrage in Rumänien Bd. 8 (Rit)
Inland II g (203) Judenfrage Russland (Ukraine) (Rev)
Inland II g (176) Juden allgemein Rückkehr (Rdr).

Er erklärte sodann:

Die in dem Ordner "Judenausreise nach Palästina" bis zu Bl. 69 enthaltenen Ablichtungen habe ich mit hoher Wahrscheinlichkeit damals nicht zu Gesicht bekommen, weil ~~mir~~ die betr. Vorgänge vor meinem Amtsantritt als Gruppenleiter Inland II eingegangen sind. Mit der Verhinderung der Ausreise von jüdischen Kindern ~~bin~~ aus den Balkan-Ländern nach Palästina ~~habe~~ ich offenbar erstmalig befasst worden am 12.4.1943, und zwar durch die Vorlage eines Telegramms des deutschen Gesandten in Sofia vom 8.4.1943 durch Herrn von Thadden (s. Rumänien I Bl. 131; Judenausreise nach Palästina Bl. 81). Möglicherweise bin ich mit dieser Auseinandersetzung aber auch schon einige Tage vorher befasst worden, anlässlich der Übermittlung einer Nachricht für den SS-Hauptsturmführer Dannecker nach Sofia (vgl. Judenausreise pp. Bl. 76, 77). Da sich auf diesem Telegramm aber meine Paraphie nicht befindet, bleibt für mich zweifelhaft, ob ich das betr. Telegramm überhaupt jemals gesehen habe.

Der nächste Vorgang, den ich in diesem Zusammenhang sicher gesehen habe, ist das von Pausch entworfene Telegramm nach Sofia vom 14.4.1943, das ich am 12.4. paraphiert habe (Judenausreise pp. Bl. 70) mit diesem Telegramm wurde jedoch nur ein Bericht der Gesandtschaft in Sofia über einen bereits durchgeführten Transport von 74 jüdischen Kindern aus Rumänien angefordert.

Schliesslich habe ich unter dem 28.4. ein am 29.4.1943 nach Sofia abgegangenes Telegramm unterzeichnet, das die Weisung enthielt, einen weiteren Kindertransport aus Rumänien - diesmal handelte es sich um 74 jüdische Kinder - zu verhindern. Ob ich die bis zum diesem Zeitpunkt eingegangenen Draht- oder Schriftberichte der beteiligten deutschen Gesandtschaften auf dem Balkan gesehen habe, kann ich nicht sagen. Jedenfalls war mir deren Inhalt aber insoweit bekannt, als er in der erwähnten von mir unterzeichneten Telegrammen enthalten ist.

Mir wird vorgehalten, ich hätte durch das Telegramm vom 29.4.1943 (Judenausreise pp. Bl. 90) die Ausreise des 2. Kindertransports von insgesamt 74 Kindern verhindert und damit die auch für Rumänien beabsichtigte Einbeziehung der dort ansässigen Juden in die allgemeinen Abschiebungsmassnahmen "nach dem Osten" gefördert. Ich habe dazu folgendes zu sagen:

Nach meiner Erinnerung hat es die Gruppe Inland II ganz Beginn ihrer Tätigkeit erreicht, das rumänische Juden in dem übrigen deutschen Machtbereich die Rückkehr in ihr Heimatland gestattet wurde, und zwar im Gegensatz zu bereits früher erlassenen gegenteiligen Weisungen.

Dem Angeklagten wurde darauf aus dem Ordner Endlösung Ablichtung eines Erlasses des RSHA an seine untergeordneten Stellen von Januar 1943 vorgelegt. Er erklärte dazu, dieser Erlass bestätigt meine Aussage. Danach sollten nämlich auch rumänische Juden aus den Ländern des deutschen Machtbereichs mit Ausnahme rumäniens selbst in die Abschiebungsmassnahmen ~~xxxxx~~ nach dem Osten einbezogen werden (vgl. Endlösung Bl.).

Im übrigen verweise ich auf die mir vorgelegten Vorgänge aus

Ordner Rumänien II Bl. 136 - 156, aus denen sich ergibt, dass die rumänische Gesandtschaft in Berlin mit Verbalnote vom 12.4.1943 die Rückkehr von rumänischen Juden im Ausland zum Zwecke ihrer Übeführung nach Transnistrien gefordert hat (Rumänien II Bl. 139, 140). Dieser Bitte hat der RAM, wie die Mitteilung aus dem Ministerbüro vom 14.4.1943 (Rumänien II Bl. 141) ergibt, auch entsprochen. Auf diese Weisung hin hat Herrn von H. Thadden mit Verbalnote vom 17.5.1943 die rumänische Verbalnote in positivem Sinne beantwortet (Rumänien II B. 147) und ferner auch, wie die Vortragsnotiz vom 20.4.1943 (Rumänien II Bl. 143, 144) ergibt, die Ausnahme der Rumänischen Juden von künftigen Abschiebungsmassnahmen sowie die Freilassung der bereits inhaftierten aber noch nicht abgeschobenen rumänischen Juden sichergestellt.

Die für die Heimschaffung der rumänischen Juden zunächst bis zum 15.7. 1943 festgesetzte Frist habe ich zunächst stillschweigend für Belgien bis zum 31.7.1943 verlängert (vgl. mein Telegramm vom 3.7.1943 nach Brüssel) Rumänien II Bl. 156).

Wie mein Telegramm von November 1943 nach Bukarest ergibt (Rumänien I Bl. 157) ist diese Heimschaffungsfrist jedenfalls für Frankreich später zunächst bis September und danach noch bis zum 31.12.1943 verlängert worden.

Aus diesen Vorgängen, die auch im Zeitpunkt der Absendung meines Telegramms vom 29.4.1943 (Judenausreise pp. Bl. 90) schon angelaufen waren, habe ich damals auf eine generelle Beendigung irgendwelcher früherer Judenamssnahmen in Rumänien geschlossen. Ich war davon überzeugt, dass eine deutsche Judenpolitik in Rumänien jedenfalls in Zukunft nicht mehr betrieben würde. Aus diesem Grunde habe ich auch keinesfalls damit gerechnet, dass bei Verhinderung

ihrer Ausreise die betreffenden 74 Judenkinder in Rumänien ihre Abschiebung nach dem Osten zu befürchten hätten.

Hinzukommt ferner, dass ich in dem fraglichen Telegramm lediglich die Weisung erteilt habe, "im Rahmen des Möglichen" die Bulgarische Regierung wegen der Verhinderung der Durchreise der Judenkinder anzugehen. Lediglich die Durchreise wehrföhiger Juden sollte "unter allen Umständen" verhindert werden. Diese Nuance gab dem mir in seiner Einstellung zur Judenpolitik als haman bekannten Gesandten Beckerle die Möglichkeit, die ihm aufgetragene Durchreiseverhinderung gegenüber der bulgarischen Regierung lax auszuführen.

Schliesslich weise ich noch darauf hin, dass Beckerle bereits (Judenausreise pp Bl. 81) mit seinem Telegramm vom 10.4.1943 die Bereitswilligkeit der Bulgarischen Regierung mitgeteilt hat, aufgrund früherer Vorstellungen für die ich nicht verantwortlich bin, weil sie vor meiner Amtszeit als Gruppenleiter Inland II lagen, die Durchreise des fraglichen Transports der 74 jüdischen Kinder zu verhindern. Ich muss daher annehmen, dass mein Telegramm vom 23.4.1943 für die endgültige Verhinderung der Durchreise dieser Kinder garnicht mehr ursächlich war.

Der Angeklagte wurde zur Fortsetzung der heutigen Vernehmung auf den 29.11.1962, 9.15 Uhr mündlich geladen.

selbst gelesen, genehmigt und
unterschrieben

Bd. LXXI